



Aus dem Inhalt:

- Kinderbetreuung/U3-Ausbau
- NRW-Landrätekonzferenz in Berlin
- Koalitionsverhandlungen beim Landkreistag NRW



Bund-Länder-Einigung zum Fiskalpakt: Konkrete Ansätze zur gesamtstaatlichen Verantwortung für die Kommunen

25 von 27 EU-Staaten – mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien – haben sich mit dem Fiskalpakt verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln national zu verankern. So darf künftig das gesamtstaatliche strukturelle Defizit die Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen, solange die Schuldenquote nicht deutlich unter 60 % liegt. Die über 60 % liegenden Staatsschulden müssen um ein Zwanzigstel jährlich reduziert werden.

Bund und Länder haben sich bei Verhandlungen um die nationale Umsetzung des Fiskalpacts, wozu es wegen der damit verbundenen Änderungen des Grundgesetzes einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat bedurfte, am 24. Juni 2012 auf deutliche Entlastungen der Kommunen geeinigt. Da die kommunale Verschuldung ausdrücklich in die Defizitobergrenze des Fiskalpaktes einbezogen wird, haben die Länder – deren

verfassungsrechtlicher Bestandteil die Kommunen sind – ihrerseits größere Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen. Deshalb sollen den Kommunen direkt finanzielle Hilfen durch den Bund zuteil werden. Dies gilt vor allem für gesamtgesellschaftliche, bundesrechtlich geregelte Aufgaben, deren Kostenlast stetig steigt und die in den Kommunen umzusetzen sind.

Die Verabredungen sind zum Teil konkret und zum Teil Absichtserklärungen in Bezug auf die kommende Legislaturperiode des Bundestages. Folgende kommunalbedeutsame Punkte sind hervorzuheben:

- 580 Millionen Euro stellt der Bund so rasch wie möglich für 30.000 zusätzliche Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung. Hinzu kommen jährlich dauerhaft 75 Millionen Euro für den laufenden Betrieb.
- Im Herbst 2012 soll eine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Höhe der vom Bund an die Länder zu zahlenden sog. Entflechtungsmittel für den Zeitraum 2014–2019 insbesondere zum Ausbau des kommunalen öffentlichen Nahverkehrs erfolgen, die bislang 450 Millionen Euro ausmachten und im Jahr 2014 auslaufen sollten.
- Die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollen vom Bund zeitnäher als bisher erstattet werden.
- In der ab Herbst 2013 beginnenden neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages soll ein neues Bundesleistungsgesetz erarbeitet und in Kraft gesetzt werden, das die Regelungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ablöst. Seitens der Länder wurde dabei von einem Finanzvolumen in Höhe von 4 Milliarden Euro gesprochen.

Der Bund hat damit anerkannt, dass die Kommunen ohne zusätzliche Finanzmittel des Bundes nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben vor allem im Bereich der sozialen Sicherung zu erfüllen und zugleich den Fiskalpakt einzuhalten. Besonders bedeutsam ist der von der Bundesregierung beschrittene Weg einer Mitfinanzierung im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die bundesweit rund 14 Milliarden Euro ausmacht und in NRW ausschließlich von den Kommunen bezahlt wird. Bei Kosten allein in NRW von knapp vier Milliarden Euro hat sich dies inzwischen zu einem Sprengsatz für die Kommunalhaushalte entwickelt. Im Rahmen der Landrätekonferenz des Landkreistages NRW am 14./15. Juni 2012 in Berlin hatte Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble seine Absicht deutlich gemacht, den Kommunen hier entgegenkommen zu wollen.

Dass dies bei der Komplexität der Finanzierungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern nicht schon morgen umsetzbar ist, erscheint nachvollziehbar. Angesichts der Verpflichtung zur Umsetzung des Fiskalpacts – unbeschadet der derzeitigen Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht – und der Beteiligung aller maßgeblichen politischen Kräfte an der Einigung zum Fiskalpakt dürfte nicht zu erwarten sein, dass die Beteiligten ihre Verabredungen nach der Bundestagswahl im September nächsten Jahres „vergessen“ oder zu weit in die Zukunft verschieben: Die Kommunalpolitiker aller Parteien haben ein vitales Interesse an einer nachhaltigen Entlastung bei der Eingliederungshilfe, um wieder Handlungsspielräume für eine stabile kommunale Selbstverwaltung zu gewinnen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/ 300491-0
Telefax 02 11/ 300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referent Ulf Keller
Referent Dr. Christian von Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Kreis Lippe
Iris Beckmann, Märkischer Kreis

Redaktionsassistentz:
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 221

NRW-Landrätekonzferenz

NRW-Landrätekonzferenz am 14./15. Juni 2012 in Berlin	224
Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble MdB: Maßstäbe für eine nachhaltige Finanzpolitik der öffentlichen Hände in Deutschland und Europa	225
Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion der CDU/CSU Dr. Günter Krings MdB: „Demografischer Wandel – Lösungsstrategien von Bund und Kommunen“	226
Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion der SPD Hubertus Heil MdB: „Sozialstaat und Marktwirtschaft“: Schlüsselkombination zum Weg aus der Krise?	227
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB: Integration – Eine Herausforderung im kreisangehörigen Raum	228
Ulrich Deppendorf; Leiter des ARD-Hauptstadtstudios in Berlin: „Stellenwert kommunaler Themen in den Medien der Bundeshauptstadt“	229

Aus dem Landkreistag

Besuch einer Delegation aus China am 3. Juli 2012	230
Kreisebene in Ungarn ab 2013 – Gedankenaustausch in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen	231

Thema aktuell

Erneut Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung beim Landkreistag NRW	232
---	-----

Schwerpunkt: Kinderbetreuung/U3-Ausbau

Die Kindertagespflegestelle „WESALIX“	233
Tagespflege – mehr als ein Notnagel	235
Neue Ideen in der Kindertagesbetreuung	236
Gelungener Ausbau der U3-Betreuung	238
U3-Ausbau im Kreis Viersen	240
Die U3-Betreuung liegt bei 44 Prozent	242
Die aktuelle Versorgungsquote von U3 liegt bei 31 Prozent	244
Passgenauer Ausbau der U3-Betreuungsangebote	245
Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege	247
Gemeinsam für die Jüngsten	249
Auf einem guten Weg unterwegs	250

Das Porträt

RVR-Direktorin Karola Geiß-Netthöfel – Gemeinsam planen und Ideen umsetzen	251
---	-----

Im Fokus

Fünf Preise und die Kunst mit dem Loch – Kulturförderung im Kreis Steinfurt	253
---	-----

EILDienst

7-8/2012

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kongress Kommunalen Wirtschaftsförderung mit Umweltminister Remmel	255
Kommunale Spitzenverbände und Landschaftsverbände NRW: Appell anlässlich Fiskalpakt	255
NRW-Kreise zum Fiskalpakt: Positives Echo zur kommunalen Entlastung	256
Maßnahmen der NRW-Kreise zur Energiewende	256



Kurznachrichten

Persönliches	
Landrat a.D. Klaus Tweer verstorben	257
Landrat a.D. Hubertus Backhaus verstorben	257
Allgemeines	
Kommunale Liquiditätssicherungskredite Ende 2011 auf neuem Höchststand	257
Steigerung der Zuzüge nach Nordrhein-Westfalen im Jahre 2011	258
Neues Förderheft für internationale Partnerschaften	258
Der neue „Märker“ ist da	258
Steuern zum Downloaden	258
Arbeit und Soziales	
Frauenanteil in Führungspositionen gestiegen	258
Verdienste im öffentlichen Dienst sind niedriger	259
13 Prozent mehr Empfänger von Asylbewerberleistungen	259
Hilfe zum Lebensunterhalt	259
Fünf Prozent mehr Empfänger bei Grundsicherung	259
Bauen und Planen	
Mehr Baulandverkauf	259
Familie; Kinder und Jugend	
Weniger Sorgerechtsentziehungen in Nordrhein-Westfalen	259
Höchststand bei Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	260
929 Kinder in NRW adoptiert	260
Weniger Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen	260
Gesundheit	
Mehr Tote durch Drogenmissbrauch	260
Schule und Weiterbildung	
Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen rückläufig	260
Umwelt	
Anzahl der genehmigungspflichtigen Anlagen erneut gestiegen – ISA Jahresbericht 2011 erschien	261
Wirtschaft und Verkehr	
Bruttoinlandsprodukt gestiegen	261
Kleinbetriebe sind stark vertreten	261
Förderung von 196 neuen Vorhaben	261
Hinweise auf Veröffentlichungen	262

NRW-Landrätekonzferenz am 14./15. Juni 2012 in Berlin

Wieder einmal standen finanzpolitische Themen im Mittelpunkt der diesjährigen Landrätekonzferenz der 31 nordrhein-westfälischen Landräte in Berlin. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble beleuchtete vor allem die Maßstäbe für eine nachhaltige Finanzpolitik der öffentlichen Hände in Deutschland und Europa. Um die Perspektiven für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa vor dem Hintergrund der Staatsschulden- und Eurokrise ging es im Schwerpunkt des Gesprächs mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Hubertus Heil. Weitere Gesprächspartner der Landräte waren der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings zum Thema Lösungsstrategien von Bund und Kommunen zum demografischen Wandel und Staatsministerin Professor Dr. Maria Böhmer MdB, Bundeskanzleramt, die mit den Landräten über die besonderen Herausforderungen der Integration im kreisangehörigen Raum sprach. Außerdem hatten die NRW-Landräte Gelegenheit, mit dem Chefredakteur im ARD-Hauptstadtstudio, Ulrich Deppendorf, über den Stellenwert kommunaler Themen in den Medien der Bundeshauptstadt zu diskutieren. Insbesondere wurde hier kritisch hervorgehoben, dass sich die Auswirkungen von bundesrechtlichen Entwicklungen zwar häufig vor allem bei den Kommunen zeigten, eine Berichterstattung gerade über diese Auswirkungen jedoch nur selten in angemessener Intensität erfolge (vgl. zu den einzelnen Gesprächen die Berichte ab Seite 225 in dieser EILDienst-Ausgabe).

Konferenz im Bahn-Tower

Der Bahn-Tower am Potsdamer Platz sowie das Bundeskanzleramt bildeten in diesem Jahr den Rahmen für die Landrätekonzferenz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Mit Blick über den Tiergarten auf Reichstag, Bundeskanzleramt und Brandenburger Tor ging es im Gespräch mit CDU-/CSU-Fraktionsvize Günter Krings insbesondere um die Problematik des demografischen Wandels. Obwohl Nordrhein-Westfalen mit einer erwarteten Bevölkerungsabnahme von 20 Prozent bis 2060 noch leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 21 Prozent liegt, macht diese Entwicklung nach übereinstimmender Auffassung der Gesprächsteilnehmer umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich (näheres hierzu in diesem EILDienst-Heft S. 226).

Im Zentrum des Gesprächs mit SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil standen die Perspektiven für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa insbesondere vor dem Hintergrund der Staatsschulden- und Eurokrise. Heil machte hierbei deutlich, dass das Wohlergehen Europas langfristig für Deutschland essentiell wichtig sei. Er betonte in diesem Zusammenhang besonders die Bedeutung der europäischen Arbeitsmarktpolitik und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Intensiv diskutierten die Landräte über die Rolle der kommunalen Ebene und die Notwendigkeit, den Kreisen in dieser Situation ausreichende Unterstützung zu gewährleisten (vgl. in diesem EILDienst-Heft S. 227).

Zum Gespräch mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer folgten die Landräte der Einladung in das Bundeskanzleramt. In der hier stattfindenden angeregten Diskussion ging es um das Themenfeld Integration, die im kreisangehörigen Raum nach einheitlicher Auffassung eine besondere Herausforderung und auch Verantwortung darstelle.

Neben der Diskussion verschiedener Probleme wurde auch auf die Chancen hingewiesen, die sich Migranten gerade in Zeiten verstärkter Fachkräftemangels, zum Beispiel im Bereich der Nachwuchsgewinnung für Polizei, aber auch in anderen Bereichen kommunaler Handlungsfelder bieten (vgl. in diesem EILDienst-Heft S. 228).

im Freien auf der Tagesordnung. Diskutiert wurden auch die vom Land NRW geplanten Modellprojekte öffentlich geförderter Beschäftigung in Ergänzung zum SGB II. Besonderen Wert legten die Vorstandsmitglieder in diesem Zusammenhang darauf, dass die kommunalen Möglichkeiten und Sichtweisen konzeptionell auf breiter Grund-



Die NRW-Landräte am 14. Juni 2012 im Bundeskanzleramt in Berlin.

Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW

Am zweiten Sitzungstag fand im Rahmen der diesjährigen Landrätekonzferenz auch die Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW statt. Intensiv diskutiert wurde zunächst die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen für die neue Legislaturperiode des Landtages NRW 2012 bis 2017, die noch bis wenige Tage zuvor in den Räumlichkeiten des Landkreistages verhandelt worden war. Daneben standen die Belastungsausgleiche zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) und die aktuellen Entwicklungen des U3-Ausbaus sowie der Orientierungsrahmen für Großveranstaltungen

lage und nicht lediglich punktuell in die aktuelle Entwicklung einzubeziehen seien. Höhepunkt und Abschluss der Landrätekonzferenz war schließlich die Diskussion mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, der sich mehr als eine Stunde Zeit nahm, um mit den Vorstandsmitgliedern ausführlich über die Staatsschulden- und Eurokrise sowie über die Situation und die Perspektiven der kommunalen Finanzen zu sprechen. LKT-Präsident Thomas Kubendorff betonte, dass aus kommunaler Sicht gerade bei den durch bundesrechtliche Vorgaben veranlassten Kosten für Sozialleistungen der Bund politisch und gesamtstaatlich in der Pflicht stehe. Schäuble betonte, dass finanziell leistungsfähige Kommunen das Fundament der



Intensiver Austausch zur Integrationspolitik in den Kreisen (v.l.n.r.): Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Vizepräsident Landrat Thomas Hendele, Landrätin Eva Irrgang, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB, Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Präsident Landrat Thomas Kubendorff).

freiheitlichen Demokratie seien. Bund und Länder müssten deshalb in gemeinsamer Verantwortung die kommunale Selbstverwaltung erhalten. Der Bund sei bereit, in diesem Sinne zügig gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Eine umfassende präzise Aufarbeitung und konkrete Festlegungen

im Zusammenhang mit den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt sei zwar nicht möglich. Er sei aber bereit, sehr zeitnah mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche zu führen. Grundsätzlich zur Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung der Kommunen führte Schäuble aus, dass sie nicht von Aufgaben entleert werden dürften und dass genau darüber nachgedacht werden müsse, wie die Generierung der dafür notwendigen Einnahmen zu gestalten sei. Die Ge-



Im Bundeskanzleramt diskutierten die NRW-Landräte mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer über den Nationalen Aktionsplan Integration.



Der Bahn-Tower am Potsdamer Platz bot ausgezeichnete Konferenzbedingungen und einen vorzüglichen Weitblick über Berlin.

meindfinanzkommission habe tragbare Wege aufgezeigt, um die kommunalen Einnahmen zu verstetigen. Hieran lasse sich in der nächsten Legislaturperiode anknüpfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble MdB: Maßstäbe für eine nachhaltige Finanzpolitik der öffentlichen Hände in Deutschland und Europa

Am zweiten Tag der Landrätekonzferenz war der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble MdB, zu Gast. Über eine Stunde hatten die Landräte Gelegenheit, mit dem Bundesminister in einen umfangreichen Meinungsaustausch einzutreten.

In seinem Eingangsstatement beschrieb Dr. Wolfgang Schäuble die aktuelle finanzpolitische Situation in Deutschland und Europa. Er wies darauf hin, dass die Bundesregierung auf dem Konsolidierungskurs gut vorangekommen ist, auch im Hinblick auf die im Grundgesetz verankerte nationale Schuldenbremse. Die Herausforderungen der Finanzkrise wurden erfolgreich angegangen. Im Jahr 2012 habe Deutschland den Wirtschaftseinbruch aus der weltweiten Finanzkrise, die ihren Ausgangspunkt im Jahre 2008 in den USA genommen hatte, bereits mehr als kompensiert. Das sei wesentlich schneller als dies zu Beginn der Legislaturperiode für möglich gehalten worden war. Die gesamtwirtschaftlichen Kennziffern seien gut, Deutschland habe die geringste Arbeitslosigkeit seit zwei Jahrzehnten und den höchsten jemals erreichten Stand sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Bundesminister Dr. Schäuble machte zudem deutlich, dass der Bundeshaushalt den geringsten Anstieg von Ausgaben über den Zeitraum einer Legislaturperiode in der Ge-

schichte der Bundesrepublik verzeichnet – ein Ausweis konsequenter Konsolidierungspolitik.

Dr. Wolfgang Schäuble führte zudem aus, dass Deutschland auch alle politischen Verabredungen auf europäischer und interna-



Im Mittelpunkt: Nachhaltige Finanzpolitik in Deutschland und Europa – Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident Landrat Thomas Kubendorff (v.l.n.r.).

tionaler Ebene zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise erfülle. Dabei gehe es darum, das Staatsdefizit zu reduzieren und dies wachstumsfreundlich zu tun. Zudem ziehe die Inlandsnachfrage in Deutschland an, was unsere Handelsüberschüsse behutsam reduziere. Der Minister wies darauf hin, im Fiskalvertrag werde deutlich, dass sich in allen europäischen Mitgliedsländern die Einsicht durchsetze: Nachhaltige Finanzpolitik ist etwas, was ernsthaft implementiert und gelebt werden muss. Was die Forderung einzelner Stimmen nach Eurobonds oder Vergemeinschaftung der europäischen Schulden betrifft, unterstrich der Minister, dass eine vergemeinschaftete Haftung ohne substantielle institutionelle Reformen in Europa erhebliche ökonomische Fehlanreize bewirken würde, da Haftung und Entscheidungsbefugnis bei der derzeitigen Vertragslage auseinanderfallen würden. Im gegenwärtigen europäischen Rahmen- und Regelwerk sei dafür kein Platz. Zudem gebe es auch für Deutschlands Leistungsfähigkeit irgendwann Grenzen.

Im Zusammenhang mit dem Fiskalvertrag ging der Minister auch auf das Verhältnis zwischen den Bundesfinanzen und der finanziellen Situation der Länder und der Gemeinden ein. Hinsichtlich des strukturellen Defizits ist im Fiskalvertrag niedergelegt, dass das gesamtstaatliche Defizit, also das Defizit aus den Salden von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherung, konjunkturbereinigt insgesamt 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten darf. Der Minister wies darauf hin, dass der Bund und die Länder zwar Finanzierungsdefizite aufweisen, aber insgesamt – und darauf komme es an – die Obergrenze eingehalten werde.

„Finanziell leistungsfähige Kommunen sind das Fundament der freiheitlichen Demokratie“, betonte Bundesfinanzminister Dr.

Wolfgang Schäuble. Bund und Länder müssten in gemeinsamer Verantwortung die kommunale Selbstverwaltung erhalten. Der Bund sei bereit, in diesem Sinne gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Er verwies darauf, dass die Kommunen in ihrer Gesamtheit als erste staatliche Ebene im Jahr 2012 – noch vor Bund und Ländern – einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Dabei gebe es bundesweit gravierende Unterschiede in der Finanzlage der Kommunen. Diese Unterschiede auf faire Weise auszugleichen sei nach der föderalen Ordnung in erster Linie Aufgabe der Länder.

Schäuble wies auch darauf hin, dass sich der Bund in besonderem Maße finanziell für die Kommunen engagiert habe, indem er die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung sukzessive vollständig übernehme und die Kommunen hierdurch um mehr als vier Milliarden Euro im Jahr entlaste.

Im Rahmen der folgenden Aussprache mit den Landräten wurde nochmals von kommunaler Seite betont, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Kommunen vor erhebliche finanzielle Schwierigkeiten stelle. Jährlich über 13 Milliarden Euro bundesweit, 4 Milliarden Euro davon in Nordrhein-Westfalen, stellten die Größenordnungen dar, mit denen die Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen belastet seien. Hinzu komme, dass es bundesweit immer mehr Menschen gebe, die die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen müssten; mittlerweile verzeichne man Steigerungen in Höhe von etwa 5 Prozent jährlich. In diesem Kontext führte Bundesminister Dr. Schäuble grundsätzlich zur Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung der Kommunen aus, dass die Kommunen nicht von Aufgaben entleert werden dürften und dass genau darüber nachgedacht werden müsse,

wie die Generierung der dafür notwendigen Einnahmen zu gestalten sei. Die Gemeindefinanzkommission habe tragbare Wege aufgezeigt, um die kommunalen Einnahmen zu verstetigen. Hieran lasse sich in der nächsten Legislaturperiode anknüpfen. Hinsichtlich einer umfassenden Neuordnung der kommunalen Finanzbeziehungen habe es vor zwei Jahren in der Gemeindefinanzreformkommission beinahe eine umfassende Verständigung gegeben, die insbesondere eine mittelfristige Garantie des Bestands der Gewerbesteuer und die Frage eines möglichen optionalen Hebesatzes der Kommunen auf die Einkommensteuer umfasst habe. Allerdings sei ein solches Vorgehen letztlich an dem Widerstand eines der drei kommunalen Spitzenverbände gescheitert. Die Einführung eines begrenzten Hebesatzrechtes auf die Einkommensteuer für die Kommunen unter Beibehaltung einer für alle geltenden auskömmlichen Sockelfinanzierung sei nach seiner Überzeugung letztlich ein wirkungsvoller Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung. Angesichts ihrer vielfältigen Aufgaben für die Menschen dürfe die kommunale Selbstverwaltung durch mangelnde Finanzausstattung nicht sinnentleert werden.

Abschließend betonte Wolfgang Schäuble nochmals, dass die bislang erreichten Ergebnisse aus der Föderalismusreform und der Gemeindefinanzreformkommission noch nicht ausreichen. Dabei müsse man aber auch die Mitverantwortung der Länder einfordern, da die Bundesebene dies nicht alleine leisten könne. Die Bundesregierung sei bereit, zusammen mit den Ländern Lösungen im Sinne der gemeinsamen Verantwortung zu erarbeiten.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2012 10.31.02

Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion der CDU/CSU Dr. Günter Krings MdB: „Demografischer Wandel – Lösungsstrategien von Bund und Kommunen“

Im Rahmen der Landrätekonzferenz diskutierten die Teilnehmer mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings zum Thema „Demografischer Wandel – Lösungsstrategien von Bund und Kommunen“.

In seinem Statement konstatierte Dr. Günter Krings, dass die Befunde zum demografischen Wandel, insbesondere zur Altersstruktur und zu den Auswirkungen dieser Entwicklung auf Gesellschaft und Wirtschaft inzwischen als Allgemeintatbestand anzusehen sind. Die Bundesregierung hat mit dem bereits im letzten Herbst veröffentlichten Demo-

grafiebericht eine Beschreibung der demografischen Lage geliefert. Demnach wird die Bevölkerungszahl aufgrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenraten weiter sinken, wobei das durchschnittliche Lebensalter gleichzeitig ansteigt. „Vor diesem Hintergrund ist es nun Aufgabe der Politik Strategien aufzuzeigen, um die Chan-

cen eines längeren Lebens für den Einzelnen und die Gesellschaft zu nutzen. Wachstumsperspektiven für den Erhalt der sozialen Gerechtigkeit sind weiter zu gewährleisten, die Handlungsfähigkeit des Staates ist aufrecht zu erhalten“, sagte Günter Krings. Erste politische Entscheidungen wie die Rente mit 67 sind getroffen und die Bundesregie-

rung habe vor kurzem eine umfassende Demografie-Strategie vorgelegt. Geburtenrate, zu erwartendes Lebensalter sowie Zuwanderungs- und Abwanderungsbewegungen seien Aspekte, auf die jeweils mit Gegensteuerung und Anpassung zu reagieren ist. Zwar sei die Geburtenrate nur sehr bedingt steuerbar, gleichwohl könne man auf Ansätze zur Gegensteuerung an dieser Stelle, wie zum Beispiel durch den Kita-Ausbau, das Elterngeld oder das Betreuungsgeld nicht verzichten. Unter dem Gesichtspunkt Zuwanderung könne in gewissem Maße gegensteuernd eingewirkt werden, gleichwohl sei es von elementarer Bedeutung, eine Klammer zwischen Zuwanderung und vorhandenen Jobs beizubehalten, um einer andernfalls drohenden weiteren Belastung der sozialen Sicherungssysteme vorzubeugen. Abwanderungsbewegungen seien insbesondere zwischen Kommunen und einzelnen Bundesländern, nicht dagegen in besonderem Maße als Abwanderungsbewegung in andere Staaten zu beachten. Gegensteuerung sei aber auch hier in der negativ betroffenen Region nur bedingt möglich. Notwendig blieben damit auch Strategien zur Anpassung an die Bedingungen.

In ihrer Demografie-Strategie habe die Bundesregierung Handlungsfelder festgelegt, in denen sie bei den gegebenen Voraussetzungen Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt schaffen wolle. Die Familie sei als solidarische Gemeinschaft zu stärken. Arbeitsbedingungen seien so zu gestalten, dass eine längere Lebensarbeitszeit ermöglicht werde, betonte Günter Krings. Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiter-

bildung seien im gesamten Lebenslauf auszubauen. Lebensbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter seien zu gewährleisten und die Grundlagen für nachhaltigen Wohlstand seien zu sichern. Als Grundvoraussetzung müsse dabei die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten bleiben. In

aufgrund chronischer Unterfinanzierung häufig an ausreichenden Steuerungsmöglichkeiten mangle. Günter Krings räumte hierzu ein, dass die dringend benötigten Gelder zur Realisierung angemessener Maßnahmen aufgrund der Finanzströme im Föderalismus teilweise nicht vollständig bei



Demografie in Deutschland: Weniger, älter, bunter – und kommunale Gegenstrategien. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Fraktionsvize Dr. Günter Krings, Präsident Landrat Thomas Kubendorff (v.l.n.r.)

ländlichen Räumen sei insbesondere die Lebensqualität zu erhalten. Die Attraktivität ländlicher Räume sei zu wahren, eine bedarfsgerechte Mobilität und Kommunikation – Stichwort: Breitband-Internet – gerade auch in den ländlichen Räumen sind dabei Voraussetzung.

In der sich anschließenden Diskussion wurde mehrfach ausgeführt, dass es den Kreisen

den Kommunen ankämen. Konkrete Förderprogramme könnten und müssten hier Hilfe leisten, so die Aussage des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion der SPD Hubertus Heil MdB: „Sozialstaat und Marktwirtschaft“: Schlüsselkombination zum Weg aus der Krise?

Es war eine ausgesprochen interessante Arbeitstagung in Berlin, die die Landrätekonzferenz 2012 geprägt hat. Und das nicht nur auf Grund der Themenauswahl. Auch das Treffen mit Bundespolitikern, die in der gegenwärtigen Krisensituation des Euro-Raums staatspolitische Verantwortung tragen, hat für die Arbeit der Landräte in Nordrhein-Westfalen besondere Eindrücke hinterlassen.

Die Verschuldung von öffentlichen Haushalten ist ein großes Risiko für alle Ebenen des öffentlichen Handelns. Diese Sichtweise bezieht die kommunale Ebene eindeutig mit ein und muss vom Bund unbedingt berücksichtigt werden“. Mit diesen Worten empfing Landrat Thomas Kubendorff den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD im Deutschen Bundestag, Hubertus Heil. Dieser griff den ihm zugepielten Ball direkt auf, war er doch auf Einladung der Landräte zu dem Thema „Staats-

schulden- und Eurokrise. Perspektiven für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa“ in den Tagungsraum der Landrätekonzferenz im Bahntower gekommen. Heil skizzierte in seinem Eingangsstatement ein Europa, das seiner Auffassung nach nicht nur durch den Euro gespalten ist, sondern in vielerlei Hinsicht durch seine Unterschiede mehr herausfordert denn je zuvor. „Deutschland ist innerhalb weniger Jahre vom ‚kranken Mann Europas‘ zum Leistungsträger in der Krise geworden. Die

Entwicklungen sind gegenwärtig auch für die anderen Mitglieder und Nationen der Europäischen Union gewaltig“, sagte Heil. Sein besonderes Anliegen und das Anliegen der SPD-Fraktion sei es, trotz aller Krisenszenarien das Anliegen des sozialen Ausgleichs zu betonen. Was Deutschland leisten könne, gerade auch in Krisenzeiten, das habe die Tradition, die Verbindung von Sozialstaat und Marktwirtschaft, bewiesen. Aber es könne Deutschland nicht gut gehen, wenn es dem Rest Europas schlecht

gehe, betonte Heil. Als ihm besonders wichtiges Politikfeld mahnte er eine europäische Arbeitsmarktpolitik und besonders die Be-

ten und innovativen industriellen Wertschöpfungskette aufbaut. „Hierzu gehört als ein Standortfaktor auch, dass wir in Deutsch-

mit Unternehmen aus Deutschland und Niedersachsen verwurzelt sei. „Abwrackprämie und Konjunkturpaket mag ordnungspolitisch jeder für sich bewerten“, so der SPD-Politiker, „aber ohne diese Notinstrumente hätte die internationale Finanzkrise direkt auch viele Unternehmen vor Ort vor ganz andere Herausforderungen gestellt.“ Für die Landräte Nordrhein-Westfalens war Heil bei dem Arbeitstreffen nicht nur Vertreter der größten Oppositionspartei des Bundes, sondern auch Ansprechpartner für die zu dieser Zeit intensiv geführten Verhandlungen zum Fiskalpakt. Die Landräte Nordrhein-Westfalens verdeutlichten in verschiedenen Stellungnahmen, dass das große Leistungspotenzial der Kreis- und Kommunalverwaltungen nicht durch immer höhere Belastungen ausgehöhlt werden dürfe. Mit Blick auf die Verhandlungen zum Fiskalpakt wies Heil darauf hin, dass eine Gesamteinigung erforderlich ist, die auch die Bundesländer einbeziehe. „Mit denen verhandelt die Regierung im Moment separat und es ist jetzt ihre Aufgabe, sich in den Verhandlungen zu bewegen“, sagte Heil. Wenn der Bund weitere Möglichkeiten der Finanzierung suche, müsse er auch die dafür notwendigen Risiken mittragen, fasste Heil die Position seiner Fraktion zusammen.



Gedankenaustausch zu Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik angesichts der Staatsschulden- und Eurokrise mit SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil.

kämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an. „Wir dürfen und können es uns nicht erlauben, in einigen Ländern eine ganze Generation zu verlieren“, bemerkte er. Seine Partei sehe sehr genau, dass Deutschland das seit 2008 anhaltende Krisenszenario durchgestanden hat, weil es in seiner wirtschaftlichen Leistungskraft auf einer brei-

land eine effektive Verwaltung und gut ineinandergreifende öffentliche Ebenen haben. Die Kommunen und ihre Leistungsfähigkeit beziehe ich dabei ausdrücklich ein“, unterstrich Heil vor den Landräten. Er selbst komme gebürtig aus einer Region, die vom globalen Export der Automobilindustrie lebe, aber in der Produktion ausgesprochen tief

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 00.10.10

Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB: Integration - Eine Herausforderung im kreisangehörigen Raum

„Integration entscheidet sich jeden Tag vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Kreisen“, betonte Staatsministerin Professor Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zu Beginn ihres Gesprächs mit den nordrhein-westfälischen Landräten. Kommunale Integrationspolitik habe deshalb nicht nur vor Ort an Bedeutung gewonnen. Eine zusätzliche Aufwertung habe dieses Politikfeld auch auf Bundesebene mit der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans und des Nationalen Aktionsplans Integration erfahren. Für das Gelingen jener Aktivitäten ist maßgeblich gewesen, dass sich Vertreter der Kommunen mit zahlreichen Ideen und Anstößen engagiert in diesen Prozess eingebracht haben. Ausdrücklich bedankte sich Maria Böhmer bei Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest, die als Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände im Integrationsbeirat auf Bundesebene mitwirkt. Der im Rahmen des fünften Integrationsgipfels im Bundeskanzleramt Ende Januar 2012 vorgestellte Nationale Aktionsplan Integration mache die Integrationspolitik messbar und damit noch verbindlicher, was zugleich Steuerungsmöglichkeiten eröffnet. Erstmals haben Bund und Länder überdies gemeinsame Ziele in der Integrationspolitik vereinbart. Dazu gehört beispielsweise die Verstärkung der individuellen Förderung sowie der Anerkennung der Potenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In diesem Zusammenhang wird auch der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse künftig besonderes Augenmerk gewidmet und ebenso ist vereinbart worden, den Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Unter Bezugnahme auf eine vor kurzem veröffentlichte Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland erläuterte Maria Böhmer sodann, dass es nach ihrer Wahrnehmung einige Kernelemente gebe, die eine gelungene kommunale Integrationspolitik auszeichneten. So ist von besonderer Bedeutung, dass Integration zur „Chefsache“ gemacht wird, was in immer mehr Kommunen der Fall ist.

Damit geht oftmals einher, dass Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert wird und somit von der Altenhilfe bis zur Kinderbetreuung reicht. Parallel kommt es zu einer stärkeren Vernetzung der Akteure vor Ort, Integrationsangebote können dadurch effektiver und passgenauer vermittelt werden. Schließlich setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass es eines Paradigmenwechsels von der Projekt-

förderung hin zum Regelangebot bedarf. Das sichert die nachhaltige Förderung der Integration vor Ort. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wurde die große Verantwortung der kommunalen Ebene für eine gelingende Integration ausdrücklich bekräftigt. Dabei orientiert sich kommunale Integrationspolitik nach Einschätzung mehrerer Landräte zunehmend an den Potenzialen der Migranten,

was nicht nur die Kultur vor Ort belebt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird damit zugleich ein wichtiger Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels und zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen geleistet. Erfolgreiche Integration ist indes kein einseitiger Prozess. Sie setzt nicht nur eine integrationsbereite Aufnahmegesellschaft, sondern ebenso die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich zu integrieren. Letzteres kann dabei nicht von allen in Deutschland lebenden Migranten gesagt werden. Eingehend wurde der Umgang mit solchen Migranten erörtert, die teilweise seit Jahren geduldet werden. Da viele jener geduldeten Personen aus Rechtsgründen nicht abgeschoben werden können, wurde aus dem Kreis der Landräte die Frage nach einer dauerhaften, über die bislang schon bestehenden Möglichkeiten hinausreichenden Bleiberechtsregelung aufgeworfen. Unter Verweis auf entsprechende Erfahrungen und Entwicklungen in ihren Kreisen machten schließlich mehrere Landräte auf ein weiteres Problem aufmerksam: Die steigende Zahl von Roma, die seit einiger Zeit vornehmlich aus Bulgarien und Rumänien in bestimmte nordrhein-westfälische Regionen einreisen, um dort dauerhaft zu leben. Als EU-Bürgern könne und wolle man ihnen die Wohnsitznahme in Deutschland nicht verwehren. Jedoch dürfe nicht ausgeblendet werden, dass damit



Intensiv diskutiert: Integration im kreisangehörigen Raum als Herausforderung und Chance.

soziale Schwierigkeiten, Spannungen mit der einheimischen Bevölkerung und eine Zunahme bestimmter Formen der Kriminalität verbunden seien, betonten einige der Landräte. Hinzu kommt eine erhebliche finanzielle Belastung der betroffenen Kommunen. Dass diese bei der Lösung jener Probleme allein gelassen werden, wurde kritisiert. Auch der Bund sei hier gefordert, zumal er den völkerrechtlichen wie nationalrechtlichen Rahmen für den Zuzug von Roma aus Bulgarien und Rumänien gesetzt hat. In ihren Schlussbemerkungen zeigte Maria Böhmer Verständnis für die zuletzt geäußerte Kritik. Sie sieht darin einen nachvollziehbaren Hilferuf nordrhein-westfälischer Kommunen. Zugleich verwies sie aber dar-

auf, dass ihr als Integrationsbeauftragte insofern nur eingeschränkte Möglichkeiten und Befugnisse zustehen. Hier sind nach ihrer Einschätzung vor allem die Länder gefordert, wobei auch diesen durch die EU-Freizügigkeitsregeln Grenzen gesetzt sind. Hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung geltender Bleiberechtsregelungen signalisierte sie grundsätzliche Offenheit, betonte aber zugleich, dass auch diese Frage in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundesinnenministers und seiner Länderkollegen falle.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 10.31.02

Ulrich Deppendorf, Leiter des ARD-Hauptstadtstudios in Berlin: „Stellenwert kommunaler Themen in den Medien der Bundeshauptstadt“

Wie präsent sind kommunale Themen in der Berichterstattung der ARD aus Berlin? Welchen Stellenwert haben sie? Welche aktuellen politischen Themen dominieren die öffentliche Berichterstattung? Fragen, die in Berlin bei der NRW-Landrätekonzferenz eine Antwort fanden. Denn zu den Gästen gehörte auch Ulrich Deppendorf, Leiter des ARD-Hauptstadtstudios in Berlin.

Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalens (LKT NRW), machte es schon in seiner Einführung deutlich. Soweit es sich nicht um bundesgesetzliche Themen handelt, die in der Vollzugszuständigkeit der Kommunen liegen, wie beispielsweise der U3-Ausbau, Fragen der Integration oder der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche, finden vergleichsweise wenige kommunale Themen in den Bundesmedien Platz. Eine Tatsache, der Ulrich Deppendorf, Leiter des ARD-Hauptstadtstudios in Berlin, zustimmte. Aktuelle finanzpolitische Themen, wie die weltweite Finanz- und Wirtschaftssituation, der Fiskalpakt oder der EU-Rettungsschirm, dominierten die Bericht-

erstattung. Er gab zu bedenken, dass kommunale Themen primär von den Landesrundfunkanstalten behandelt würden. Im Weiteren berichtete Deppendorf über die anstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Sicherung des Euros sowie einer sich abzeichnenden Diskussion über eine Neuordnung der Finanzierungsströme im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, welche auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen haben werden. Gleiches gilt für die Umsetzung der Energiewende, die auch in Berlin medial breit erörtert wird. Hiermit zusammen hängt auch die Diskussion über die Liberalisierung des Energiemarktes in Deutschland. Deppendorf machte deutlich, dass es grundsätzlich eines bun-

despolitischen thematischen Aufhängers bedarf, um eine Berichterstattung des Berliner Hauptstadtstudios auszulösen. Soweit dies nicht der Fall sei, bestehe die Zuständigkeit der Landesrundfunkanstalten, die insoweit auch die Ansprechpartner hinsichtlich des Wunsches nach einer stärkeren Berichterstattung zu kommunalen Themen seien, betonte er. Im weiteren Gespräch wies Kubendorff darauf hin, dass auch bei Bundes-themen vielfach der Hinweis auf die Auswirkungen auf die kommunale Ebene fehlt. Von Seiten weiterer Vorstandsmitglieder kam die Bemerkung, dass Städte und Gemeinden offensichtlich mehr im Fokus stünden als die Kreise. Eine Beobachtung, die allerdings von Deppendorf nicht bestätigt wer-

den konnte. Er bekräftigte vielmehr, dass der Bund inzwischen den stärkeren finanziellen Unterstützungsbedarf der Länder und Kommunen anerkannt habe, beispielsweise infolge der Dynamisierung der Ausgaben im Bereich der kommunal verantwort-

sogar drastische Darstellung erforderlich sei, um das öffentliche Interesse auf die für die Kommunen besonders wichtigen Themen zu lenken. „Zudem ist es aktuell nach der stufenweisen Übernahme der Finanzierungszuständigkeit für die Grundsicherung im

rend in die Öffentlichkeit getragen werden müssen. Betreffend die steigenden kommunalen Belastungen bei den Sozialleistungen sei ein mediales Interesse deshalb auch schlecht zu erzielen, weil es keine Versorgungslücken und damit zusammenhängende Existenzfragen gebe. So würden alle Sozialleistungen in kommunaler Zuständigkeit erbracht, was selbstverständlich rechtskonform sei, zugleich aber den Weg zum öffentlichen Interesse erschwere. Zudem wurde erörtert, ob den Mitgliedern des Bundestages infolge des Wechsels nach Berlin zunehmend der lokale Bezug verloren gegangen sei. Eine Vermutung, der Ulrich Deppendorf widersprach, denn diese Kritik sei auch zu Zeiten der Bonner Republik vorgebracht worden. Außerdem habe es die globalen Problemlagen der vergangenen zehn Jahre zu Zeiten der Bonner Republik nicht gegeben. Dies habe zur Folge, dass die Abgeordneten immer weniger Zeit für lokale Problemlagen investieren können, da sie in vielen Fällen an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen sind und die Komplexität der Themen nicht zuletzt aufgrund der internationalen Finanzkrise und der EU-Finanzierungsfragen deutlich angestiegen sei. Die Strukturunterschiede zwischen der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung und der privaten Fernsehender bildeten den Abschluss der gemeinsamen Diskussion. Es erfolgte die Feststellung, dass die Konkurrenz der Themen untereinander einen laufenden Wettstreit um die öffentliche Aufmerksamkeit bedeutet.



Kommunale Themen in der Wahrnehmung der Medien: Ulrich Deppendorf, Leiter des ARD-Hauptstadtstudios in Berlin (Mitte), im Gespräch mit Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (links) und Präsident Landrat Thomas Kubendorff

teten Sozialleistungen, deren Kostenträger vor allem die Kreise seien. Möglicherweise gebe es so absehbar eine weitere Föderalismuskommission. Im weiteren Gespräch führte Deppendorf aus, dass immer eine pointierte, bisweilen

Alter und Erwerbsminderung durch den Bund schwierig, weitere finanzielle Forderungen erfolgreich auf Bundesebene zu platzieren“, betonte er. Insoweit sei im kommunalen Interesse „Graswurzelarbeit“ erforderlich, bei der die Themen fortwäh-

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 00.10.10

Besuch einer Delegation aus China am 3. Juli 2012

Am 3. Juli 2012 konnte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein eine ranghohe Delegation aus China begrüßen. Die Delegation der Chinese Academy of Governance (CAG) besuchte den Landkreistag im Rahmen einer Fachinformationsreise zum Thema „Vertikale Verwaltungsreform“ und war besonders interessiert an den Erfahrungen der Kreise mit Verwaltungsreformen und insbesondere mit der nordrhein-westfälischen Verwaltungsstrukturreform im Bereich der Umwelt- sowie der Versorgungsverwaltung. Die CAG ist eine Trainings- und Forschungseinrichtung, die direkt dem Chinesischen Staatsrat unterstellt ist. Die Chinese Society of Administrative Reform (CSOAR) ist der CAG angeschlossen und hat den Auftrag, den chinesischen Prozess der Verwaltungsreform beratend zu begleiten.

Die insgesamt neunköpfige Delegation setzte sich aus hochrangigen Beamten der CAG und verschiedenen Vertretern ausgewählter Provinzen und Kreise zusammen. Leiter der Delegation war Professor Wang Yukai, Generalsekretär der CSOAR und einer der leitenden Experten und Regierungsberater auf dem Gebiet der Verwaltungsreformen. Hintergrund ist die derzeit von der chinesischen Regierung durchge-

führte Reform des Mehrebenensystems, bei der die Zahl der Verwaltungsebenen von fünf (Zentrale, Provinzen, Städte, Kreise, „Dörfer“) auf drei (Zentrale, Provinzen sowie – nebeneinander angeordnet – Großstädte und Landkreise, denen die kleineren Städte und Dörfer untergeordnet werden sollen) verringert werden soll. Die Reform soll den wirtschaftlichen Entwicklungsdivergenzen zwischen Städten und dem

ländlichen Raum entgegenwirken. Die Verwaltungsorganisation und die Aufgabenverteilung auf der Kreis- und Bezirksebene, sowie Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturen standen damit schon zum zweiten Mal im Fokus der Gäste. Bereits 2010 hatte eine chinesische Delegation den Landkreistag NRW besucht, um Erfahrungen einzuholen, die die Schaffung nachhaltiger und langfristig wirkender Ver-



Die Delegation aus China informiert sich beim LKT NRW; in der Mitte vorne Prof. Wang Yukai mit Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

waltungsstrukturen, insbesondere auf kommunaler Ebene, ermöglichen sollen. Referent Dr. Markus Faber, LKT NRW, stellte umfassend die Verwaltungsstrukturreformen im Land NRW dar, wobei er auch den administrativen und wirtschaftlichen Aufwand im Zuge von personellen und organisatorischen Umstrukturierungen nicht außer Acht ließ. Dennoch seien die Erfahrungen mit der Verwaltungsstrukturreform ganz überwiegend positiv: So habe sich vor allem gezeigt, dass die übertragenen Aufgaben regelmäßig effektiver und schneller als in Sonderbehörden der Landesverwaltung vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten erledigt werden können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 41.10.01

Kreisebene in Ungarn ab 2013 – Gedankenaustausch in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Was sich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen seit langem bewährt hat, soll in Ungarn zum 1. Januar 2013 wieder eingeführt werden: Kreise, die im Schnittfeld zwischen staatlicher und gemeindlicher Verwaltung öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Die Anfang der 1980er Jahre in Ungarn vollzogene Auflösung der damaligen Kreise soll insofern rückgängig gemacht werden. Anlass für eine ungarische Delegation unter Leitung von Dr. Rudolf Virág, Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz, sich im Rahmen eines Deutschlandbesuchs in der Geschäftsstelle des Landkreistages bei Kreisdirektor Martin Richter, Kreis Mettmann, und Erstem Beigeordnetem Dr. Marco Kuhn, Landkreistag Nordrhein-Westfalen, eingehend über System, Organisation und Aufgaben der nordrhein-westfälischen Kreise zu informieren. Intensiv erörtert wurden aber auch aktuelle Fragen der Verwaltungsmodernisierung und des E-Governments, ein Feld, das be-



Dr. Rudolf Virág, Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz (4.v.l.) und seine ungarischen Delegation wurden in der Geschäftsstelle des Landkreistages von Kreisdirektor Martin Richter, Kreis Mettmann 5.v.l.) und Dr. Marco Kuhn, Landkreistag Nordrhein-Westfalen (rechts außen) empfangen.

kanntlich auch die nordrhein-westfälischen Kommunen vor zahlreiche Herausforderungen stellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Erneut Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung beim Landkreistag NRW

Zum zweiten Mal war die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW Schauplatz für die zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stattfindenden Verhandlungen zur Regierungsbildung in Nordrhein-Westfalen. Wie auch im Rahmen der bereits im Jahr 2010 am gleichen Ort durchgeführten Koalitionsgespräche trafen die Verhandlungsdelegationen der beiden Parteien in den Sitzungsräumen der Geschäftsstelle zusammen, wobei es für die Regierungsbildung im Landtag nunmehr eine klare Mehrheit für rot-grün gab. Begleitet waren die Beratungsrunden regelmäßig von zeitweise bis zu 60 Medienvertretern aus Presse, Hörfunk und Fernsehen.

Die Eignung der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW für die Koalitionäre hatte sich bereits vor zwei Jahren erwiesen. Unter den Augen der

stelle zusammen. Zudem wurden mehrere themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet, die vorwiegend im Landtag die Details zu den einzelnen Handlungsfeldern

nis 90/Die Grünen) zur ersten Sitzung der großen Verhandlungskommission in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW zusammen, wo sie von Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein begrüßt wurden. Am Rande der Sitzungen fand sich für die Spitzen der Delegationen auch Gelegenheit zu Gesprächen mit Dr. Martin Klein, in denen die Erwartungen der nordrhein-westfälischen Kreise sowie der gesamten kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen an den neuen Koalitionsvertrag thematisiert werden konnten.

Tatsächlich flossen auch wesentliche kommunale Anliegen – so insbesondere in den Bereichen Finanzen, Kinder, Bildung und Energie – in den Koalitionsvertrag ein, so dass die Grundtendenz der am 12. Juni 2012 schließlich von SPD und Bündnis 90/Die Grünen präsentierten Verhandlungsergebnisse aus Sicht des Landkreistages begrüßt werden konnte. „Die Verhandlungspartner investieren in Kinder und Bildung, die wirtschaftliche und ökologische Erneuerung, handlungsfähige Kommunen, Fa-



Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein begrüßt die Verhandlungspartner im großen Sitzungssaal des Landkreistages. (Foto: LKT NRW)

„Kommunale Familie“, eines von Landrat a. D. Dieter Patt, Rhein-Kreis Neuss, aus farbigem Holzornamenten geschaffenen Kunstwerks im großen Konferenzraum des Landkreistages NRW, kamen die Mitglieder der beiden Delegationen zu insgesamt vier Verhandlungsrunden über einen Zeitraum von fast vier Wochen im großen Konferenzsaal im ersten Obergeschoss der Geschäfts-

berieten. Für die Medienvertreter stand das Erdgeschoss mit seinen Räumlichkeiten zur Verfügung. Beginnend am 22. Mai 2012 trafen die beiden Verhandlungsdelegationen unter Führung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) und der stellvertretenden Ministerpräsidentin, der Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann (Bünd-



Die Verhandlungspartner im großen Sitzungssaal des Landkreistages NRW

(Fotos: LKT NRW)

milien und Inklusion. Damit stehen die Kommunen im Zentrum des Vertrages: Insbesondere die Kreise mit ihren unverzichtbaren Funktionen in den Bereichen Schule und Bildung, Soziales, Jugendhilfe und Umweltschutz sind zentral für das damit vertiefte Programm der Prävention“, erklärte der Hauptgeschäftsführer. „Die Kommunen schätzen vor allem das klare Bekenntnis dazu, ihnen für die vor ihnen liegenden Aufgaben die nötigen Mittel zu Verfügung zu stellen: Das betrifft etwa den Ausbau der Kinderbetreuung oder die Sicherstellung, dass die Kommunen nicht zu Ausfallbürgen der Umsetzung der Schuldenbrem-

se werden. Auch die Reformbedürftigkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die nun Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung wird, ist anerkannt“, so Martin Klein weiter. „Im kreisangehörigen Raum ist dabei die besondere Rolle der Kreise und der Städteregion Aachen hervorzuheben, die dort über 80 Prozent der sozialen Leistungen für Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten sowie Kinder- und Jugendliche erbringen. Gerade diese Verantwortung für bedürftige Menschen muss sich auch im GFG wider-

spiegeln“, stellte Martin Klein klar. Unter dieser Prämisse entspreche insbesondere die Überprüfung der kommunalen Finanzstruktur einer stetigen Forderung des Landkreistages und werde begrüßt. Kritisch zu bewerten sei jedoch das Fehlen einer verbindlichen Aussage des Landes zur Finanzierung der Aufwendungen der von ihm angestrebten Inklusion von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kindergärten und Schulen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10



Die Kindertagespflegestelle „WESALIX“

Von Anja Schulte, Kulturbeauftragte und Silke Honsel, stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Wesel

Die Kreisverwaltung Wesel hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Für ihre erfolgreichen Bemühungen wurde sie bereits 2009 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Um diesen hohen Standard beizubehalten und noch zu verbessern, wurde Ende September 2010 die betriebseigene Kindertagespflegestelle „Wesalix“ in den Räumen der Kreisverwaltung Wesel eröffnet.

In der betriebseigenen Kindertagespflegestelle „Wesalix“ können die Kinder der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Auszubildenden bis zu ihrem dritten Lebensjahr betreut werden. Da es sich bei „Wesalix“ um eine U3-Kinderbetreuung handelt, wechseln die Kinder ab ihrem dritten Lebensjahr in eine reguläre Kindertageseinrichtung. Insgesamt können bis zu sieben unter Dreijährige betreut werden. Seit dem Startschuss im vergangenen September ist die Zahl der zu betreuenden Kinder stetig gestiegen. Aus zwei Kindern sind mittlerweile sieben unter Dreijährige mit einer Betreuungsleistung zwischen zwölf und 25 Wochenstunden geworden, die je nach Bedarf von den beiden ausgebildeten Erzieherinnen Saskia Voss und Katja Caspers sowie einer Jahres-Praktikantin betreut werden. Sollte die Kindertagespflegestelle an einigen Tagen nur von drei oder weniger Kindern besucht werden, ist nur eine Erzieherin vor Ort. „Wesalix“ ist dabei eine Zweigstelle der benachbarten Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Wesel-Lackhausen, in der momentan etwa 80 Kinder in vier Gruppen betreut werden. Die Erzieherinnen sind im „Abenteuerland“ angestellt, wechseln je nach Bedarf zwischen den beiden Einrichtungen und ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung so eine bedarfsgerechte und flexible Betreuung. Wenn an einem Tag einmal kein Kind für das „We-

salix“ angemeldet sein sollte oder kurzfristig der Besuch abgesagt wird, können die Erzieherinnen auch im „Abenteuerland“ eingesetzt werden. Um im „Wesalix“ arbeiten zu können brauchen die Erzieherinnen eine Tagespflegezulassung. Die Öffnungszeiten sind flexibel und werden immer an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Maximal ist die Kindertagespflegestelle von montags bis donnerstags zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr und freitags zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr geöffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die „Wesalix“ für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten, können darüber hinaus auch ihre Arbeitszeiten nach Absprache relativ flexibel handhaben.



Der Mittagsschlaf findet im „Wesalix“ in entsprechenden Räumlichkeiten ebenfalls Berücksichtigung.

Beide Kindertageseinrichtungen sind in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Niederrhein. Bei großen Veranstaltungen im „Abenteuerland“, wie der diesjährigen Karnevalsfeier, werden die „Wesalix“-Kinder mit eingebunden. So lernen sie auch die anderen Erzieherinnen kennen, die schon mal als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung für die zwei regulären Erzieherinnen einspringen. Auch für Voss und Caspers ist die Arbeit im „Wesalix“ etwas Besonderes. „Wir betreuen hier viel weniger Kinder als in einer üblichen Kindertagesstätte, daher ist eine intensivere Beschäftigung mit den Einzelnen möglich“, sagt Caspers. Die Arbeit und Pflege unterscheidet sich aber im Grundsatz überhaupt nicht, fügt sie an.

Die ebenfalls angebotene Notfallbetreuung wurde schon von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen, die ihre Kinder im Alter von zwei, vier und neun Jahren kurzfristig dort unterbringen konnten. Als Notfall zählt zum Beispiel der kurzfristige Ausfall der regulären Kinderbetreuung durch Krankheit, eine geschlossene Schule oder Kinderbetreuung. Diese Möglichkeit steht in der Regel für Kinder bis zu ihrem zehnten Lebensjahr ohne bürokratischen Aufwand zur Verfügung. „Die älteren Kinder, die im Rahmen der Notfallbetreuung zu uns kommen, etwa weil der Schulunterricht kurzfristig ausfällt, bringen sich meistens Bücher oder Malsachen



Auch eine Küche gehört mit zur „Wesalix“-Ausstattung.

von zu Hause mit. Oder sie beschäftigen sich mit den Kleinen. Für ein paar Tage reicht dies als Programm ebenso wie die Ausstattung von „Wesalix“ vollkommen aus“, erklärt Voss. Landrat Dr. Ansgar Müller ist somit zu Recht stolz auf die hauseigene U3-Kinderbetreuung. „Dank unserer betrieblichen Kinderbetreuungsunterstützung konnten bereits mehrere Mitarbeiterinnen ihren Dienst wunschgemäß nach der Geburt ihres Kindes zeitnah wieder aufnehmen. „Wesalix“ trägt somit dazu bei, Karriereplanung und familiäre Bedürfnisse sowie dienstliche Interessen bei der Kreisverwaltung Wesel erfolgreich miteinander zu verknüpfen“, freut er sich. Auch vor dem Hintergrund des in Teilen bereits spürbaren Fachkräftemangels ist eine moderne Personalpolitik mit familienunterstützenden Angeboten ein mit ausschlaggebender Faktor, um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und vor allem auch langfristig an die Verwaltung zu binden. Die Kreisverwaltung Wesel will hier auch künftig weitere Akzente setzen und den eingeschlagenen Weg beherzt fortsetzen.

Die Kreismitarbeiterin Alexandra Schirm ist eine „Wesalix“-Mutter der ersten Stunde. Ihr Sohn Jonas war eines der ersten angemeldeten Kinder. Schon vor der Geburt bestand bei ihr der Wunsch nach einem Jahr Elternzeit wieder arbeiten zu gehen. „Mein Mann und ich haben uns bei verschiedenen KiTas vorgestellt. Aber die Plätze in der U3 Betreuung sind sehr begrenzt. Wirklich möglich wurde der schnelle berufliche Wiedereinstieg erst durch „Wesalix“, bemerkt sie. Die hauseigene Kinderbetreuung entpuppte sich für die Kreismitarbeiterin und ihren Sohn Jonas schnell zu einem Glücksgriff. „Wir wohnen 50 Kilometer von mei-

nem Arbeitsplatz entfernt. Es ist schon ein sehr beruhigendes Gefühl zu wissen, dass Jonas ganz in der Nähe ist“, freut sich Alexandra Schirm. Der „Wesalix“-Einstieg erfolgte für Mutter und Kind schrittweise. In

viduell eingegangen werden“, lobt sie. Neben unterschiedlichsten Aktivitäten wie Backen und Bilder malen ermöglicht die überschaubare Größe von „Wesalix“ auch, spontan Themen und Projekte aufzugreifen. Ebenso verschaffen kleine Gruppenausflüge, wie zum Beispiel im vergangenen Herbst an den Rhein, den Kindern viele Eindrücke.

Die Erzieherinnen beschreibt Alexandra Schirm als sehr gelassen und fürsorglich im Umgang mit den Kindern. „Sie akzeptieren die unterschiedlichen Charaktere der Kinder. Wenn eines etwas schüchterner ist und sich gern im Hintergrund hält, dann darf es das auch“, sagt die Mutter. Auch hierbei spielt die kleine Gruppengröße eine entscheidende Rolle. Die Eingewöhnungsphase der Neuzugänge kann je nach Bedarf gestaltet werden. Bei Jonas begann alles mit kurzen Besuchen, die sich dann langsam zu einem Tag in der Woche ausweiteten, bis er schließlich allein im „Wesalix“ blieb. Damals war Jonas 14 Monate alt. Seine Mutter erzählt: „Oft ist es so, dass er nicht mit mir nach Hause kommen, sondern weiter spielen und noch bleiben möchte. Das zeigt mir, wie gut es ihm gefällt.“ Heute ist Jonas 21 Monate alt und erwartet ein Geschwisterchen.



Ein Geschenk von Landrat Dr. Ansgar Müller. „Wesalix“ erhielt von ihm zwei neue Bilder.

einem ersten Gespräch lernte die Mutter die Erzieherinnen persönlich kennen, bei einem zweiten Gespräch war Jonas bereits mit dabei. Aufgrund der positiven Eindrücke wurde dann die offizielle Anmeldung eingereicht.

Alexandra Schirm haben vor allem die beiden fest angestellten Erzieherinnen überzeugt. „Zwei Erzieherinnen für maximal sieben Kinder – das ist natürlich auch für die Kinder toll. Alle bekommen genug Aufmerksamkeit und auf jedes Kind kann indi-

Mit der Ankunft des Nachwuchses wird aber auch seine Zeit im „Wesalix“ vorbei sein. „Wesalix“ sei in Jonas Leben momentan eine feste Größe. Er erzähle von den Erzieherinnen und den anderen Kindern. Das werde jetzt eine ganz schön große Umstellung für ihn. Deswegen freue es sie, dass Jonas die Erzieherinnen und anderen Kinder jederzeit noch einmal besuchen dürfe, sagt Schirm.

Innerhalb der Kindergruppe herrscht eine große Dynamik. Im Sommer dieses Jahres

sind die „Wesalix“-Kinder der ersten Generation bereits aus der Kindertagespflegestelle „herausgewachsen“. Das heißt: Mit Vollendung des dritten Lebensjahres werden sie in eine reguläre Kindertageseinrichtung

wicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die Erziehung sowie Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen soll. Neben den bedarfsgerechten

Technik erforscht- und erlebbar gemacht werden. Das Projekt gilt mittlerweile als größte Frühbildungsinitiative Deutschlands. In einer Kooperation mit dem lokalen Unternehmen Byk Chemie haben die Erziehe-



„Wesalix“ bietet viel Platz zum Spielen.



Auch das gehört zu „Wesalix“, ein Versuch im Rahmen des „Hauses der kleinen Forscher“.

ung wechseln. Auf der anderen Seite kommen natürlich wieder jüngere Kinder nach. „Der Übergang ist also fließend, es herrscht ein Kommen und Gehen“, so Voss. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich im Kreishaus unter den Mitarbeitenden bereits herum gesprochen hat, wie zuverlässig und gut die hauseigene Kinderbetreuung ist. Die pädagogische Leitlinie sieht vor, dass die Betreuung in der Tagespflegestelle die Ent-

und modernen Räumen verfügt die Einrichtung auch über einen gut gepflegten Außenbereich mit Sandkasten, Netzschaukel und Rutsche. Nach dem gerade einmal einjährigen Bestehen konnte die Kindertagespflegestelle bereits als „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet werden. Ziel dieser Auszeichnung ist es, den großen Forschungsgeist der Mädchen und Jungen im Kleinkind-Alter zu wecken, indem Natur und

rinnen mit den Kindern unter anderem Seifenblasen-Experimente durchgeführt und diese dann schriftlich und mit Hilfe von Fotos dokumentiert. Für dieses Heranführen der Kleinsten an die Naturwissenschaften wurde „Wesalix“ ausgezeichnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Tagespflege - mehr als ein Notnagel

Von Tilman Fuchs,
Leiter des Jugendamtes, Kreis Steinfurt

Vorbereitend für den Rechtsanspruch für unter Dreijährige baut das Kreisjugendamt Steinfurt sowohl die Betreuungsangebote in Einrichtungen als auch in der Tagespflege seit Jahren kontinuierlich aus. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wird so im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes eine Gesamtversorgungsquote für unter Dreijährige von über 29 Prozent erreicht. Konkret stehen insgesamt 1730 U3 – Plätze ab August 2012 zur Verfügung, davon 420 Plätze, das sind 24 Prozent, in der Tagespflege.

Die Bedeutung der Tagespflege hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Während im Jahr 2007 noch durchschnittlich 224 Kinder in Tagespflege betreut wurden, waren es 2011 bereits 440. Entsprechend hat sich auch die Anzahl der Tagesmütter und -väter erhöht. 2007 waren 130 Tagespflegepersonen im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt aktiv, 2011 bereits

290. Die Zahlen belegen, dass die Tagespflege ein immens wichtiger Baustein für die Erfüllung des Rechtsanspruches ab August 2013 ist. Um hier Qualität sicherzustellen, waren grundlegende Anpassungen erforderlich. Die Neuerungen betrafen drei Bereiche. Einmal die Fachberatung, zum anderen die Richtlinien und zudem die Stärkung von Großtagespflegestellen. Die Fachbe-

ratung Tagespflege ist im Kreisjugendamt Steinfurt auf zwei freie Träger übertragen worden. Die steigenden Betreuungszahlen gaben bereits im Jahr 2011 Anlass, die bestehende Finanzierungsvereinbarung auf ein dynamisches Modell umzustellen. Für je 60 bis 80 Tagespflegeverhältnisse wird den Trägern eine Vollzeitstelle in der Fachberatung finanziert. Die Anpassung erfolgt

einmal pro Jahr. So sind eine adäquate Personalausstattung und die Qualität der Fachberatung gesichert. Dessen Aufgaben umfassen die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen, die Akquise neuer Tagesmütter/-väter und die Organisation von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Daneben kümmern sich die Fachberaterinnen um die Vernetzung der Tages-

die freien Trägern und das Kreisjugendamt die Leistungen, Ergebnisse und Potentiale des gesamten Arbeitsfeldes. Aktuell steht eine vollständige Überarbeitung der Richtlinien an, deren Neufassung ab Herbst 2012 in die Umsetzung geht und sich noch vor dem Rechtsanspruch bewähren soll. Es gibt gleich mehrere wichtige Änderungspunkte innerhalb der neuen Richtlinien. So sind

aufwärts möglich. Dadurch könnten ebenfalls Randzeiten abgedeckt werden, wenn eine Betreuung, zum Beispiel von 35 Stunden, in einer Einrichtung genutzt und zusätzliche Tagespflege notwendig wird. Die Bezahlung der Tagespflegeperson richtet sich ebenfalls nach den Stundenbudgets und bietet somit Verlässlichkeit. Es gibt differenzierte Stundensätze für Tagespflegeperson – je nachdem, ob ohne oder mit Qualifizierung, angelehnt an das DJI-Curriculum und einheitliche Elternbeiträge für Tagespflege und Kindertageseinrichtung. Dazu kommt eine Bildungsdokumentation für alle in Tagespflege betreuten Kinder bis zum Schuleintritt. Zudem erfolgt eine Bezuschussung für die Erstausrüstung von Tagespflegepersonen. Großtagespflegestellen sind ein weiterer Baustein zur qualitativ hochwertigen Tagespflege und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Neben den Anforderungen an Qualifizierung, Räumlichkeiten und inhaltlichem Konzept werden Großtagespflegestellen durch einen monatlichen Betriebskostenzuschuss von pauschal 500 Euro unterstützt. Damit wird die Bedeutung des Angebotes unterstrichen und eine Verlässlichkeit für die Tagespflegepersonen erreicht. Mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen wertet das Jugendamt im Kreis Steinfurt die Tagespflege und damit die Arbeit der Tagesmütter und -väter auf. Die Qualität der Betreuung und Förderung von Kindern in Tagespflege wird weiter verbessert und damit den Eltern eine gute Alternative geboten.



Gerade für die Kleinsten kann die Tagespflege eine gute Alternative sein.

pflegerinnen untereinander und die Kooperation mit den Familienzentren. Im regelmäßigen Qualitätsdiskurs reflektieren

buchbare Betreuungsbudgets bei den Tagespflegepersonen mit mindestens zehn Stunden, danach in fünf-Stunden-Schritten

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Neue Ideen in der Kindertagesbetreuung

Von Ute Küstermann,
Teamleitung Familienfreundlicher Kreis, Fachbereich
Jugend, Familie, Soziales und Bildung, Kreis Lippe

Die Tagespflege ist wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung im Jugendamtsbereich des Kreises Lippe und mit rund 100 qualifizierten Tagespflegepersonen und zurzeit 340 betreuten Kindern eine Alternative zur KiTa-Betreuung. In der Tagespflege werden die Kinder im familiären Umfeld betreut und dies ebenso wie in der KiTa mit einem gesetzlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Diesen Bereich qualitativ und quantitativ weiter auszubauen, ist erklärtes Ziel eines durch den Bund geförderten Programms.

Das aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, begleitet und fördert den bedarfsge- rechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagespflege. Seit 2009 ist der Kreis Lippe in diesem Programm Modellstandort und hat seither eine Reihe von Ideen, Model-

len und Konzepten erarbeitet. Als neues Instrument der Qualitätssicherung in der Tagespflege wurde im Jahr 2011 das „Gütesiegel für lippische Tagespflegepersonen“ entwickelt. Die Verleihung dieses Gütesiegels ist an messbare Kriterien gebunden. Dazu zählen eine Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtsstunden nach DJI-Curriculum, die Teilnahme an Fortbildungs-

veranstaltungen mit vorgegebener Mindeststundenzahl, das Vorliegen einer schriftlichen pädagogischen Konzeption, eine feststehende Vertretungsregelung sowie die regelmäßige Teilnahme an regionalen fachlichen Arbeitskreisen. Die pädagogische Konzeption bietet den Eltern Transparenz über die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und der Tagespflegeperson die Mög-

lichkeit, sich intensiv mit frühkindlicher Bildung sowie den Zielen und Formen der pädagogischen Arbeit auseinander zu setzen. Da Tagespflegepersonen in der Regel allein

te oder Nachbarn die Betreuung übernehmen könnten. Die geltenden Bestimmungen zur Erteilung einer Pflegerlaubnis ließen eine solche Betreuungsform bisher nicht zu. So



Auch ein Qualitätsmerkmal: Gemeinsame Mahlzeiten.

(Foto: Kreis Lippe)

arbeiten, bieten die Arbeitskreise viele Möglichkeiten. Dazu gehören eine Vernetzung der regional tätigen Tagespflegepersonen, ein kollegialer Austausch und die Reflexion im geschützten Rahmen, die Beratung durch Fachkräfte, der Informationsaustausch zwischen Jugendamt und Tagespflegepersonen sowie die Planung eines bedarfsgerechten Fortbildungsangebotes. Das Gütesiegel bietet nicht nur den Kindeseltern Transparenz bezüglich der Qualität von Tagespflegestellen, sondern stellt durch eine bessere Vergütung auch einen Anreiz für die Tagespflegeperson zur regelmäßigen Qualitätssicherung dar. Das Gütesiegel kann jährlich beantragt werden. Im ersten Jahr seiner Verleihung haben 14 Tagespflegepersonen die Bedingungen für das Gütesiegel erfüllt. Im kommenden Jahr wird sich diese Zahl aller Voraussicht nach verdoppeln.

Der Bedarf an Randstundenbetreuung ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Bei dieser Form der Betreuung handelt es sich nicht um Tagespflege im klassischen Sinn. Der Schwerpunkt liegt hier in der Betreuung und weniger in der Erziehung und Bildung der Kinder. Für Eltern, deren Arbeitszeiten über die regulären Öffnungszeiten von Einrichtungen hinausgehen, ist die Randstundenbetreuung eine flexible und günstige Lösung, um Beruf und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Nur wenige Tagespflegepersonen stehen für diese Form der Betreuung zur Verfügung, da die Kapazitäten damit für weitere Kinder blockiert werden und der finanzielle Anreiz nicht ausreichend ist. In der Praxis sind insbesondere die sehr frühen oder späten Randstunden schwer zu bedienen. Das Jugendamt bekam eine Vielzahl von Anfragen von Eltern, ob in solchen Fällen Freunde, Bekann-

stellte sich immer häufiger die Frage nach einem alternativen Modell zur Randstundenbetreuung. Als Lösung entwickelte der Kreis Lippe das Modell „PLUS-Betreuung“.

scheinigung zur Eignung ausgestellt. Durch die Einführung der „PLUS-Betreuung“ ergeben sich auch für das Gesamtkonzept der Kindertagespflege Vorteile. Qualifizierte Tagespflegepersonen verfügen bei stetig wachsendem Bedarf über mehr Kapazitäten, Eltern können Beruf und Familie verlässlich vereinbaren, und für geeignete Betreuungspersonen kann die PLUS-Betreuung ein möglicher Einstieg in die qualifizierte Tagespflege sein.

In Kooperation mit verschiedenen Partnern, wie der evangelischen Familienbildung, der Arbeiterwohlfahrt oder dem Kreissportbund Lippe wird bereits eine breite Palette an Fortbildungen für Tagespflegepersonen im Kreisgebiet angeboten. Im ländlich strukturierten Kreis bedeutet die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für viele Tagespflegepersonen lange Anreisen. Auch die zeitliche Einschränkung durch immer weiter flexibilisierte Betreuungszeiten, erschwert die Teilnahme an diesen Angeboten. Noch in diesem Jahr sollen deshalb verstärkt auch die Möglichkeiten des „e-learning“ erschlossen werden. Tagespflegepersonen können sich dann in speziellen Schulungsmaßnahmen, wie beispielsweise



Bindung und Beziehung sind Grundkompetenzen in der Tagespflege.

(Foto: Kreis Lippe)

Bei diesem Modell können Eltern Personen vorschlagen, die ihr Kind in den Randstunden betreuen. Diese Personen müssen bestimmte Voraussetzungen verpflichtend erfüllen. Dazu gehören das Vorliegen eines Führungszeugnisses, ein Erste Hilfe-Kurs am Kind, eine Bescheinigung des Hausarztes, dass keine physische oder psychische Beeinträchtigung vorliegt sowie eine Überprüfung der Eignung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs und Hausbesuches durch das Jugendamt. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, wird eine Be-

zur frühkindlichen Bildung, im häuslichen Rahmen fortbilden und auch entsprechende Prüfungen absolvieren. Der Kreis Lippe wird auch nach Beendigung des Aktionsprogramms Kindertagespflege im August dieses Jahres, die entwickelten Ideen, Modelle und Konzepte nachhaltig fortführen sowie an ihrer Optimierung und weiteren Umsetzung arbeiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Gelungener Ausbau der U3-Betreuung

Von Adolf Mainz, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung und Alexander Franzen, Arbeitsgruppenleiter Kindertagesbetreuung, StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen hat ein ehrgeiziges Ausbauprogramm für U3-Betreuung umgesetzt, das rechtzeitig zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kinder ab einem Jahr zum 1. August 2013 abgeschlossen sein wird. Es hat sich als richtig erwiesen, bereits 2008 einen Masterplan aufzustellen und sukzessive abzarbeiten.

Die StädteRegion Aachen ist seit dem 21. Oktober 2009 Rechtsnachfolger des Kreises Aachen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die regionsangehörigen Städte/Gemeinden Baesweiler, Monschau Roetgen und Simmerath. Der Jugendamtsbereich ist im Wesentlichen ländlich, in einzelnen Einzugsbereichen auch städtisch geprägt. Im Jugendamtsbereich leben rund 65.000 Menschen. Davon sind rund 2.900 Kinder im KiTa-Alter, das heißt zwischen vier Monate bis sechs Jahre alt. Die StädteRegion ist – als einer der wenigen Kreise in NRW – selbst Träger von 30 kommunalen Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Teilstandorten im Rahmen von KiTa-Verbänden. 15 KiTas freier Träger werden mit Betriebskostenzuschüssen nach KiBiz und durch teilweise Übernahme von Trägeranteilen gefördert. Die „Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung“ wird in der ersten Sitzung des Jahres vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA), rechtzeitig zum Planungstichtag, dem 15. März, nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiG) beraten. Grundlage der Beratungen sind die Daten der Einwohnermeldedatei nach Altersgruppen, das Ergebnis des tatsächlichen Anmeldeverfahrens sowie eine rechnerische Planungsgrundlage von 90 Prozent aller über-dreijährigen und 33 Prozent aller unter-dreijährigen Kinder, inklusive Kinder unter einem Jahr. Die tatsächliche Nachfrage steigt mit dem Alter der Kinder an und liegt bei den Zwei- bis Dreijährigen bei 70 Prozent beziehungsweise bei den über Dreijährigen bei 100 Prozent. Soweit ein Handlungsbedarf festgestellt wird, wird mit der Bedarfsplanung auch eine Maßnahmenplanung vorgelegt. Bedarfs- und Maßnahmenplanung werden in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern der Jugendamtskommunen vorbereitet. Die Ergebnisse werden außerdem den freien Trägern von KiTas und Kindertagespflege gemeinsam sowie dem Vorsitzenden des Jugendamts-Elternbeirates in einer Trägerkonferenz Kindertagesbetreuung vorgestellt und besprochen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die drei- bis sechsjährigen Kinder im Jugendamtsbereich ist seit Jahren

erfüllt. Der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe ist insgesamt rückläufig. Seit 2008 lag der Schwerpunkt aller Maßnahmen daher im Bereich der U3-Betreuung.

auf dieser gesicherten Grundlage war es möglich, in eine Ausbauplanung für U3-Plätze einzusteigen. Der KJHA hat als Folge in seiner Sitzung am 13. März 2008 festge-



U3- und Ü3-Kinder unter einen Dach.

(Quelle: Alena Ozerova, Fotolia)

Mit der diesjährigen Bedarfsplanung wurde festgestellt, dass ab dem Kindergartenjahr 2012/13 der Rechtsanspruch auch für die U3-Kinder erfüllt wird. Ziel der Bedarfsplanung ist auch, die eingruppierten Einrichtungen im ländlichen Bereich bei zurückgehenden Kinderzahlen zu sichern beziehungsweise einen Grundbestand an Kindertagesbetreuung weiterhin ortsnah anzubieten. Dabei haben der gestiegene Bedarf an U3-Betreuung und die Bildung von KiTa-Verbänden geholfen. Aufgrund des KiFöG zeichnete sich ab 2008 Handlungsbedarf auch für Kinder im Alter unter drei Jahren ab. Gleichzeitig hat der Landesgesetzgeber mit dem zum Kindergartenjahr 2008/09 in Kraft getretenen KiBiz erstmals eine Regelung geschaffen, die auch die unter-dreijährigen Kinder in die Betriebskostenförderung mit einbezieht. Nur

stellt, dass im Kindergartenjahr 2008/09 das erforderliche Angebot für die Erfüllung der Verpflichtung gem. § 24a SGB VIII, bedarfsgerecht Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, aufgrund des aktuellen Nachfrageverhaltens noch nicht sichergestellt werden konnte. Daraufhin hat der damalige Kreistag am 10. April 2008 drei Ausbaustufen beschlossen, ausgehend von 1664 U3-Kindern. Die erste Ausbaustufe für das Kindergartenjahr 2008/09 lag bei elf Prozent, das heißt 170 Plätze. 20 Prozent, also 325 Plätze, waren es im Kindergartenjahr 2009/10 und 33 Prozent, das entspricht 525 Plätzen im Kindergartenjahr 2010/11.

In der Ausgangslage, dem Kindergartenjahr 2007/08, waren nur wenige U3-Plätze vorhanden. Seinerzeit wurde erwartet, dass der

Ausbaubedarf im ländlichen Bereich (Stadt Monschau, Gemeinden Roetgen und Simmerath) deutlich unter 33 Prozent bleiben würde. Diese Annahme ist aus heutiger Sicht eindeutig widerlegt. Bereits zum Kindergartenjahr 2008/09 konnte die Platz-

grünen Wiese zusätzlich neu geschaffen. Das Ausbauprogramm für die U3-Betreuung berücksichtigt den Inklusionsgedanken auch für behinderte unter-dreijährige Kinder. Alle neu gebauten Kindertageseinrichtungen sind barrierefrei gestaltet. Im Ergebnis ist

schreibungen mit integriertem Architektenwettbewerb sehr kostengünstig und schnell die neuen Gebäude errichten können. Dennoch waren hier die Investitionszuschüsse des Landes bei weitem nicht auskömmlich. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG – hat der Gesetzgeber eine Gleichstellung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege intendiert. Dazu wurden neben der leistungsgerechten Ausgestaltung der Geldleistung auch Zuschüsse zu den Sozialversicherungen eingeführt. Im Zuge der Umsetzung des TAG wurde vom „Netto-Prinzip“, bei dem die Jugendhilfe die Tagespflege zahlt nur soweit Eltern dazu selbst nicht in der Lage sind, auf das „Brutto-Prinzip“, bei dem die Jugendhilfe die Gesamtkosten der Kindertagespflege zahlt und die Eltern zu einem sozial gestaffelten Elternbeitrag heran zieht, umgestellt. Es wird eine 160-Stunden-Qualifizierung vor Erteilung der Tagespflegeerlaubnis gefordert. Die Städteregion hat in Zusammenarbeit mit den regionsangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt eine „Kinderfördersatzung“ erarbeitet. Sie trifft Regelungen zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Elternbeiträge werden aufgrund gemeinsamer Vorschriften erhoben. Der Grundsatz: „Gleicher Beitrag bei gleicher Buchungszeit“. Tagespflegepersonen wird eine laufende Geldleistung in Höhe von durchschnittlich vier Euro/Stunde pro Kind gezahlt. Grundlage ist der durchschnittliche wöchentliche Betreuungsbedarf, gestaffelt in Fünf-Stun-



Die U3-Plätze sind in der StädteRegion Aachen gesichert. (Quelle: Claudia Paulussen, Fotolia)

zahl soweit gesteigert werden, dass für elf Prozent aller Kinder ein Platz zur Verfügung stand. Dies war kurzfristig erreichbar, weil der demografische Wandel Umwandlungen von Plätzen für Drei- bis Sechsjährige in Plätze für unter-dreijährige Kinder ermöglicht hat. Die Kindertagespflege war zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit entwickelt, dass sie einen nennenswerten Beitrag zu mehr Plätzen hätte leisten können. In Abstimmung mit den Jugendamtskommunen wurden Möglichkeiten für An- und Umbauten identifiziert. Dabei zeigte sich, dass vorhandene Gebäude nur noch begrenzt baulich verändert werden konnten. Die vorhandenen freien Grundstücksflächen und die Baukörper ließen allenfalls den Anbau von je einer zusätzlichen Gruppeneinheit oder nur von Differenzierungsräumen wie Ruhen und Schlafen für vorhandene Gruppen zu. Die neuen LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm haben zu einem erhöhten Baubedarf geführt, weil die KiTas aufgrund ihrer bisherigen Ausrichtung für über Dreijährige nicht für U3-Betreuung geeignet waren. Dies war zu Beginn des Ausbauprogramms, als die LVR-Empfehlungen noch nicht vorlagen, nicht so eingeschätzt worden. Zwei Einrichtungen mussten an anderer Stelle neu errichtet und im Zuge dessen erweitert werden, weil ein Ausbau wirtschaftlich nicht machbar war. Zwei viergruppige Einrichtungen wurden auf der

die Erweiterung beziehungsweise der Umbau vorhandener Einrichtungen die kostengünstigste Alternative zur Schaffung von U3-Plätzen, da hier vorhandene zentrale Räume



Ein gelungenes Projekt, die Kita Ringstraße.

(Quelle: StädteRegion Aachen)

wie Büro, Personalraum, Küche, Mehrzweckraum und so weiter, bereits vorhanden sind. Die StädteRegion hat, wo dies alternativlos war, auch bei kompletten Neubauten im Rahmen von sogenannten Funktionalaus-

den-Schritten. So wird für Tagespflegepersonen und Jugendamt Planungssicherheit und Kalkulierbarkeit und für die Eltern Flexibilität sichergestellt. Die Kindertagespflege mit selbständig tätigen Tagespfle-

gepersonen ergänzt die Arbeit der Kindertageseinrichtungen mit besonders flexiblen Betreuungszeiten. Sie ist inzwischen ein fest etablierter Bestandteil der Kindertagesbetreuung.



Lachende Kinder, glückliche Eltern – genügend Kindergartenplätze für jedes Alter machen es möglich.

(Quelle: Claudia Paulussen, Fotolia)

Es wurden bisher 27 Gruppen in den Typ I und II mit unterschiedlich hohem Investitionsbedarf umgewandelt. An acht vorhan-

den Einrichtungen wurde jeweils eine zusätzliche Gruppe angebaut. An einer KiTa läuft eine solche Maßnahme zurzeit noch. Vier viergruppige KiTas wurden neu errichtet und damit zehn Gruppen zusätzlich geschaffen. In der Kindertagespflege wurden 74 Plätze geschaffen. Es ist jetzt noch eine Gruppe in Planung, die bis Mitte 2013 geschaffen werden soll. Mit rechnerisch 554 U3-Plätzen, davon 480 in Kindertageseinrichtungen und 74 in Kindertagespflege wird das Planungsziel von ursprünglich 525 Plätzen noch übertroffen. Im Kindergartenjahr 2012/13 können alle angemeldeten U3-Kinder einen Platz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson erhalten. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann somit zum 1. August 2013 und für den danach hineinwachsenden Jahrgang erfüllt werden. Das zukünftige Nachfrageverhalten der Eltern bleibt abzuwarten.

Zu Beginn des Ausbauprogramms gab es von Seiten des Landes grobe Signale über die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Im Detail waren die Fördervoraussetzungen und die zeitlichen Abläufe aber nicht immer so, wie es aus Sicht der Praxis erforderlich beziehungsweise eingeplant

war. Eine Reihe von Maßnahmen wurde geplant – zum Teil bereits mit Verpflichtungen gegenüber Dritten – für die dann nicht rechtzeitig Bundes-/Landesmittel bereit standen. Der Wegfall der Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns hat die Umsetzung zusätzlich erschwert. Zuletzt hat das Scheitern des Landeshaushalts und die folgende Auflösung des Landtages NRW erneut zu Unsicherheiten geführt. Unbekannt ist nach wie vor auch der Ausgang des Konnexitäts-Ausgleichsverfahrens, so dass der U3-Ausbau ohne abschließend geklärte Kostenfolgen umgesetzt werden musste. Dazu waren enorme finanzielle Kraftanstrengungen und zum Teil auch Vorleistungen erforderlich. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das U3-Ausbauprogramm trotz erschwelter finanzieller und organisatorischer Rahmenbedingungen umgesetzt wurde. Das Projekt war auf den 1. Oktober 2010 (bedarfsgerechtes Angebot) ausgerichtet und wird tatsächlich bis zum 1. August 2013 (Rechtsanspruch) abgewickelt sein.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



U3-Ausbau im Kreis Viersen

Von Lothar Thorissen - Leiter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie und Susanne Reinartz, Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen, Kreis Viersen

Am 1. August 2013 kommt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder. Für 32 Prozent aller Kinder in NRW sollen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Im Kreis Viersen ist man gut gerüstet.

Mit dem Thema Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz U3 beschäftigen sich seit Jahren Politik, Wissenschaft, Fachwelt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es gab und gibt weiterhin heftige Kontroversen über die Finanzierbarkeit des Ausbaus. Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen hat sich nicht auf einen abwartenden Standpunkt zurückgezogen, sondern wie in allen Kreisen in NRW, schon frühzeitig fachliche und planerische Weichen für die Zukunft gestellt. Bis zum 31. Dezember 2011 war das Amt für Schulen, Jugend und Familie, damals noch das Jugendamt des Kreises Viersen, für sechs Städte und Gemeinden im Kreis zuständig. 65 Kindertageseinrichtungen lagen im Zuständigkeitsbereich. Zum 1. Januar 2012 richtete die Stadt Nettetal ein eigenes Jugendamt ein und fiel damit aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Viersen. Zum gleich Zeitpunkt fusionierte das Jugendamt mit dem

Amt für Schulen. Seitdem ist das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen für die Gemeinden Grefrath, Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal und die Stadt Tönisvorst im Kreis Viersen zuständig. Hier leben rund 96.000 Menschen. 49 Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft stehen den Familien aus den Gemeinden im Kindergartenjahr 2012/2013 mit 137 Gruppen zur Verfügung. Das Amt für Schulen, Jugend und Familie hat dabei keine Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Neben dem Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen gibt es vier weitere öffentliche Jugendhilfeträger. Am Anfang der gesamten Planung hinsichtlich U3 stand die Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002. Hier wurde unter anderem festgehalten: „Deutschland – insbesondere Westdeutschland – hat bei der Kinderbetreuung einen großen Nachholbedarf, der zügig abgedeckt werden sollte.“

Der Leitsatz der Bundesregierung lautet dabei Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In mehreren Gesetzesänderungen und -neuerungen wurde der Grundstein für die Entwicklung eines Betreuungssystems für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geschaffen. Zum 1. Januar 2005 erfolgte die Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und zum 1. Oktober des gleichen Jahres trat das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) in Kraft. Das KICK enthält unter anderem Bestimmungen zur Kindertagespflege. Es führt dazu, dass Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungssystem insbesondere für Kinder unter drei Jahren gilt. Die Bundesregierung bestätigte mit dem Koalitionsvertrag vom 11. Oktober 2005 den gesetzlich verankerten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren als eine unabwiesbare gesellschaftspolitische Aufgabe. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände hat-

ten sich auf einem Krisengipfel am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Das Land NRW hat den vom Deutschen Jugendinstitut München im Rahmen der



Ein kleiner Junge schaut froh gelaunt durch ein Duplo-Fenster. Er hat auch einen guten Grund dafür: Der Kreis Viersen gibt in diesen Tagen grünes Licht für die letzten Investitionen im Rahmen des U3-Ausbaus im Kreisgebiet. (Foto: Helena Souza, pixelio)

Kinderbetreuungsstudie 2005 prognostizierten Betreuungsbedarf aller Kinder unter drei Jahren in Höhe von 32 Prozent übernommen und zum politischen Ziel zur Erreichung zum 1. August 2013 über einen stufenförmigen Ausbau ausgegeben. Am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2008 wollte die damalige Landesregierung die Voraussetzung für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren schaffen. Am 16. Dezember 2008 trat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Mit dem KiföG wurde die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots geschaffen und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 festgeschrieben. Seit 2006 beschäftigt sich die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen intensiv mit planerischen und pädagogischen Inhalten, bezogen auf die Umsetzung des KiBiz zum

1. August 2008 und den schon damals angekündigten Rechtsanspruch 2013. Es wurden auf der Grundlage der verlässlichen Prognose des Landesbetriebes Information und Technik NRW konkrete Überlegungen gestartet und die Grundlage der Betreuung für Kinder unter drei Jahren bis 2013/2014 geschaffen. Schon bei der Vorbereitung zur Umsetzung des KiBiz zum 1. August 2008 wurde darauf geachtet, dass in allen Kindertageseinrichtungen ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bis 2013 eingerichtet werden kann. Im Rahmen der Investitionsförderung sollten alle neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren gefördert werden. Kreispolitik und Träger von Kindertageseinrichtungen wurden von Anfang an in die Planungsschritte einbezogen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden intensiv über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013 informiert. Neben „gefühlten 1000 Erlassen“ und kurzfristigen Meldungen an das Land liefen und laufen auch jetzt noch intensive Bauberatungen zu Neubau- und Ausbauphasen in den Einrichtungen. Die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen hat ein fachlich fundiertes Beratungsangebot entwickelt. Dieses wurde sehr gut und zahlreich von den Trägern der Kindertages-

den. Vom ersten Beratungsgespräch bis hin zur Antragsstellung durch den Träger beim Amt für Schulen, Jugend und Familie im Rahmen des Investitionsprogramms benötigten die meisten Träger im Durchschnitt sechs bis acht Monate. Zwischen drei und sechs Termine mit Trägervertretern, Architekten, Leitungen und der Fachberatung Kindertageseinrichtungen sowie der Austausch mit der Fachberatung des Landesjugendamtes waren beziehungsweise sind an der Tagesordnung. Ebenso wurde das Gespräch mit der Fachberatung durch Vermieter beziehungsweise Investoren gesucht. Neben der baulichen Beratung in den Kindertageseinrichtungen wurden die Kindertagespflegepersonen individuell beraten, die einen Antrag auf Aus- oder Umbau der Tagespflegestelle stellen wollten. Parallel zur planerischen Arbeit musste für das pädagogische Personal der Einrichtung ein Fortbildungsprogramm erarbeitet und durchgeführt werden. Ziel des Programms ist es, das Neuland der öffentlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder umzusetzen. Die Auftaktveranstaltung „Zweijährige Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen“ für alle Kindertageseinrichtungen war im Jahre 2008 in Zusammenarbeit mit dem Landesjugend-



Die drei Sprösslinge werben für Kindertagespflege in Tönisvorst. Das Programm ist im Kreis Viersen ein voller Erfolg. 91 Kindertagespflege-Mütter und -Väter gibt es bereits im Kreisgebiet. Damit erfüllt der Kreis schon jetzt die Vorgaben der Landesregierung für das kommende Jahr, für vier Prozent der Unter-Dreijährigen einen Betreuungsplatz bei Tagespflegeltern vorzuhalten. (Foto: Kreis Viersen)

einrichtungen angenommen. Bis zum Ende des Jahres 2011 wurden mit allen Trägern der 65 Einrichtungen U3 Investitionsgespräche geführt. Seit dem 1. Januar dieses Jahres müssen noch für fünf Einrichtungen mit den Trägern die Anträge erarbeitet wer-

amt Rheinland. Im März 2009 folgte die Fachtagung „Der Alltag mit Zweijährigen in der Kindertageseinrichtung – Entwicklungsschritte der Kinder in den ersten Lebensjahren“ mit Dr. Gabriele Haug-Schnabel von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie

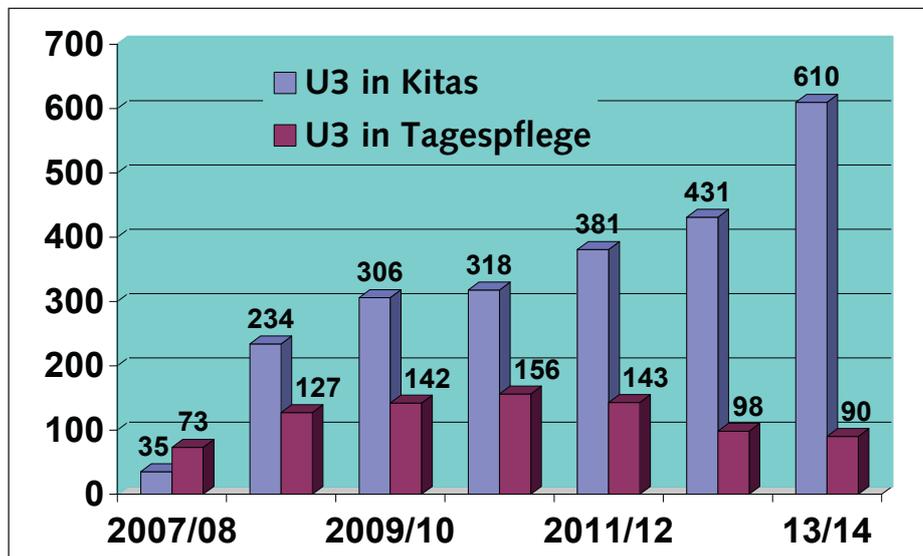
des Menschen aus Kändern. Die Fortbildungsreihe für die pädagogischen Kräfte in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinden Brügggen und Schwalmtal „Ich bin ich – Bildung, Erziehung und Betreuung

ten. Bis zum 1. August 2013 werden 610 Plätze U3 in Kindertageseinrichtungen und 90 Plätze in der Kindertagespflege benötigt, um 32 Prozent abzudecken. Der Kreis Viersen hat bei der gesellschaftlich wichtigen

in der Kindertagespflege. Von lediglich 19 Kindern in der Kindertagespflege im Jahr 2005 stieg die Zahl der monatlich betreuten Kinder bis in 2010 auf durchschnittlich 200. Die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren ist neben dem Ausbau der Betreuung der Unter-Dreijährigen in den Kindertagesstätten zur zweiten, wichtigen Säule der bedarfsgerechten Betreuung gewachsen. Auf Grund der Tatsache, dass sich die Kindertagespflege im Kreis Viersen nicht als kostengünstige Konkurrenz zur Betreuung in Kindertagesstätten entwickelt hat, sondern sich als Hinführung und Ergänzung zur Betreuungs-, Bildungs- und Förderlandschaft der Einrichtungen begreift, ist eine positive Akzeptanz geschaffen worden. Das einst kritisch betrachtete Parallelsystem wird von den Fachkräften aus den Einrichtungen positiv beurteilt.

Für das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen war von Anfang an klar, dass für die Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung aller Kinder ein räumlicher, personeller und pädagogische hochwertiger Standard geschaffen werden muss, der auf Dauer keine Provisorien und keine Billiglösungen gestattet. Aufgrund dieser Haltung, die sowohl von den jugendamtsangehörigen Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen mitgetragen wird, kann eine Bedarfsabdeckung von 32 Prozent von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht werden. Für alle fünf Jugendhilfeträger im Kreis Viersen gilt, dass ein anspruchsgerechter Ausbau mit einem Ausbauziel von 32 Prozent der Plätze für alle Kinder unter drei Jahren angestrebt wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Die Entwicklung von U3 in Kitas und in der Tagespflege.

von Kindern unter drei Jahren“ wurde 2011 durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Bildungsträger Katholisches Forum Krefeld-Viersen für Familien- und Erwachsenenbildung wurde eine 160 Stunden-Qualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der Personalvereinbarung „Fit für U3“ durchgeführt. Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen plant 32 Prozent der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege anzubieten. 35 Krippenplätze wurden im Kreisjugendamtsbereich bis zum 31. Juli 2008 angebo-

Frage der Betreuung von Kindern über Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen über die kontinuierliche Tätigkeit der letzten Jahre einen guten Stand erreicht. Seit 2008 wurden 32 Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen sowie der Trägeranteile „Fit für die U3 Betreuung“ baulich angepasst. Im Kindergartenjahr 2009/10 wurde eine Versorgungsquote von 15,5 Prozent erreicht. Die Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2012/2013 liegt bei 27,6 Prozent. Seit 2006 wurde die Kindertagespflege systematisch ausgebaut und ist die heutige Grundlage für eine qualitativ gute Betreuungssituation



Die U3-Betreuung liegt bei 44 Prozent

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Lange vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches haben die Verantwortlichen im Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Kreises Kleve mit der Ausbauplanung von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder in Einrichtungen und Tagespflege begonnen. Mit Erfolg: Zu Beginn des diesjährigen Kindergartenjahres liegt die Angebotsquote bei 44 Prozent und damit deutlich über der seitens des Gesetzgebers angestrebten Quote von 35 Prozent. Ein breiter überparteilicher Konsens hat diese Entwicklung von Anfang an getragen.

Gute Bildungsarbeit für die Kleinsten erfordert nach neuen Erkenntnissen ge- baute und ausgestattete Räumlichkeiten. Bereits im Jahr 2008 hat der Jugendhilfe- ausschuss beschlossen, den Um- und Aus- bau der Tageseinrichtungen durch die Über-

nahme des zehnpromzentigen Trägeranteils zu fördern, wenn die vorhandenen Rückla- gen dazu nicht reichen. Bis zum Ende des Jahres 2011 wurden 7,7 Millionen Euro an Landes- und Bundesmitteln bewilligt. Ins- gesamt beträgt die Ausbauiinvestition bisher

rund zehn Millionen Euro. 51 der 66 Tages- einrichtungen, für die das Jugendamt des Kreises Kleve zuständig ist, sind inzwischen zu U3 Einrichtungen um- und ausgebaut. Für die Jahre 2012 und 2013 stellen Bund und Land weitere 1,2 Millionen Euro zur Ver-

fügung, die voraussichtlich zehn Einrichtungen zu Gute kommen werden. Einige Einrichtungen nehmen damit bereits die zweite Maßnahme in Angriff. Bis Februar 2012 sind insgesamt 80 Anträge auf Investitionskostenförderung mit einem Volumen von rund 14,5 Millionen Euro eingegangen.

übersteigt das Angebot zur U3 Betreuung die tatsächliche Nachfrage durch Eltern deutlich. Ein besonderes Anliegen war und ist es, auch Einrichtungen mit Integrativgruppen zu U3 Einrichtungen umzubauen. Der Kreis Kleve will allen Kindern eine möglichst frühe und individuelle Förderung zukommen

Siedlungsschwerpunkten der Gemeinden geschaffen werden, sondern auch in den kleinen Einrichtungen, die teils außerhalb und sehr ländlich gelegen sind. „Kurze Beine – kurze Wege“ war und ist das Motto. So gibt es heute in allen 66 Einrichtungen in mindestens einer Gruppe die U3 Betreuung.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot zum 1. August 2013 wird die Akteure im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Kleve nicht mehr beschäftigen. Künftig wird die Aufgabe im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung eher darin bestehen, das bedarfsdeckende Angebot den örtlichen Besonderheiten und Entwicklungen entsprechend anzupassen. Ob der Trend steigender Nachfrage nach Betreuungsangeboten ausreicht, um demografisch bedingt rückläufige Kinderzahlen auszugleichen und damit ein in etwa gleichbleibendes Angebot zu erhalten, wird die Zukunft zeigen. Konzepte und Ideen zur zukünftigen Ausgestaltung der individuellen Förderung in den Einrichtungen könnten demnächst durchaus auch aus der Ideenschmiede der neuen Hochschule Rhein-Waal kommen. Die Fakultät „Gesellschaft und Ökonomie“ wird einen Studiengang mit dem Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung“ anbieten. Im Kreis Kleve sehen die Verantwortlichen positiv in die Zukunft. Betreuung und Bildung in modernen Einrichtungen zu gewährleisten und auch weiterzuentwickeln ist das gemeinsame Ziel des Jugendamtes, des Jugendhilfe-



Landrat Wolfgang Spreen hat alle Einrichtungen, die Anträge zum Ausbau U3 gestellt haben, besucht und die Bewilligungsbescheide persönlich übergeben, wie auch hier in der Kita St. Marien in Wachtendonk.

Auch wenn somit noch nicht alle erforderlichen Baumaßnahmen realisiert wurden, sind die Einrichtungen im Kreisjugendamt Kleve für die Aufnahme im U3 Bereich gut gerüstet.

Um den Ansturm der kleinen Kinder zu beflügeln, fasst der Jugendhilfeausschuss seit 2008 alljährlich im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ambitionierte Beschlüsse mit dem Ziel einer kontinuierlichen Steigerung der Betreuungsangebote U3. Bis 2008 war die jährliche Planung aufgrund der demografisch bedingt zurück gehenden Kinderzahlen noch von Gruppenschließungen geprägt. Dies gehört jedoch der Vergangenheit an. Kontinuierlich steigt die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppen. Aktuell stehen 680 Plätze in Tageseinrichtungen und 600 Plätze in der Tagespflege für unter dreijährige Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zur Verfügung. Die Betreuungsquote von rund 44 Prozent besteht ohne Einrechnung der sogenannten Stichtagskinder, die in den ersten drei Monaten des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden. Dieses Angebot ermöglicht allen Eltern eine individuelle Zukunftsplanung, die Wahlfreiheit lässt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einfach gestaltet. In beiden Betreuungsformen sind übrigens noch Plätze frei. Für jede anfragende Familie kann innerhalb von 14 Tagen ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere in der Tagespflege

lassen. Viele Aspekte, die mit der aktuellen Diskussion zur Inklusion verknüpft sind, werden in den Integrativeinrichtungen im Kreis Kleve seit vielen Jahren mit guten Erfolgen umgesetzt. Gemeinsam, wohnortnah



Auch in Kranenburg in der Villa Kunterbunt konnte der Umbau nach Übergabe des Bewilligungsbescheids beginnen.

und die individuelle Förderung sind die Prämissen auch beim Ausbau der U3 Betreuungsangebote für Kinder mit Handicap. Die Schaffung der Angebotsstruktur U3 im Kreis Kleve war eine besondere Herausforderung. Angebote sollten nicht nur in den

ausschusses, der Träger der Tageseinrichtungen und der Tagespflege.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Die aktuelle Versorgungsquote von U3 liegt bei 31 Prozent

Von Christiane Hagen, Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes, Kreis Paderborn

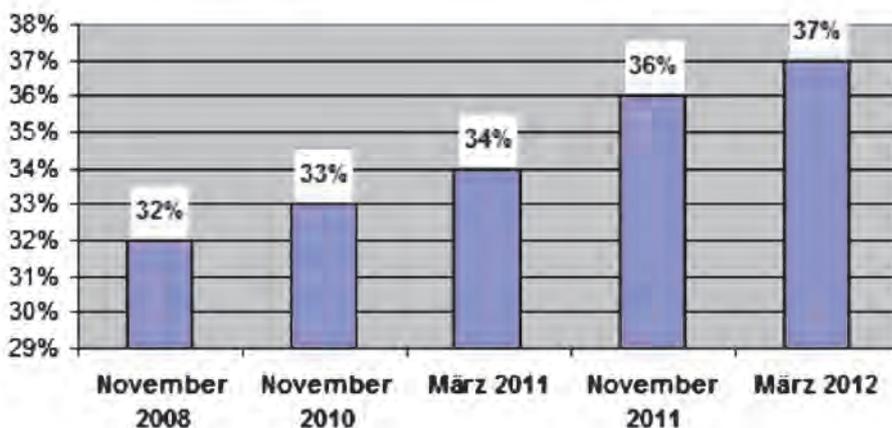
Viele Beteiligte mit ganz unterschiedlichen Interessen, umfangreiche, teilweise sich im Prozess ändernde Planungsanforderungen und ein großes öffentliches Interesse, die Bedingungen für die Ausbauplanung der U3-Plätze sind nicht einfach. Das Kreisjugendamt Paderborn arbeitet an der Umsetzung.

Seitdem der Beschluss zum Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder im Jahr 2008 gefasst wurde, beschäftigt sich auch das Kreisjugendamt Paderborn intensiv mit dieser Mammutaufgabe. Unter Einbeziehung aller Beteiligten, angefangen von Trägern und Leitungen über Verwaltung und Politik der Kommunen bis hin zu den Eltern sowie dem Jugendhilfeausschuss wurde frühzeitig begonnen, für jede der neun kreisangehörigen Kommunen ein sozialräumliches Ausbaukonzept zu entwickeln. Als Grundlage hierfür wurden neben Berechnungen der konkreten Kinderzahlen unter Zuhilfenahme von Bevölkerungsprognosen auch Planungsannahmen über die voraussichtliche Nachfrage von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege formuliert. Die daraus resultierenden Annahmen lagen der Ausbauplanung U3 zugrunde. So wurde festgestellt, dass der Betreuungsbedarf für die Altersgruppe Null bis ein unter ein Jahr bei fünf Prozent liegt. Von ein bis unter zwei Jahre liegt er bei 20 Prozent und von zwei bis unter drei Jahre liegt er bei 70 Prozent. Dies entspricht einer Quote von 32 Prozent aller unter Dreijährigen. Die Verteilung auf Tageseinrichtungs- und Tagespflegeplätze sollte dabei in einem Verhältnis von 85 zu 15 erfolgen. Seit dieser Zeit ist viel passiert. Aufgrund der sozialräumlichen Konzepte wurde für jeden einzelnen Kindergarten festgelegt, wie er sich weiterentwickeln wird, welche Gruppenformen auf Dauer angeboten werden sollen, welche Erweiterungsmaßnahmen zu erfolgen haben et cetera. Besonders kompliziert und aufwändig wird diese Planung dadurch, dass für jede Gruppenform ein unterschiedliches Raumprogramm verlangt wird, so dass eine Flexibilität in der Belegung auf Dauer kaum noch gegeben ist. Das führt dazu, dass die Planung jedes Mal neu angepasst werden muss, wenn ein Kindergarten aus unterschiedlichsten Gründen das ursprünglich geplante Raumprogramm nicht schaffen kann oder sich bereits in der Planungsphase die Nachfrage und der Bedarf ändern. Trotz all dieser Anforderungen ist es dem Kreisjugendamt Paderborn gelungen, ein flexibles Planungssystem zu schaffen, mit dessen Hilfe die Weiterentwicklung des gesamten Elementarbereiches gelingt.

Die jährliche Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig als Korrektiv für die Ausbauplanung genutzt. Sie wird auf der Grundlage der konkreten Anmeldungen vor Ort erarbeitet, so dass dadurch die tatsächliche Nachfrage nach Plätzen für die einzelnen Altersgruppen erhoben und mit den Planungszahlen abgeglichen werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass der Bedarf tatsächlich sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägt ist, so dass auch die Umsetzung der

sten Lebensjahr Plätze in Tageseinrichtungen bevorzugt werden, sollen nun circa 32 Prozent der Plätze in Tageseinrichtungen und fünf Prozent in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Ob dies auf Dauer ausreichen wird, bleibt abzuwarten. Der Kreis Paderborn erreicht zum Kindergartenjahr 2012/13 schon eine Versorgungsquote von 31 Prozent, davon 26 Prozent in den Tageseinrichtungen und fünf Prozent in der Kindertagespflege. Er liegt damit auch

Beschlussfassungen des JHA zur Anpassung der Ausbauplanungsquoten für Betreuungsplätze unter 3jähriger Kinder im Kreis Paderborn



Die Anpassung der Ausbauplanung.

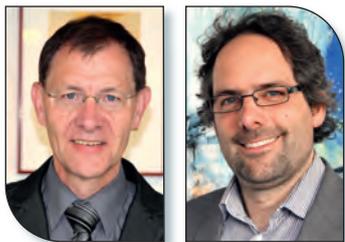
Maßnahmen entsprechend dieses Bedarfes und nicht nach dem Gießkannenprinzip geschieht.

Die Nachfrage schwankt derzeit in den Kommunen zwischen 30 Prozent und 42 Prozent, allein für die Tageseinrichtungen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass der Bedarf jährlich steigt. Trotz jährlicher Erhöhung der Plätze für unter Dreijährige blieb die Warteliste für diese Kinder immer etwa gleich hoch. Dies hat dazu geführt, dass im Verlauf der Jahre auch die angestrebte Versorgungsquote U3 mitgewachsen ist.

Die aktuelle Zielversorgungsquote liegt bei 37 Prozent und damit über der Planungsquote des Landes NRW von 32 Prozent. Da im Allgemeinen für die Kinder ab dem er-

hier über dem Landesschnitt. Etwa zwei Drittel aller 95 Kindergärten im Betreuungsbereich sind bereits ausgebaut oder befinden sich im Ausbau. Das andere Drittel ist beantragt, Träger, Kommunen und der Kreis sind bereit, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Doch nur mit den Zusagen von Land und/oder Bund über die Investitionsmittel kann das Erreichen der Versorgungsquote gelingen und der Rechtsanspruch für die ab Einjährigen in vollem Umfang umgesetzt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Passgenauer Ausbau der U3-Betreuungsangebote

Von Wolfgang Rütting, Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und Frank Peters, Jugendhilfeplaner, Kreis Warendorf

Eine breit gefächerte Trägervielfalt sichert im Kreis Warendorf den Ausbau der U3-Betreuung. Dabei hat es sich als Vorteil erwiesen, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien schon frühzeitig eine passgenaue Planung der gesamten Kinderbetreuung eingeleitet hat. So kann bis 2013 eine, für einen ländlich geprägten Kreis überdurchschnittlich hohe U3-Quote von 39,9 Prozent erreicht werden. Trägergespräche, an denen auch die Kommunen teilnehmen und eine prozessorientierte kommunikative Planungskultur des Austausches haben zu diesem Erfolg beigetragen.

Der Kreis Warendorf versteht sich als Familienregion. Er unterstreicht dies durch eine Vielzahl familienorientierter Sozialplanungsinitiativen und Angebotsentwicklungen in den zurückliegenden 20 Jahren. Die seit 1991 kontinuierliche Jugendhilfeplanung, die Erstellung eines auf Nachhaltigkeit beruhenden Familienprogramms von 1999 bis heute sowie der seit 2008 laufende Integrationsbericht sind hierfür nur einige Beispiele. Ein zentrales Bindungsmerkmal in einem von Bevölkerungsrückgang betroffenen Flächenkreis ist die Förderung der Lebensqualität für Familien. Familienfreundlichkeit und insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bilden einen wichtigen Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. Der stetige bedarfsorientierte Ausbau an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder – vor allem für unter Dreijährige – ist dabei mitentscheidend. Gleichzeitig entwickelt sich hierdurch eine Struktur früher Förderung für Kinder im Vorschulalter. Aktivitäten der Familienförderung stimmt der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Städten und Gemeinden ab. Als kommunale Verantwortungsgemeinschaft arbeiten Kreis und Kommunen fachlich auf Augenhöhe eng zusammen. Dabei berücksichtigen sie die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort. Zielsetzung ist eine ausgeglichene Versorgung mit unterschiedlichen familienorientierten Angeboten. Für die passgenaue Planung der Kindertagesbetreuung hat sich ein Verfahren etabliert, das die Trägervielfalt von Tageseinrichtungen und die vielfachen individuellen Anforderungen in den Kommunen vor Ort berücksichtigt. Ein hoher Grad an Abstimmung mit den beteiligten Akteuren prägt das Planungsverfahren. Entsprechend aufwendig ist es angelegt. Mit der Einführung des KiBiz im Jahr 2008 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises eine grundlegende Teilfachplanung zur Tagesbetreuung für Kinder erstellt. Zur Bedarfsanalyse wurde eine umfassende Elternbefragung im Jahr 2007 durchgeführt. Der Planungsbericht enthält neben der konkre-

ten Planung für das Kindergartenjahr 2008/09 Aussagen zum perspektivischen Ausbau des U3-Angebotes bis 2013. Der Jugendhilfeausschuss hat parallel das Ziel festgelegt, mit dem Ausbau des U3-Angebotes zeitnah zu beginnen. Jährlich wird der Kindergartenbedarfsplan fortgeschrieben. Die durch das KiBiz umfassend veränderte Angebotsstruktur der Tagesbetreuung erforderte eine intensive und kontinuierliche Abstimmung mit den Kommunen sowie den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder. Dazu werden Trägergespräche mit allen 52 Trägern geführt. Schwerpunkt der Gespräche waren in der Anfangsphase des KiBiz pragmatische und formale Fragestellungen rund um die Neuerungen des Gesetzes. Mit den Trägervertretern wurde die künftige Struktur ihrer Einrichtung(en) ausführlich erörtert. Erfreulich war die Bereitschaft aller Träger, konstruktiv die Entwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu gestalten und konsequent die Möglichkeiten zu nutzen, Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Der Kreis Warendorf hat in den Folgejahren diese Trägergespräche fortgesetzt. Dadurch hat sich eine Kultur des offenen Fach- und Planungsaustausches entwickelt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien pflegt durch diese Gespräche den persönlichen Kontakt mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Zusammen mit diesen werden neben den pragmatischen Planungen – wie der Sicherstellung des Rechtsanspruchs, der Gruppenstruktur und der Anzahl von Integrationsplätzen – auch qualitative Fragestellungen, Entwicklungspotentiale und weiterreichende Fragen besprochen. Ein jährliches Planverfahren hilft bei allem. Das sieht so aus, dass in den beiden ersten Novemberwochen jeden Jahres einheitlich in allen Kindertagesstätten das Anmeldeverfahren stattfindet. Hier werden durch standardisierte Fragebögen unter anderem personenbezogene Daten, die gewünschte Betreuungszeit und die Prioritäten alternativer Einrichtungen, falls der Erstwunsch nicht erfüllbar ist, abgefragt. Diese Daten werden

vor Ort in eine vom Jugendamt bereitgestellte Datenbank eingepflegt. Parallel fragen die Einrichtungen den künftigen Betreuungsbedarf derjenigen Kinder ab, die bereits



Auf eine Quote von knapp 40 Prozent baut der Kreis Warendorf das U3-Angebot bis 2013 aus.

in der Einrichtung betreut werden. Diese Daten werden im Jugendamt gesammelt und aufbereitet. Aus diesen Grundlagen wird



Platz für viel Bewegung, auch den brauchen U3 Kinder.

eine excelbasierte Bedarfstabelle gebildet, die die Grundlage für die konkrete Planung der Kindpauschalen und Integrationsplätze in den einzelnen Einrichtungen herstellt.

Ziel der Planung ist es ein passgenaues, bedarfsorientiertes Angebot für die Eltern zu entwickeln. Durch die Verknüpfung der ein-

abschließenden Erstellung der Gesamtplanung wird diese dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

aus den Mitteln des Investitionsprogramms von Bund und Land zu finanzieren. Schon der zehnjährige Trägeranteil erforderte



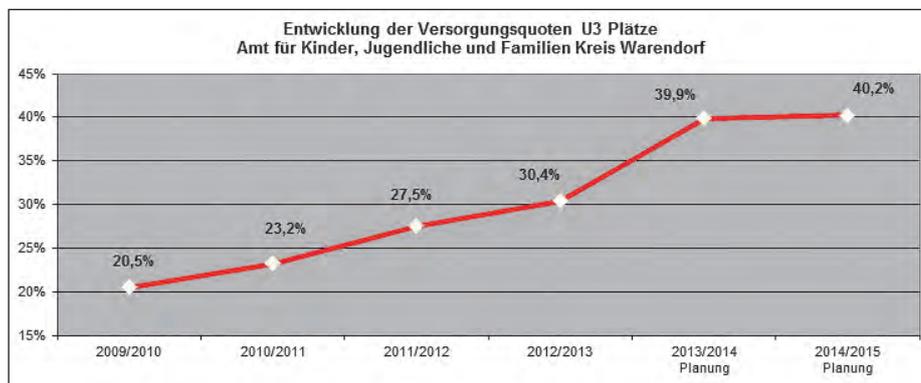
Das Planungsverfahren, einmal vereinfacht dargestellt.

richtungsbezogenen Planungen in Verbindung mit den relevanten Kostenfaktoren wie Kindpauschalen und Betriebskosten sowie dem Personalschlüssel generiert der Planungsprozess eine detaillierte Übersicht der erforderlichen finanziellen und personellen Ausstattungsmerkmale je Einrichtung. Die Planungsdaten dienen zur Vorbereitung auf die jeweils im Februar erfolgenden individuellen Planungsgespräche, in denen die „Feinplanung“ ausgehandelt wird. Die Gespräche eignen sich besonders für ein lösungsorientiertes Vorgehen, zum Beispiel bei Engpässen bei der Versorgungssicherung in einem kleineren Ort mit nur einer Einrichtung. In solchen Situationen können in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht

Diese Planungskultur ermöglichte es bisher, dass der Kreis Warendorf ab 2008 Fragen des Ausbaus und der Investitionen in den U3-Bereich zeitnah thematisieren und voranbringen konnte. In enger Abstimmung mit den Kommunen wurde frühzeitig die Notwendigkeit des U3-Ausbaus und die entsprechende Neuausrichtung der Angebotsstruktur verhandelt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für den systematischen, regionalen Angebotsausbau. Durch entsprechende Investitionsanträge der Träger konnte der Ausbau ab 2009 kontinuierlich umgesetzt werden. Durch Um- und Neubaumaßnahmen sowie ergänzende Ausstattungen von Einrichtungen wurden neue U3-Plätze geschaffen.

oftmals eine Mitfinanzierung. Hinzu kamen und kommen die Übernahme von Kosten für die weitere bauliche Anpassung der Einrichtungen. Alles in Allem ein umfassendes Konjunkturprogramm.

Die Ausbaquote variiert dabei in den einzelnen Kommunen. Die vom Land als Richtwert ausgegebene Ausbaustufe von 35 Prozent wird aber in allen Kommunen erreicht werden können. Im gesamten Zuständigkeitsbereich wird bis 2013 die Quote von 2009, die bei 20,5 Prozent lag, sogar verdoppelt werden. Dafür sind circa 400 neue Plätze in Tageseinrichtungen und 180 neue Tagespflegeplätze entstanden. Offen bleibt die Frage, ob die Kapazitäten, die zunächst auf einen Betreuungsbedarf von 40,2 Prozent ausgelegt sind, der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Eltern entsprechen werden. Den genauen Bedarf im Vorfeld zu ermitteln, ist mit der Schwierigkeit verbunden, verlässliche Rückmeldungen von Eltern zu ihren Kinderbetreuungswünschen zu erhalten. Ein Grund dafür ist, dass sich die berufliche Situation von Eltern oft recht kurzfristig ändert. Darüber hinaus kann zum Planungszeitpunkt der Betreuungsbedarf von ungeborenen Kindern schwer prognostiziert werden. Aus diesem Grunde wurde eine Unterarbeitsgruppe aus Mitgliedern der AG Paragraph 78 eingerichtet, die die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruches in der neuen Situation inhaltlich mit begleitet. Darüber hinaus wird parallel in enger Abstimmung mit den Kommunen vor Ort und der Politik der weitere Ausbau des U3-Angebotes thematisiert. Politisch muss klar sein, dass ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Angebot an U3-Betreuung auch entsprechende (Ausbau-)mittel benötigt und nicht zum Nulltarif zu erhalten ist. Der Kreis Warendorf wird diesen Weg des Ausbaus und der Sicherstellung von Betreuungsangeboten weiter gehen. Der Standortfaktor Familienfreundlichkeit ist eine wichtige Zielrichtung. Dabei nutzt er die Trägervielfalt in der Betreuungslandschaft, um ein breit gefächertes Angebot sicher zu stellen.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des U3-Ausbaus im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf.

des LWL kreative Übergangslösungen mit dem Einrichtungsträger getroffen werden. Eine besondere Herausforderung an die belastbaren Kooperationsstrukturen aller Beteiligten ergibt sich durch Bevölkerungsgewinne und -verluste. Die Klärung der Frage, ob Gruppen geschlossen oder neu geschaffen werden, ist in Zeiten des demografischen Übergangs ein komplexes Geschehen. In den Planungsgesprächen wird immer auch das Ziel verfolgt, die Einrichtungen zukunftsicher aufzustellen. Dabei lässt sich das Spannungsfeld zwischen dem freien Träger der Jugendhilfe als Dienstleister/Arbeitgeber und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Planungsverantwortlichen für die Gewährung des Rechtsanspruches und der kostenbewussten Planung gut ausbalancieren. Nach den Trägergesprächen und der

Durch die frühzeitige Abstimmung zu Investitionsmaßnahmen mit den Einrichtungsträgern konnten von 2008 bis heute für 84 Maßnahmen insgesamt circa zehn Millionen Euro aus den Bundesfördermitteln, rund 9,2 Millionen Euro, und der fachbezogenen Landespauschale, rund 870.000 Euro, für den U3-Ausbau im Zuständigkeitsbereich investiert werden. Weitere 1,5 Millionen Euro sind beantragt und stehen kurz vor der Bewilligung. Dadurch wird bis zum Kindergartenjahr 2013/14, in dem der Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder erstmals greift, die Versorgungsquote auf 39,9 Prozent ausgebaut werden können. Dieser Ausbau wäre allerdings ohne die zusätzliche Investitionsbereitschaft der Kommunen nicht möglich gewesen. Die Baumaßnahmen vor Ort waren nur zum Teil



Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege

Von Iris Beckmann-Klatt, Fachdienstleiterin Kindesunterhalt, Kinderbetreuung und Wirtschaftliche Erziehungshilfen und Matthias Sauerland, Jugendhilfeplaner, Jugendamt, Märkischer Kreis

Das Jugendamt des Märkischen Kreises berichtet von der Kooperation mit einem freien Träger der Wohlfahrtspflege zum Thema „Kindertagespflege“. Ziele, Inhalte und Erfolge der Kooperation werden beleuchtet.

Wie alle Kreise und Kommunen in Nordrhein Westfalen arbeitet auch das Jugendamt des Märkischen Kreises intensiv am Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Dabei gelten Betreuungsplätze für Kinder in Tagespflege als sinnvolle Ergänzung des Angebots in der Kinderbetreuung. Die Arbeit als Tagespflegeperson erfordert dabei ein hohes Maß an Verantwortung, Flexibilität und Einsatzbereitschaft. An die Qualität der Ausbildung und eine kontinuierliche Fortbildung und Beratung sind hohe Anforderungen zu stellen. Eltern, die ihre Kinder einer Tagespflegeperson anvertrauen wollen, haben oft den

verlässlicher Betreuungsplätze auch und insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die umfassende Beratung und Begleitung sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen, aber auch die Funktion als Ansprechpartner für die Eltern sind Grundlagen der Vereinbarung.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 sind im Zuständigkeitsbereich insgesamt 3083 Betreuungsplätze geplant – davon 2813 in Kindertageseinrichtungen und 270 in Kindertagespflege. Das Angebot für unter Dreijährige wird bei 508 Plätzen liegen. Davon werden 348 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 160 bei Tagespflege-

Die AWO hat in Lüdenscheid ein Kindertagespflegebüro eingerichtet. Hier arbeiten eine Sozialarbeiterin und eine Verwaltungskraft (jeweils in Teilzeit). Angeboten werden die Beratung, Qualifizierung und Betreuung der Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung der Kinder und die Beratung der Eltern – und das „aus einer Hand“. Im Jugendamt des Märkischen Kreises wirkt eine weitere



Louis hat sichtlich Spaß und fühlt sich wohl bei seiner Tagesmutter.

Wunsch nach besonderer Beratung und Begleitung. Zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege in den acht Städten und Gemeinden (Balve, Neuenrade, Herscheid, Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Schalksmühle und Nachrodt-Wiblingwerde) seines Zuständigkeitsbereichs hat das Jugendamt des Märkischen Kreises Neuland beschritten und zum 01.01.2011 eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis, geschlossen. Der Kooperationsvertrag zwischen AWO und Märkischem Kreis beinhaltet den Ausbau flexibler und

personen angeboten. Bei einer Versorgungsquote von insgesamt 20,5 Prozent für unter Dreijährige gibt es noch viel zu tun und der Weg hin zu 35 Prozent beziehungsweise zur Sicherstellung des Rechtsanspruches ist noch lang.

Die Autoren wollen an dieser Stelle über die Entwicklungsschritte berichten, die der Märkische Kreis beim Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege gegangen ist. Kindertagespflege ist bekanntlich eine besonders familiennahe Betreuungsform, die optimale Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung der Kinder bietet.



Auch Füttern gehört zum „Handwerk“ der Tagesmutter – und Louis, 1 Jahr, schmeckt es.

(Fotos: Iris Beckmann-Klatt)

Teilzeitkraft, ebenfalls Sozialarbeiterin, als Fachberaterin an den Ausbauzielen mit.

Die Zusammenarbeit mit einem freien Träger erweist sich mehr und mehr als Erfolgsmodell. Ende 2010 standen rund 38 Tagespflegepersonen zur Verfügung, die etwa 80 Kinder, davon 55 unter Dreijährige, betreuen. Ende 2011 war die Zahl der Tagespflegepersonen auf 75 und die Zahl der betreuten Kinder auf 127 gestiegen. Aktuell (Stand Mai 2012) sind es 95 Tagespflegepersonen und 149 Kinder, davon sind 97 Kinder unter drei Jahre alt. Aber nicht nur die Quantität konnte verbessert werden. Art und Umfang der Werbung für neue Betreuungsplätze und die Qualität der Ausbildung der Tagespflegepersonen war und ist

Gegenstand der konzeptionellen Überlegungen zwischen AWO und Jugendamt. Die festgelegten Abläufe sehen vor, mit Hilfe von standardisierten Fragebögen, durch Hausbesuche und Gespräche mit potentiellen Tagespflegepersonen einerseits werbend und andererseits „aufklärend“ tätig zu werden. Dazu dient auch die Begrüßungsmappe, die alle wichtigen Informationen, Formulare und Anträge enthält und an alle

erteilt und die Zahl der Betreuungsplätze festgelegt. Die Tagespflegepersonen sind verpflichtet, an jeweils zwei weiteren Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr teilzunehmen. Die AWO organisiert diese Kurse und bietet sie an mindestens vier Terminen im Jahr auch an.

Zum „Pflichtprogramm“ gehören auch Reflexionsgruppen unter Anleitung von qualifizierten Referenten. So soll ein regel-

sen Zweck geschulte Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Diese geben erste Auskünfte, händigen Informationsmaterialien aus und vermitteln Kontakte zum Jugendamt beziehungsweise zum Kindertagespflegebüro. In den Servicepunkten werden über die „üblichen“ Angebote der Familienzentren hinaus spezielle Angebote, wie zum Beispiel gemeinsame Elternfrühstücke, Fortbildungen oder Gesprächskreise in Zusammenarbeit mit dem Kindertagespflegebüro der AWO angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation liegt in der Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen. Gerade Eltern, die sich für ihr Kind für die Betreuung in Tagespflege entschieden haben, legen Wert auf individuelle und flexible Lösungen. Ob Betreuung bei einer Tagespflegeperson, in einem Zusammenschluss von mehreren Tagespflegepersonen, ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder auch zur Offenen Ganztagschule, ob Randzeitenbetreuung oder Betreuung auch an Wochenenden oder zu Nachtzeiten: Für jedes Problem wird nach individuellen Lösungen gesucht – und oft können diese auch gefunden werden. Dabei helfen auch die Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern im Kreisgebiet oder auch in Nachbarkreisen sowie die Vernetzung mit den anderen Kindertagespflegebüros der AWO in Iserlohn und Hagen und ein enger Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Märkischen Kreises. Hierbei erweist sich die Bildung von drei Regionalgruppen, angelehnt an die Regionalstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), ebenfalls als hilfreich. Tagespflegepersonen, aber auch Eltern und Kinder lernen sich durch Treffen und Gespräche kennen und können sich untereinander vernetzen.

Für den Märkischen Kreis hat sich Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt als richtiger Weg erwiesen. Unterm Strich kann das Jugendamt des Märkischen Kreises dadurch weitgehend alle Anforderungen, die an ein gutes Tagespflegeangebot zu stellen sind, erfüllen und mit ihrem Angebot vielen verschiedenen Interessen und Ansprüchen gerecht werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Feline, Lilian und Marisa, alle 6 Jahre alt, finden die Tagespflege „voll cool“

(Foto: Iris Beckmann-Klatt)

Interessenten ausgegeben wird. Die Ausbildung erfolgt dann ausschließlich auf der Basis der Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 160 Stunden dauert der Kurs, der von den verschiedenen Bildungsträgern im Märkischen Kreis angeboten und durchgeführt wird.

Die Ausbildung beinhaltet auch eine Hospitation bei einer bereits aktiven qualifizierten Tagespflegestelle und schließt mit einem Zertifikat ab. Am Beginn und am Ende steht eine Eignungseinschätzung durch die Fachkräfte und den Bildungsträger. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Kolloquiums wird die Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt

mäßiger Austausch unter den Tagespflegepersonen und ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet werden.

Der Märkische Kreis ist ein Flächenkreis. Die acht Städte und Gemeinden sind in ihrer Struktur sehr unterschiedlich. Die Berücksichtigung dieser Besonderheiten und die gleichzeitige Vernetzung ist ein besonderes Anliegen aller Beteiligten beim Ausbauprozess. In allen acht Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich wurden daher bisher 12 so genannte Servicepunkte eingerichtet. Diese Servicepunkte sind in Kindertageseinrichtungen, vorrangig in den Familienzentren in den verschiedenen Orten, angesiedelt. Dort stehen extra für die-



Gemeinsam für die Jüngsten

Von Marie-Luise Clever, Leiterin der Abteilung Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen im LVR-Landesjugendamt, Köln und Norbert Dierselhuis, Jugendamtsleiter, Rhein-Kreis Neuss

Ab dem 1. August 2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass für ein Drittel der unter dreijährigen Kinder ein Platz benötigt wird. Der Versorgungsanspruch bei den Zweijährigen wird im Rhein-Kreis-Neuss allerdings in Zukunft deutlich höher geschätzt, da es für viele Eltern inzwischen normal ist, ihr Kind mit Vollendung des zweiten Lebensjahres im Kindergarten anzumelden. Der bedarfsgerechte Ausbau ist eine enorme Herausforderung.

„Seit vielen Jahren stehen wir in einem fachlich abgestimmten und vertrauensvollen Austausch. Dies hat sich auch heute wieder bewiesen“, mit diesen Worten verabschiedeten sich der Leiter des Kreisjugendamtes Neuss, Norbert Dierselhuis, und die Leiterin des Fachbereichs Kinder und Familie im LVR-Landesjugendamt, Dr. Carola Schneider, nach einer Beratung zum Ausbau von drei Kitas. Schon sehr früh hat das Kreisjugendamt Neuss das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erkannt und bedarfsorientiert Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Eine hohe Anzahl Alleinerziehender benötigt hier besonders die Unterstützung des Jugendamtes. Während in der Vergangenheit häufig die Einstellung des Erziehungsgeldes, nach Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes, Anlass zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit war, ist mit der Einführung des Elterngeldes die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung ab dem zwölften oder 14. Monat gestiegen. Viele Eltern haben den Wunsch, dass die Betreuung individuell ausgelegt ist und sich an ihren Arbeitszeiten orientiert. Dazu ist die Kindertagespflege besonders gut geeignet. Parallel zu den notwendigen Ausbauplanungen für die Kindertageseinrichtungen wurde daher eine Fachberatung für die Kindertagespflege eingesetzt, da auch hier der Bedarf an einem qualitativen Ausbau sprunghaft angestiegen war.

Die Bundesregierung hat die Jugendämter mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1. Oktober 2005 verpflichtet, bis zum Jahr 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen vorzunehmen. Eine klare Regelung zur Finanzierung im Hinblick auf die Bau- und Betriebskosten fehlte jedoch. Mit der Bund – Ländervereinbarung zum U3-Ausbau vom 28. August 2007 und der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) am 26. September 2008 im Bundestag, ist der U3-Ausbau klar definiert und die Finanzierung geklärt worden. Für das Kreisjugendamt war damit der Startschuss für einen erfolgreichen U3-Ausbau gegeben. In seiner

Sitzung vom 6. November 2008 hat der Kreisjugendhilfeausschuss Neuss beschlossen, dass gemäß KiBiz für 32 Prozent aller U3-Kinder im Zuständigkeitsbereich bedarfsorientiert ein Platz in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen soll. Geplant wurde für 15 Prozent der Kinder unter einem Jahr, für 35 Prozent der Einjährigen und für 50 Prozent der Zweijährigen. Im Rahmen von TAG waren zu diesem Zeitpunkt bereits für elf Prozent der U3-Kinder Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entstanden, so dass es galt, die Anzahl bis zum 1. August 2013 zu verdreifachen. Die U3-Ausbau-Ziele wurden in die Bedarfsplanung der Jugendhilfeplanung einbezogen. Dazu wurde der Bedarf nach U3-Betreuung in allen Sozialräumen und den drei kreisangehörigen Kommunen ermittelt und mit den Trägern die Möglichkeiten der Umsetzung erörtert. Gleichzeitig musste die Bereitstellung von ausreichend Plätzen für die über dreijährigen Kinder abgesichert werden. Die demografische Entwicklung kam dabei dem U3-Ausbau entgegen, viele Regel-Gruppen konnten zu U3-Gruppen ausgebaut werden. Neben der Sicherung eines Gesamtkonzeptes für den U3-Ausbau im Kreisgebiet wurde immer auch der Blick auf die einzelne Kindertageseinrichtung gelenkt und die Notwendigkeiten und Möglichkeiten vor Ort berücksichtigt. Ein qualitätsvoller Ausbau der frühkindlichen Bildung war nicht nur ein wichtiges Anliegen der Eltern sondern auch der Kindertageseinrichtungen, des Kreisjugendamtes sowie des LVR-Landesjugendamtes als unterstützendem Partner. Für alle 32 Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich wurde deshalb unter Beteiligung der Träger, der pädagogischen Fachkräfte und des LVR-Landesjugendamtes eine einrichtungsbezogene Planung forciert. Wichtig war für alle Beteiligten die Planung des zukünftigen Raumkonzeptes unter Berücksichtigung der differenzierten Bedürfnisse der Kinder unter und über drei Jahren, aber auch angemessener Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte. Schnelle und vertrauensvolle Kom-

munikation auf kurzem Wege per Fax und E-Mail und unkomplizierte Terminabsprachen zwischen dem Jugendamt, den Einrichtungen vor Ort, den Trägern und dem LVR-Landesjugendamt waren hilfreich. Durch die frühzeitige Planung und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten schon im Kindergartenjahr 2008/09 die ersten Kindertageseinrichtungen aus- und umgebaut werden.

Bis zum Sommer 2010 wurden dem Landesjugendamt alle Anträge auf Förderung für die Gesamtplanung vorgelegt. Durch die verlässliche und konstruktive Kooperation zwischen Trägern, Kreisjugendamt und LVR-Landesjugendamt im Vorfeld der Antragstellung, in der bereits viele Detailfragen geklärt wurden, konnten die gestellten Anträge des Kreisjugendamtes zügig durch das Landesjugendamt bearbeitet und bewilligt werden. Allein bis zum Jahr 2010 konnten so 21 von 32 Maßnahmen mit Bundesmitteln gefördert werden. Damit war ein entscheidender Schritt für den U3-Ausbau getan. Bis Ende des Jahres 2012 werden von 32 Einrichtungen 24 für die U3-Betreuung ausgebaut sein, weitere drei Einrichtungen sollen in 2012/13 und fünf in 2013 und 2014 folgen. Bis zum 1. August 2012 wird das Kreisjugendamt eine Ausbaquote von 30,6 Prozent erreicht haben und wenn die Fördermittel des Landes und des Bundes wie geplant zur Verfügung stehen, werden die vorgegebenen 32 Prozent bis zum 1. August 2013 erfüllt sein. Aber nicht nur die baulichen Voraussetzungen müssen für eine gute U3-Betreuung vorliegen. Auch die Qualifikation der Erzieherinnen steht für das Kreisjugendamt im Focus der gemeinsamen Aktivitäten mit dem LVR-Landesjugendamt. Daher bietet es seit 15 Jahren Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich, beispielsweise zu den Themen Sprachförderung, Ernährung, Bewegungsförderung und U3-Betreuung an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04



Auf einem guten Weg unterwegs

Von Hans Meyer,
Leiter des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

NRW ist wie die anderen Bundesländer auf dem Weg, den zum 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zu realisieren. Das Ziel, für 32 Prozent der Kinder unter drei Jahren Plätze zu schaffen, sollte im nächsten Jahr erreichbar sein, wenn auch künftig alle Anstrengungen unternommen werden. Allerdings haben einige Jugendämter einen zum Teil deutlich darüber hinausgehenden Bedarf. Insofern ist der Rechtsanspruch nicht flächendeckend gesichert. Wenn nötig müssen daher weiterhin Übergangslösungen akzeptiert werden. Wie bisher muss eine starke kommunale Jugendhilfeplanung die Basis für die unterschiedliche Entwicklung des Bedarfs in den Kreisen, Städten und Gemeinden bilden. Neben dem quantitativen Ausbau, der zurzeit zu Recht im Focus steht, muss aber alsbald eine Qualitätsoffensive gestartet werden.

Vor Beginn des Ausbauprogramms hatte NRW im Jahr 2007 eine Versorgungsquote von 6,9 Prozent. Bereits das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) 2004 hatte einen Ausbau bis auf bundesdurchschnittlich 20 Prozent – für NRW 17 Prozent – bis 2010 zum Ziel, wobei im Gesetz Kriterien zur Konkretisierung des Bedarfs verankert wurden. Dazu zählten beispielsweise die beabsichtigte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung. Zugleich wurden die Jugendämter verpflichtet, eine verbindliche Ausbauplanung bis 2010 zu erarbeiten. Die Zielerreichung wurde dadurch erschwert, dass das TAG nicht solide finanziert war, weil es auf die Hartz IV-Einsparungen gesetzt hat. Die Einsparungen waren jedoch deutlich geringer als prognostiziert, zumal die Einsparungen nicht „gemeindescharf“ mit den Mehrkosten für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren korrelierten. Faktisch war bis 2007 mit dem bis dato vorhandenen Instrumentarium nur ein sehr begrenzter Ausbau U3 möglich, weil nur eine Umstrukturierung im Rahmen der bisherigen Platzzahlen (wegen der demografischen Entwicklung nicht benötigte Plätze für Kinder über drei Jahren) und mit Kostenneutralität möglich war. Die Ausbauplanung in NRW wurde zum einen über die sogenannten Umwandlungserlasse mit Kontingenten für Umwandlungen in kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung, zum anderen über die Budgetvereinbarung mit der Möglichkeit der Belegung einzelner Plätze mit Kindern U3 gesteuert. Neben der Investitionskostenförderung aus Bundes- und Landesmitteln seit 2008 wurde das KiBiz im Hinblick auf die Betriebskosten zu einem wichtigen Baustein des Ausbaus U3. Mit der deutlichen Aufwertung der kommunalen Jugendhilfeplanung als Basis auch für die Landesfinanzierung und der Finanzierung von zusätzlichen Plätzen gelang die kontinuierliche Steigerung der verfügbaren Plätze. Auch wenn der Wechsel vom GTK zum KiBiz erst vor vier Jahren erfolgte, ist das neue Instrumentarium längst selbstverständlich. Allerdings sollten im Rahmen der

zweiten Stufe der KiBiz-Reform die Pauschalen für die Übermittags- und die U3-Betreuung verbessert werden. Darüber hinaus ist eine Qualitätsoffensive durch flächendeckende Beratung und Fortbildung erforderlich, weil der Ausbau U3 den Alltag in den Kitas radikal verändert und der quantitative Ausbau durch die heutigen Anforderungen an Bildung und Erziehung von Kleinkindern unterfüttert werden muss.

Zum 1. August 2012 werden 117.000 Plätze in Betrieb sein, davon 84.000 in Kitas und 33.000 in der Tagespflege. Dies entspricht einer Versorgungsquote von rund 26 Prozent. Gemessen an der Zielquote von 32 Prozent beziehungsweise 144.000 Plätzen fehlen also noch 27.000 Plätze. Von den 117.000 in Betrieb befindlichen Plätzen sind aber noch mindestens 15.000 Plätze nicht investiv ausgebaut, weil die Landesjugendämter großzügige befristete Übergangslösungen genehmigt haben. Hemmnisse für den weiteren Ausbau bestehen darin, dass sich die meisten Kommunen in einer prekären Finanzsituation befinden und daher Probleme haben, den Eigenanteil aufzubringen. Außerdem werden die Baumaßnahmen aufwändiger, weil die Umbaupotentiale in nicht wenigen Kommunen inzwischen ausgeschöpft sind, so dass vergleichsweise teure Neubauten geschaffen werden müssen. Einzelnen Kommunen stehen kaum noch geeignete Grundstücke für den Ausbau zur Verfügung. Schließlich müssen die baurechtlichen Vorgaben wie zum Beispiel zum Brandschutz beachtet werden, die zu Mehrkosten führen, aber im Ergebnis nicht gelockert werden können. Geklärt ist seit einiger Zeit der Streit mit der Kommunalaufsicht. Der Ausbau U3 ist für die Jugendämter auch vor 2013 eine Pflichtaufgabe. Wenn zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch in Kraft tritt, kann das dazu erforderliche Angebot nicht in der berühmten „juristischen Sekunde“, das heißt über Nacht, geschaffen werden. Von Bedeutung ist, dass der Bedarf, der im Krippengipfel 2007 noch mit 35 Prozent bundesweit – für NRW 32 Prozent – angegeben wurde, inzwischen auf 39 Prozent – für NRW 37 Prozent – gestiegen ist. Grund-

lage des Krippengipfels und dementsprechend des Ausbauprogramms war noch die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) von 2005. Diese wurde inzwischen, sechs Jahre später, fortgeschrieben. Es stellt sich somit die Frage nach einer weiteren Finanzierung durch den Bund. Das gemeinsame Ziel wird daher nur zu erreichen sein, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Derzeit arbeiten die Jugendämter mit Hochdruck, manchmal bis an die Grenze der Belastung an der Realisierung des Ausbauprogramms. In aller Regel hat die dazu erforderliche Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. So ist das LWL-Landesjugendamt Westfalen frühzeitig in die Planungen einbezogen, so dass finanztechnische Lösungen für besondere Konstellationen gefunden und großzügige pädagogische Übergangslösungen vereinbart werden konnten. Zudem ist dem Informationsbedarf der Jugendämter durch eine Vielzahl von Rundschreiben, aber auch durch Informationsveranstaltungen Rechnung getragen worden. Bisher haben die Landesjugendämter in NRW den Jugendämtern rund 480 Millionen Euro Bundesmittel sowie 400 Millionen Landesmittel bewilligt beziehungsweise zugeteilt, einschließlich der für 2012 und 2013 vorgesehenen Mittel beziehungsweise Verpflichtungsermächtigungen. Insgesamt werden Ende 2013 knapp 900 Millionen Euro verbaut sein.

Auf einem guten Weg ist der Konnexitätsausgleich U3 zu Gunsten der Kommunen. Der VGH/NRW hat in einem Urteil Ende 2010 festgestellt, dass das Land zum Ausgleich der finanziellen Belastungen durch den Ausbau verpflichtet ist. Obwohl die Ausgangspositionen von Land und Kommunalen Spitzenverbänden zu Beginn der Gespräche deutlich auseinander lagen, haben sich diese Positionen inzwischen deutlich angenähert, so dass ein grundsätzlich abgestimmter Referentenentwurf erarbeitet wurde, der ein Finanzvolumen von 1,4 Milliarden Euro beinhaltet und hoffentlich alsbald vom Landtag verabschiedet werden kann. Das Ergebnis entspricht den kommunalen Interessen. Sicher konnten dabei nicht

alle Wünsche realisiert werden. Allerdings besitzt das Land einigen Gestaltungsspielraum. Es darf von durchschnittlichen Aufwendungen ausgehen und den Ersatz in pauschalierter Form regeln. Offen ist allerdings noch, ob es wegen der für die Jugendhilfe gravierenden Auswirkungen des fünften Schulrechtsänderungsgesetzes zu einem Konnexitätsausgleich kommt. Dadurch wurde die weitere vorzeitige Einschulung gestoppt. Konsequenz ist, dass ein Drittel des Jahrgangs nicht mehr vorzeitig eingeschult wird. Damit stehen im Ergebnis rund 40.000 Plätze in Kitas nicht mehr zur Umwandlung für Kinder U3 zur Verfügung. Dies entspricht einem Neu- beziehungsweise Ausbaubedarf von 2.000 Gruppen.

Das vom Bund Ende Mai aufgelegte Programm ist kaum geeignet, den Ausbau nachhaltig und kurzfristig zu forcieren. In dem Programm werden unter anderem zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Standards zur Stärkung der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen, Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachpersonals und eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit vorgeschlagen. Allein der finanzielle Rahmen des Programms – 350 Millionen Euro für zinsgünstige Darlehen und zehn Millionen Euro für Tagespflegekräfte – ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal zusätzliche Kredite, wie zinsgünstig auch immer, für Kommunen in der Haushaltssicherung kaum darstellbar sind. Die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen können allenfalls mittelbar und eher langfristig wirken. Kurzfristige Effekte bei der Schaffung von Plätzen sind kaum zu erwarten. Auch künftig muss eine starke

Jugendhilfeplanung die Basis für die letzte Etappe und für die unterschiedliche Entwicklung des Bedarfs in den Kreisen, Städten und Gemeinden bilden. Gerade wenn es auf dem Weg zum Rechtsanspruch 2013 eng wird, ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung, Bedarfe von Wünschen zu unterscheiden. Dies gilt ganz offenkundig für den zeitlichen Umfang des Betreuungsbedarfs (25, 35 beziehungsweise 45 Stunden pro Woche). Dabei ist schon überraschend, wenn der Anteil der 45 Stunden-Verträge bei Kindern U3 deutlich höher (56 Prozent) ist als bei den über Dreijährigen (40 Prozent). Die KiBiz-geförderten Kitas sind in aller Regel auf einen täglichen und täglich gleichen Besuch ausgerichtet. Unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nicht wenige Eltern aber nur auf einen Platz an zwei bis drei Tagen, gegebenenfalls auch mit unterschiedlicher Stundenzahl angewiesen. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen will nicht „Schmalspur“-Angeboten das Wort geben. Wenn es aber gilt, Prioritäten zu setzen, können Spielgruppen, auch wenn sie ohne KiBiz-Mittel finanziert werden müssen, durchaus bedarfsgerecht sein und damit einen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs leisten. Die Jugendämter sollten auch prüfen, ob ihr Angebot an Tagespflegeplätzen ausgereizt ist. Diese Betreuungsform eignet sich besonders für Kleinstkinder und für Kinder, die noch Probleme haben, in größeren Gruppen von Kindern zurechtzukommen. Zu beachten ist allerdings, dass der Zuschuss des Landes bei der Tagespflege deutlich geringer, die Netto-Belastung des Jugendamtes damit deutlich höher als bei Kitas ausfällt. Helfen können unter Umständen auch private beziehungsweise Betriebs-

Kitas mit teilweise sehr unterschiedlichen Modellen. Bis vor einigen Jahren wurden Tageseinrichtungen nahezu ausschließlich von freien und kommunalen Trägern betrieben. Inzwischen nehmen die Angebote in privatgewerblicher Trägerschaft zu. Häufig sind es Betriebe, die bereit sind, sich zugunsten ihrer Beschäftigten finanziell zu engagieren, wodurch die Finanzierungsbasis verbreitert werden kann. Zum Teil handelt es sich um Privatpersonen, die eine Angebotslücke erkannt haben und mit völlig legitimer Gewinnerzielungsabsicht handeln. Ein besonderes Augenmerk auf die Qualität dieser Angebote zu werfen, kann allerdings nicht schaden. Entlastung können gegebenenfalls vorübergehend zusätzliche Nachmittagsgruppen schaffen. Da nicht alle Kinder auch nachmittags betreut werden, werden die verbleibenden Kinder oftmals gruppenübergreifend zusammengefasst. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs sollte akzeptiert werden, wenn in den dann leer stehenden Räumlichkeiten Nachmittagsgruppen für zusätzliche Kinder gebildet werden. Die Arbeitszeiten differenzieren sich zunehmend, so dass manche Eltern einen Betreuungsbedarf am Nachmittag haben. Dieses Modell bietet sich vor allem in Kindergärten mit längeren Öffnungszeiten an. Der Vorteil von Investoren-Modellen ist, dass es hier, anders als bei der regulären Finanzierung über die Investitionskostenförderung aus Bundes- und Landesmitteln, keine Begrenzung der Mittel gibt. Es muss jedoch im Einzelfall sehr genau geprüft werden, ob das Modell im Hinblick auf die Miet-Pauschalen wirtschaftlich darstellbar ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 51.26.04

Das Porträt: RVR-Direktorin Karola Geiß-Netthöfel – Gemeinsam planen und Ideen umsetzen

Seit dem 1. August vergangenen Jahres ist Karola Geiß-Netthöfel die Direktorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR) mit Sitz in Essen. Der EILDienst sprach mit ihr über die Arbeit.



Karola Geiß-Netthöfel ist die Direktorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR).

EILDienst: 15 Mitgliedskommunen sind unter einen Hut zu bekommen. Gelingt dies hinsichtlich der verschiedenen Problematiken und Wünsche?

Natürlich ist es angesichts der – vor allem finanziellen – Probleme der einzelnen Kommunen nicht immer ganz leicht mit einer Stimme zu sprechen. Allen ist aber klar, dass wir nur als starke Region mit 5,2 Millionen Einwohnern in Zeiten der Globalisierung eine Chance haben. Und die Kulturhauptstadt hat gezeigt, dass wir gut zusammenarbeiten können, wenn wir es nur wollen.

Sie haben bei Amtsantritt eine Tour de Ruhr gemacht, um Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Projekte zu verabreden. Gibt es knapp ein Jahr später Projekte, die im Hinblick auf die Aktion angelaufen sind?

Ich habe nach den Stadtbesuchen mit dem Haus und der Politik ein Strategiekonzept entwickelt, in dem die wichtigsten Handlungsfelder für die Metropole Ruhr enthalten sind. Erste Umsetzungen sind erfolgt, zum Beispiel haben wir ein Europareferat eingerichtet, um uns in Europa durch eine bessere Vernetzung besser zu positionieren. Außerdem arbeiten wir an einem Pro-

jekt mit dem Arbeitstitel „Ruhr 2020“, in dem wir die Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende als Region angehen wollen.

Ein zentrales Thema ist die stark belastete Infrastruktur des Ballungsraumes. Wo sehen Sie Möglichkeiten zur Entlastung?

Indem wir mit allen Akteuren ein integriertes regionales Verkehrskonzept erarbeiten und gegenüber Düsseldorf und Berlin unsere Forderungen hinsichtlich einer gerechteren Verkehrsförderung gemeinsam geltend machen. Ohne Zweifel fließen zu wenig Mittel in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in der Metropole Ruhr.

Können Mobilitätskonzepte wie zum Beispiel der Radschnellweg Ruhr die Zukunft sein?

Das Radwegenetz und auch der geplante Radschnellweg müssen Teil dieses regionalen Verkehrskonzeptes werden und haben dann auch eine wichtige Entlastungsfunktion. Zum Beispiel haben wir gerade mit der Verbandspolitik verabredet, das regionale Radwegenetz in den nächsten zehn Jahren von 700 auf 850 Kilometer auszubauen.

Der RVR hat auch die Rolle als Regionalplanungsbehörde übernommen. Was ist Ihnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig?

Wichtig ist uns eine Planung gemeinsam mit den 53 Kommunen und den sonstigen Beteiligten der Region, damit alle Ideen auf den Tisch kommen und am Ende ein ausgewogener Plan mit dem notwendigen Interessenausgleich steht.

Sie sagten einmal jenseits der kommunalen Belange muss die Metropole Ruhr bei wichtigen Zukunftsfragen wie Verkehr, De-

mografie und Kommunal Finanzen mit einer Stimme gegenüber Land und Bund auftreten. Klappt dies hinsichtlich der Kommunikation untereinander?



Für Karola Geiß-Netthöfel ist es die größte berufliche Herausforderung an der Gestaltung der Zukunft der Region mitzuarbeiten.

In der Verbandversammlung kommen die politischen Vertreter der Region regelmäßig zusammen, daneben finden regelmäßig Gespräche auf den unterschiedlichen Fachebenen statt. Die Kommunikation ist also kein Problem. Ich werde mich darum dafür einsetzen, dass die Metropole Ruhr mit all ihren Chancen und Herausforderungen besser wahrgenommen wird.

Der RVR ist zuständig für die Planung von Wohnbauflächen, für Wirtschafts- und Tou-

risierungsförderung sowie für Landschaft- und Naturschutz. Gibt es Projekte, die Ihnen besonders am Herzen liegen?

Alle genannten Bereiche sind mir wichtig, damit unsere Region lebens- und liebenswert bleibt. Wir sollten aber noch einiges in die Innenstadtentwicklung investieren, damit unsere Stadtzentren attraktiver werden. Außerdem dürfen wir bei der Wirtschaftsförderung nicht nachlassen, weil die Arbeitslosenquote in Teilen der Region immer noch deutlich zu hoch ist.

Was bedeutet es Ihnen, an der Gestaltung der Zukunft der Region an der vordersten Front mitzuarbeiten?

Das ist die größte Herausforderung meines Berufslebens! Als Kind des Ruhrgebietes möchte ich für die Menschen unserer Region, die mir sehr am Herzen liegen, möglichst viel erreichen.

Bis Ende 2012 muss die Landesregierung dem Landtag einen Bericht über die Erfahrungen mit dem RVR-Gesetz vorlegen. In Abhängigkeit davon wird das RVR-Gesetz gegebenenfalls novelliert werden. Gibt es konkrete Wünsche und Erwartungen, die Sie vor diesem Hintergrund an den Gesetzgeber haben?

Wichtig ist mir, dass wir in die Lage versetzt werden, die notwendigen Aufgaben zu erledigen. Da gibt es im geltenden Gesetz zu viele Zuständigkeitsprobleme. Die Signale aus Düsseldorf in dem neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung stimmen mich aber optimistisch. Mehr Klarheit, was der Regionalverband Ruhr machen muss und vor allem darf, würde uns die Arbeit im alltäglichen Geschäft deutlich erleichtern.

Der RVR ist Träger von sieben Revier- und Freizeitparks. Kennen Sie alle und gibt es einen Favoriten für Sie?

Ich habe fast alle besucht und mir die unterschiedlichen Konzepte angesehen. Wichtig ist mir, dass die Parks eine eindeutig regionale Bedeutung und Ausstrahlung haben, wie zum Beispiel die Freizeitzentren in Xanten oder Kemnade an der Stadtgrenze von Bochum und Witten.

Info:

Geboren am: 18. Juli 1958 in Lünen, **Aufgewachsen in:** Lünen und im Hochsauerlandkreis

Schulische Laufbahn: Abitur 1977 in Winterberg

Akademische Laufbahn:

Studium der Rechtswissenschaften in Münster; Referendariat in Bochum und Dortmund

Beruflicher Werdegang:

25 Jahre in der Landesverwaltung tätig, zuletzt als Regierungsvizepräsidentin in Arnsberg

Wohnhaft in: Lünen, verheiratet

Kinder: ein erwachsener Sohn

Hobbys: Lesen, Gärtnern und Wandern

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10



Fünf Preise und die Kunst mit dem Loch - Kulturförderung im Kreis Steinfurt

Von Silke Wesselmann, stellv. Leiterin der Stabsstelle Landrat, Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt ist ein Kulturförderer und das nicht nur über die finanzielle Unterstützung verschiedener Kulturinitiativen wie Musikschulen, Kulturvereine, Freilichtbühnen, Konzertreihen oder Künstlergruppen. Er ist auch ein aktiver Veranstalter, Träger und Ausrichter von Kunst und Kultur. Fünf Preise und ein Kunsthause geben einen Einblick in die Kulturförderung im Kreis Steinfurt.

Ein Wanderpokal, der bereits seit 1989 auf der Reise ist und seinen temporären Besitzer für besondere Verdienste in der Heimat- und Brauchtumpflege auszeichnet ist der Brauchtumspreis. 23 Preisträger gab es bisher. Mit dabei engagierte Plattdeutsch-Bewahrer, Heimatforscher, Brauchtums-sammler, Mundarttheaterspieler, Kiepenkerlchöre und viele mehr. Nicht der Älteste, dafür der Regionalste ist der Preis Kunst in der Region. Der Kreis Steinfurt zeigt jedes Jahr eine Auswahl zeitgenössischer Kunst von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region. Die Teilnahme ist hoch begehrt. Zahlreiche Werke aller Sparten treffen im kreiseigenen Kunsthause ein. Die Palette reicht von Malerei, Grafik und Keramik bis hin Skulpturen und Installationen. Eine Jury aus Kunstprofessoren, weiteren Fachexperten und Kreistagsmitgliedern entscheidet über die Auswahl. Etwa 20 bis 30 Künstlerinnen und Künstler dürfen ihre Kunst in einer großen Sonderausstellung präsentieren. Regelmäßig kauft der Kreis Steinfurt dabei einzelne Werke an.

Der Jugendlichste „Jugend gestaltet“ ist das Jugend-Pendant zu „Kunst in der Region“. Hier ist die Kreativität der Kinder und Jugendlichen gefragt, die sich mit ihren Werken für die Teilnahme an einer mehrmonatigen Wanderausstellung bewerben. Auch hier entscheidet eine Jury aus regionalen Kunstexperten. Die besten Arbeiten bekommen Sonderpreise. Im Vorfeld finden in Schulen und Künstlerateliers zahlreiche Workshops statt, die „Jugendkreativtage“ des Kreises. In diesem Jahr hatte die Jury wieder gut zu tun. Sie musste über 900 eingereichte Werke von mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern und 46 beteiligten Schulen sichten und die besten für eine Ausstellung zusammenstellen.

Seit 1990 vergibt der Kreis Steinfurt jährlich einen mit 2.500 Euro dotierten Kulturpreis, genannt „Der Lebenswerklichste“. Der Preis zeichnet einzelne Kulturschaffende oder Gruppen aus, die mit ihrer künstlerischen Arbeit in besonderer Weise zur Bereicherung des Kulturlebens im Kreis Steinfurt beigetragen haben. Fast immer steht nicht ein, sondern das Lebens-Werk der Künstler im Focus der Jury. Die letzte Entschei-

dung trifft der Kulturausschuss des Kreises. Die jüngste Exzellenz: Der Sparkassen-Nachwuchspreis Kultur. „Meister von morgen“

bekommen diesen Preis, den der Kreis Steinfurt und die Kreissparkasse Steinfurt 2012 zum ersten Mal explizit für Jugendliche und



Bei „Kunst in der Region“ zeigt das DA, Kunsthause Kloster Gravenhorst Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region. Es ist Jahr für Jahr eine spannende Mischung.

(Quelle: Kreis Steinfurt)



Bei „Jugend gestaltet“ nahmen in diesem Jahr über 900 Schülerinnen und Schüler teil. Preisträger wie hier können aber nicht alle werden.

(Quelle: Kreis Steinfurt)

junge Erwachsene ausgelobt haben. Er wird an Kulturschaffende aller Sparten verliehen, angefangen von Architektur, bildende Kunst, Malerei, Bildhauerei, Medien, Tanz, Theater und Literatur bis zur Musik. Gewinnen kann eigentlich nur einer. Er oder sie bekommt 2.000 Euro und ein weiteres Plus in der Künstlervita. Doch schon im ersten Durchgang waren zwei Kandidatinnen gleich gut. Je 1.000 Euro gingen an die 23-jährige Julia Drahmman (Bildende Kunst) aus Steinfurt und die 20-jährige Anna-Doris Capitelli (Musik) aus Ibbenbüren.



Das Poster zum Sparkassen-Nachwuchspreis Kultur. Die beiden ersten „Meister von morgen“ sind mittlerweile bestimmt.

(Quelle: Kreis Steinfurt)

Seit 2004, dem münsterländischen REGIONALE-Jahr, hat der Kreis Steinfurt ein eigenes Kunsthaus. Nämlich das Kloster Gravenhorst in der Gemeinde Hörstel. Ein ehemaliges Zisterzienserinnenkloster und über 750 Jahre alt. Als DA, Denk-mal Atelier, macht es sich seither einen Namen in der Künstlerwelt. Das Loch ist dabei seine Marke. Es liefert Durchblick bei den gedruckten Programmen, Katalogen und Karten.

Im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst finden Ausstellungen, Konzerte, Kunstevents, Märkte, Führungen und wegen der schönen Kulisse allerlei Sonderveranstaltungen statt, von Volkstanztreffen über Wirtschaftssymposien bis zu Hochzeitsfeiern. Alleinstellungsmerkmal des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst ist das Stipendium „Kunst-Kommunikation“. Mit diesem fördert der Kreis Steinfurt jedes Jahr drei bis vier partizipative Kunstprojekte. Eine Fach-Jury wählt aus weit über 100 Bewerbungen nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren aus.



Der Kreis Steinfurt ist Träger des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst in Hörstel. Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster wurde 2004 nach aufwendigem Umbau eröffnet.

(Quelle: Kreis Steinfurt)

Die Vorteile der Stipendiaten drücken sich in 4.000 Euro Honorar, Ausstellungsfläche, einem Atelier und einer Unterkunft im Kloster aus. Der Vorteil für den Kreis Steinfurt,

ren waren im Tetra-Pak-Faltboot nach Gravenhorst, die Jellibelly Bauchpinselmaschine, Feldforschung Abendbrot, Graffiti-Mobil und Comic für Gravenhorst.



Kunstaktionen, wie der Aufstieg von schwarzen Ballons, am Kloster Gravenhorst locken wegen der besonderen Atmosphäre viele Menschen an.

(Quelle: Kreis Steinfurt)

große Kunst kommt ganz nah. Die Künstler aus dem In- und Ausland entwickeln ihre Werke gemeinsam mit Laien, Schülern, Besuchern und Dorfbewohnern. Sie laden dafür ins Kloster ein oder gehen in die Orte. Die Kunst ist öffentlich, ergebnisoffen und gesellschaftsrelevant. Das Projektstipendium KunstKommunikation bereichert die Region für jeweils ein Jahr mit außergewöhnlich erlebnisreichen Kunsterfahrungen. Die vielleicht schönsten für-sich-sprechenden Projektitel aus den vergangenen sechs Jah-

Aktuell beziehen die Künstlerinnen und Künstler der siebten Runde ihre Ateliers. In diesem Jahr gibt es die vier Projekte „Ein Kolam im Münsterland“, „Doppelrolle – Raum als Akteur und Kulisse“, „Der leuchtende Garten“ und „Wasserkarte“. Weitere Infos dazu gibt es im Internet unter www.da-kunsthaus.de, www.kreis-steinfurt.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 41.10.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kongress Kommunaler Wirtschaftsförderung NRW mit Umweltminister Rimmel – Energiewende und dezentrale Energieerzeugung bieten Potential für lokale und regionale Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Presseerklärung vom 14. Juni 2012

„Energie und Klimaschutz als Standortfaktor – Handlungsoptionen für die kommunale Wirtschaftsförderung“ ist das Motto des Kongresses Kommunaler Wirtschaftsförderung NRW heute in Hamm.

„Die mit der Energiewende verbundene

Dezentralisierung der Energieerzeugung bedingt eine enge Abstimmung mit den Kommunen und ihren Energieversorgungsunternehmen“, fordert der Vorsitzende der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW, Oberbürgermeister Jörg Dehm, Hagen, auf dem Wirtschaftsförderkongress. „Die Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie und die Stärkung der Bedeutung der Stadtwerke bieten erhebliches Potential für den lokalen und regionalen Wirtschaftsstandort – insbesondere für den Mittelstand und das Handwerk“, so der Oberbürgermeister weiter.

Beim Kongress kommunaler Wirtschaftsförderer – der Plattform der kommunalen Wirtschaftsförderer NRW – steht die Frage im Mittelpunkt, wie die kommunale Wirtschaftsförderung dazu beitragen kann, dass

Energie und Klimaschutz zum Wachstumsfaktor für den Standort NRW werden.

Der Umweltminister des Landes NRW, Johannes Rimmel, thematisiert in seinem Vortrag die Aktionsfelder für die kommunale Wirtschaftsförderung. Die Sicht der Wirtschaftsförderung und deren Anforderungen an die Landesregierung erläutert Oberbürgermeister Dehm aus Hagen. Des Weiteren berichten der Vizepräsident des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Prof. Dr. Fischeidick, und Experten aus der Praxis.

Eine Vielzahl von Kommunen verbindet bereits erfolgreich Maßnahmen des Klimaschutzes und der innovativen Energiepolitik zur Verbesserung der Standortqualitäten, wie beispielsweise die Stadt Bottrop mit dem Projekt: InnovationCity Ruhr.

Kommunale Spitzenverbände und Landschaftsverbände NRW – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist gesamtstaatliche Aufgabe – Appell anlässlich Fiskalpakts

Presseerklärung vom 22. Juni 2012

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sowie die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) fordern, die Kommunen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu entlasten. Sie begrüßen die Forderung der Länder bei den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpaket nach einer maßgeblichen Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.

Die fünf Kommunalverbände wollen vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderung und den damit verbundenen höheren Kosten mit einem gemeinsamen, heute veröffentlichten Verbändepapier „Perspektiven der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ eine Plattform für den Dialog mit den Behindertenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und der Öffentlichkeit schaffen.

„Menschen mit Behinderung müssen gefördert und unterstützt werden. Die Kommunen und die Landschaftsverbände widmen sich engagiert der Aufgabe der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Han-

dicap in unserer Gesellschaft. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind hier von zentraler Bedeutung. Sie sind eine gesamtstaatliche Aufgabe. Erforderlich sind deshalb eine Gesetzesreform zur inhaltlichen Weiterentwicklung und eine Beteiligung des Bundes und des Landes an diesen Kosten. Wir brauchen ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung und Dimension dieser Leistungen“, erklärten heute die Hauptgeschäftsführer von Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. Stephan Articus, Dr. Martin Klein und Dr. Bernd-Jürgen Schneider, sowie die Direktoren der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Ulrike Lubek und Dr. Wolfgang Kirsch.

Städte, Kreise, Gemeinden und die beiden Landschaftsverbände stellen sich seit Jahren ihrer Verantwortung für Menschen mit Behinderung. Allerdings nehme die Zahl der betroffenen Menschen deutlich zu. Beispielsweise werden heute 50 Prozent mehr Kinder mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und 100 Prozent mehr Kinder im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung schulisch gefördert als noch vor 15 Jahren erwartet. Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung, die über 60 Jahre alt sein werden, wird sich bis zum Jahr 2030 vervierfachen.

Die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung belaufen sich bundesweit für Länder und Kommunen auf jährlich 12,5 Milliarden Euro. In Nordrhein-Westfalen betragen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im Jahre 2008 insgesamt rund 5,4 Milliarden Euro, die Ausga-

ben der Eingliederungshilfe daran betragen rund 3,1 Milliarden Euro und somit über 57 Prozent. Die steigenden Ausgaben tragen wesentlich zur prekären Finanzlage der kommunalen Ebene bei. Die Steigerung zeige sich in allen Bereichen der Eingliederungshilfe, wie bei den Leistungen der Frühförderung, den Betreuungsleistungen für Kinder mit Behinderung im Kindergartenalter, den Integrationshelfern zur Sicherung des Schulbesuchs, den Wohnhilfen in ambulanter und stationärer Form sowie den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Mit Blick auf die laufenden Verhandlungen von Bund und Ländern zum Fiskalpaket betonten die Geschäftsführer und Direktoren die finanziell äußerst angespannte Haushaltslage vieler Kommunen gerade in Nordrhein-Westfalen durch immer weiter steigende Sozialausgaben: „Die Kommunen werden in diesem Jahr bundesweit mit Sozialausgaben in einer Rekordhöhe von etwa 45 Milliarden Euro belastet. Die kommunalen Kassenkredite sind in den vergangenen Jahren auf mehr als 44 Milliarden Euro geradezu explodiert. Über die Hälfte davon entfallen auf NRW“, so Dr. Stephan Articus, Dr. Martin Klein, Dr. Bernd-Jürgen Schneider, Ulrike Lubek und Dr. Wolfgang Kirsch.

Deshalb sei zu begrüßen, dass die Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern derzeit versucht, den Bund zu einer maßgeblichen Beteiligung an der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu bewegen. Länder und Kommunen müssten an einer Entlastung bei der Eingliederungshilfe ihrem Anteil entsprechend beteiligt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände und Landschaftsverbände NRW stellen in dem Papier weitere Forderungen an Bund und Land auf:

- Ein Konzept des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention unter besonderer Berücksichtigung eines inklusiven Schulunterrichts von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, das sich konsequent an die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Konnexitätsprinzips hält.

- Die vollen Leistungen der Pflegeversicherung auch für Menschen mit Behinderung – unabhängig von ihrer Wohn- und Betreuungssituation.
- Neben der Übernahme von Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch den Bund käme auch die Einführung eines Bundesteilhabegeldes als erster Schritt für ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung in Betracht.

Zudem müsse eine Reform der Eingliederungshilfe auf Basis der Beschlüsse der Sozialministerkonferenz aus dem Jahre 2010 die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessern, beispielsweise die Finanzierung von ambulanten und stationären Wohnhilfen vereinheitlichen sowie die Steuerungsverantwortung der Sozialhilfeträger stärken. Das 12-seitige Papier „Perspektiven der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ steht im Internetangebot der fünf Verbände zur Verfügung.

NRW-Kreise zum Fiskalpakt: Positives Echo zur kommunalen Entlastung

Presseerklärung vom 25. Juni 2012

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) begrüßt die Einigung von Bund und Ländern zur Umsetzung des Fiskalpakts. Insbesondere die vorgesehene Entlastung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist gerade für die Kreise in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Faktor. „Die Leistungen der Eingliederungshilfe, die behinderten Menschen eine Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet, stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Eine zumindest teilweise Entlastung der Kommunen von den entstehenden Kosten in Höhe von bundesweit über 13 Milliarden Euro jährlich ist ein enorm

wichtiger und notwendiger Beitrag im Kampf zur Bewältigung der vielfach krisenhaften Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen“, erläutert LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt.

Bereits anlässlich ihrer jüngsten NRW-Landrätekonzferenz in Berlin mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 15.06.2012 hatten die nordrhein-westfälischen Landräte diese Problematik nochmals dargestellt und waren damit auf offene Ohren gestoßen. Gerade in Nordrhein-Westfalen sind die Kreise als örtliche und die Landschaftsverbände als überörtliche Sozialhilfeträger für den Bereich der Eingliederungshilfeleistungen besonders von den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe betroffen. „Angesichts der nach wie vor in der Regel problematischen finanziellen

Situation der Kommunen vor allem in NRW ist eine substanzielle Entlastung zu begrüßen“, so Kubendorff weiter.

Auch die weiteren Inhalte der Fiskalpakteinigung sind aus Sicht der Kreise Nordrhein-Westfalens als positive Signale zu werten. Danach wird der Bund weitere Mittel zum Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeitnah erstatten sowie alsbald mit den Ländern Verhandlungen zur Höhe der Entflechtungsmittel insbesondere für den kommunalen Nahverkehr für den Zeitraum 2014 bis 2019 führen. „Wir hoffen, dass die besondere Situation der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen auch bei den weiteren konkreten Festlegungen nicht aus dem Blickfeld gerät“, sagte der Präsident abschließend.

Maßnahmen der NRW-Kreise zur Energiewende – Publikation des Landkreistages zu regionalen Energiepotentialen

Presseerklärung vom 17. Juli 2012

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hat heute eine Dokumentation veröffentlicht, die unter dem Titel „Regionale Energiepotentiale in den nordrhein-west-

fälischen Kreisen“ darstellt, wie die nordrhein-westfälischen Kreise ihre spezifischen Eigenarten für die Energiewende nutzen und mit individuellen Aktionsplänen und Leitbildern die Themen erneuerbare Energie und Energieeffizienz angehen.

Anlässlich seines 12. Brüsseler Gesprächs mit EU-Energiekommissar Günther Oettinger zum Thema „Regionale Energiepotentiale in nordrhein-westfälischen Kreisen“ hatte der LKT NRW eine Befragung der Kreise zu regionalen Energiepotentialen

durchgeführt. Nach zwischenzeitlicher Aktualisierung und Auswertung der Ergebnisse liegt damit nun eine Bestandsaufnahme der regionalen Energiewirtschaft und Energiepolitik vor, die zeigt, wie die Kreise in Nordrhein-Westfalen aktiv die Verzahnung von nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieversorgungskonzepten auf kommunaler Ebene fördern. Die Broschüre kann in einer deutsch-/englischsprachigen sowie einer deutsch-/französischsprachigen Fassung unter www.lkt-nrw.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 00.10.03.2

Kurznachrichten

Persönliches

Landrat a. D. Klaus Tweer verstorben

Am 7. Juni 2012 ist der letzte ehren- und erste hauptamtliche Landrat des Märkischen Kreises, Klaus Tweer, im Alter von 70 Jahren verstorben.

36 Jahre lang war Klaus Tweer politisch aktiv. Sein Aufstieg verlief rasant: Rats-



mandat 1969, sofort stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, 1972 Fraktionschef, von 1974 bis 1979 und von 1984 bis 1994 Bürgermeister der Stadt Halver, von 1994 bis Mitte 1997 ehrenamtlicher Landrat des Märkischen Kreises, danach bis 1999 erster hauptamtlicher Landrat. Sein Einfluss reichte bis in die Düsseldorfer Landesregierung, in die Bezirksregierung Arnsberg (er war SPD-Fraktionschef im mächtigen Bezirksplanungsrat) und in die Landschaftsversammlung Münster. Intensiv wirkte er auch in den Gremien des Landkreistages NRW mit.

Für seine Verdienste wurde Klaus Tweer mehrfach ausgezeichnet. So etwa mit dem Bundesverdienstkreuz, dem Ehrenring der Stadt Halver und der Verdienstmedaille der Sparkassenorganisation. Klaus Tweer lebte in Halver, wo er sich auch außerhalb der Politik stark engagierte. Er hinterlässt eine Tochter und einen Sohn mit ihren Familien sowie seine Lebensgefährtin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Landrat a. D. Hubertus Backhaus verstorben

Im Alter von 67 Jahren ist Hubertus Backhaus am 17. Juli 2012 nach schwerer Krankheit verstorben. Mehr als 13 Jahre lang war er hauptamtlicher Landrat des Kreises Höxter und Leiter der Kreispolizeibehörde, bevor er im Oktober 2009 feierlich in den Ruhestand verabschiedet wurde.

In der Kommunalpolitik war er mehr als 34 Jahre lang aktiv. Nach der Abschaffung der Doppelspitze in Nordrhein-Westfalen wurde er durch den Kreistag zum ersten



hauptamtlichen Landrat des Kreises Höxter gewählt und trat dieses Amt am 1. April 1996 an. 1999 wurde er von den Wählerinnen und Wählern erstmals mit großer Mehrheit direkt gewählt, 2004 erfolgte seine Wiederwahl.

Hubertus Backhaus wurde am 17. Januar 1945 in Erkeln geboren und wuchs mit seinen fünf Geschwistern auf dem elterlichen Bauernhof auf. Viele Jahre war er in führenden Positionen bei einer heimischen Bank und einem Versicherungskonzern tätig, bevor er zum hauptamtlichen Landrat des Kreises Höxter gewählt wurde.

Schon in jungen Jahren engagierte er sich, insbesondere auf Kreisebene, in der Kommunalpolitik. Von 1975 bis zu seinem Amtsantritt als Landrat 1996 war er Mitglied des Kreistages des Kreises Höxter. Als Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion von 1989

bis 1996 und Mitglied in Ausschüssen und Gremien übernahm er zunehmend politische Verantwortung. Stark engagierte er sich in der Vorstandsarbeit des Landkreistages NRW.

In den ersten Jahren seiner Amtszeit als Landrat hatte Hubertus Backhaus gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises eine umfassende Modernisierung der Verwaltung zu einer bürgerorientierten Dienstleistungsverwaltung umgesetzt. Mit einer Reihe von wegweisenden Projekten hatte er sich für die Zukunftsfähigkeit seines Heimatkreises engagiert. Für seine Verdienste um den Kreis Höxter wurde ihm 2009 die Ehrenmünze des Kreises verliehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

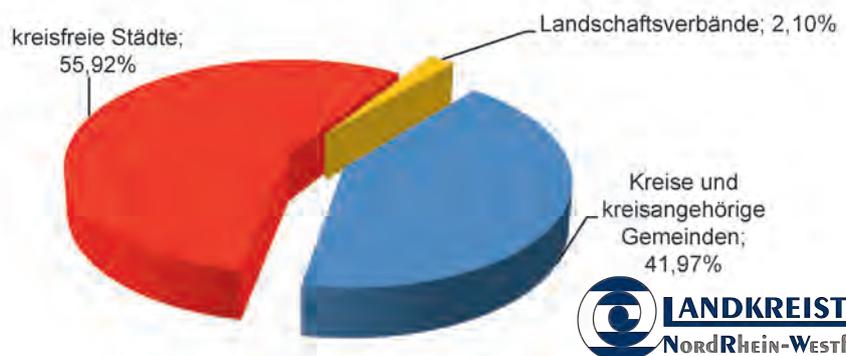
Allgemeines

Kommunale Liquiditätssicherungskredite Ende 2011 auf neuem Höchststand

Nach durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) am 18.12.2012 bekanntgegebenen Zahlen sind die kommunalen Verbindlichkeiten für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kernhaushalte im Jahr 2011 um 9,9 Prozent gestiegen und haben zum Jahresende mit 22,2 Mrd. € (1.245 € je Einwohner) einen neuen Höchststand erreicht. Auf einem ähnlich hohen Stand bewegten sich Ende 2011 mit 22,7 Mrd. € (1.271 € je Einwohner) auch die langfristigen Kredite (sog. Investitionskredite).

Insgesamt ergibt sich damit folgende Verteilung der Verbindlichkeiten im Kernhaus-

Kommunale Verbindlichkeiten in NRW am 31.12.2011 (Investitions- und Kassenkredite der Kernhaushalte - insgesamt 44,87 Mrd. €)



halt der Kommunen in Nordrhein-Westfalen: Zu diesen Verbindlichkeiten kommen noch die der kommunalen Sonderrechnungen, die

IT.NRW traditionell erst im Herbst nachweist. Sie beliefen sich im letzten Jahr auf etwa 15 Mrd. €.

Die ausführliche Statistik ist bei IT.NRW unter folgender Adresse abrufbar: http://www.it.nrw.de/presse/pressemittelungen/2012/pdf/134_12.pdf

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Steigerung der Zuzüge nach Nordrhein-Westfalen im Jahre 2011

Im Jahre 2011 sind 333.727 Personen nach Nordrhein Westfalen zugezogen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren dies 33.815 Personen mehr als im Jahre 2010, was einer Steigerung von 11,3 Prozent entspricht. Eine höhere Zuwanderungszahl hatte es zuletzt im Jahre 1995 gegeben. Im gleichen Zeitraum verließen 291.084 Personen Nordrhein-Westfalen; das waren 8.496 Fortzüge mehr (+3,0 Prozent) als im Vorjahr. Der Wanderungssaldo, der sich durch die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen ergibt, betrug im Jahr 2011 42.643 Personen, insgesamt sind also mehr Menschen zugezogen als abgewandert. Gegenüber 2010 war das Plus beim Wanderungssaldo im Jahr 2011 zweieinhalbmal so hoch. Insgesamt 188.711 Personen zogen aus dem Ausland zu. Das waren 15,9 Prozent mehr als im Vorjahr (162.808). Insbesondere die Zuzüge aus einigen der östlichen EU-Mitgliedsländern (Polen, Rumänien und Bulgarien) sowie aus den Ländern Griechenland und Spanien waren 2011 wesentlich höher als im Jahre 2010. Die Anzahl der Personen, die in das Ausland ausgewandert sind, lag 2011 bei 136.136; das sind 0,6 Prozent mehr als im Jahr 2010 (135.359). Beliebtestes Auswanderungsland der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit war 2011 die Schweiz: 2.740 Personen zogen von Nordrhein-Westfalen ins eidgenössische Nachbarland.

Die Statistiker verzeichneten darüber hinaus 145.016 Zuzüge aus den anderen Bundesländern in das bevölkerungsreichste Bundesland; die meisten stammten aus Niedersachsen. Aus diesem Bundesland sind insbesondere die Zuzüge der 18- bis unter 25-Jährigen angestiegen, was unter anderem auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2011 in Niedersachsen zurückgeführt werden kann. Insgesamt 154.948 NRW-Bürger wählten die andere Richtung und zogen von Nordrhein-Westfalen in ein anderes Bundesland, am häufigsten verlagerten sie ihren Wohnsitz nach Niedersachsen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Neues Förderheft für internationale Partnerschaften

Für die über 6.000 Kommunalpartnerschaften mit deutscher Beteiligung und die zahlreichen Begegnungen von Jugendgruppen, Schulen und Vereinen mit Partnerstädten gibt es viel zu wenig Finanzmittel. Die Kommunen können nur im Rahmen freiwilliger Leistungen fördern, Landesmittel gibt es dafür nur in wenigen Bundesländern, und das Auswärtige Amt der Bundesregierung hat sich schon vor einigen Jahren von der Förderung der Städtepartnerschaften verabschiedet. Gesucht wird überall nach neuen Fördermöglichkeiten für internationale Begegnungen und Projekte.

Für die Partnerschaftsverantwortlichen in Kommunen und Partnerschaftskomitees ist jetzt ein neues Förderheft erschienen. Auf 80 Seiten werden rund 70 Förderprogramme für 2012/2013 vorgestellt, die die wichtigsten Fördermöglichkeiten für Kommunen, Vereine, Jugendgruppen und Schulen vorstellen. Dabei werden zu den einzelnen Programmen des Bundes, der EU, von Jugendwerken und Stiftungen auch Tipps zur Antragstellung gegeben.

Das „Förderheft Städtepartnerschaften“ kann für 36 Euro (plus 1,50 € Versandkosten) bestellt werden beim Forum Internationale Partnerschaft in Königswinter, per Fax 02223- 900 085 oder per E-Mail bei internationalepartnerschaft@web.de.

Weitere Informationen, auch weitere kostenlose Materialien zur Partnerschaftsarbeit, können mit dem Bestellblatt ebenfalls angefordert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Der neue „Märker“ ist da

Interessanten Lesestoff auf 160 Seiten bietet die neueste Ausgabe „Der Märker“, Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis. „Die aktuelle Ausgabe erinnert in ihrem ersten Beitrag an den Beginn des Touristenzustroms aus Nah und Fern in das nördliche Sauerland“, so Landrat Thomas Gemke, Vorsitzender des Heimatbundes Märkischer Kreis, in seinem Vorwort. Der setzte 1868 mit der Entdeckung der Dechenhöhle ein. Stefan Niggemann lieferte einen Beitrag über „Das Sauerland – Land der tausend Höhlen“. Niggemann, Betreiber der Letmather Dechenhöhle mit Deutschem Höhlenmuseum, gilt auch unter Höhlenforschern als Kapazität auf seinem Gebiet. Ein Foto des „Nixenteiches“ aus der Dechenhöhle zierte auch das Titelblatt des neuen Märkers.

Volker Haller beschäftigt sich in seinem Beitrag mit „Erzlagerstätten, Bergbau und Verhüttung am Silberberg bei Herscheid“, einen Rückblick auf die Geschichtsjubiläen 400 Jahre Preußen im Westen sowie einen Ausblick auf das 200-jährige Jubiläum des Beginns der Befreiungskriege steuerte Lüdenscheids Museumsleiter Eckhard Trox für die jüngste Ausgabe bei. Weitere Aufsätze stammen von Gerd Dethlefs, Oliver Schulz, Friedrich Petrasch und Ralf Blank.

Herausgegeben wird der Märker von Kreisarchivarin Dr. Christiane Todrowski im Auftrag des Märkischen Kreises. Gedruckt werden jeweils 1.000 Exemplare der Landeskundlichen Zeitschrift, die einmal jährlich erscheint. Zu bekommen ist sie im heimischen Buchhandel oder bei der Landeskundlichen Bibliothek, Bismarckstraße 15, 58762 Altena, Telefon 02352/966-7055. Sie kostet zehn Euro plus Versandgebühr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Steuern zum Downloaden

Welche Kommune in Deutschland bietet den Unternehmen den günstigsten Gewerbesteuerhebesatz? Wo sind für Landwirte und wo für Hauseigentümer die Grundsteuerhebesätze am höchsten? Diese Informationen stehen ab sofort kostenlos im Internet zur Verfügung. Die Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beinhaltet für alle knapp 11.300 deutschen Kommunen Angaben zu den Hebesätzen der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), der Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) und der Gewerbesteuer im Jahr 2011. Im Internet stehen die „Hebesätze der Realsteuern – Ausgabe 2011“ unter der Adresse <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=17791> zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Arbeit und Soziales

Frauenanteil in Führungspositionen gestiegen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten ist von 24,5 Prozent im Jahr 2007 auf 26,8 Prozent im Jahr 2011 gestiegen. Damit ist der Frauenanteil in Führungspositionen stärker angestiegen (Plus 2,3 Prozentpunkte) als der Frauenanteil bei allen Beschäftigten (Plus 1,3 Prozentpunkte). Hinsichtlich des Frauenanteils stellten die

Statistiker einen gravierenden Unterschied zwischen voll- und teilzeitbeschäftigten Führungskräften fest. Während sieben von zehn teilzeitbeschäftigten Führungskräften Frauen sind (Frauenanteil 71,7 Prozent), gilt bei Vollzeitbeschäftigten ein Verhältnis von zwei zu zehn (Frauenanteil 20,5 Prozent). Bei der Höhe des Einkommens von Führungskräften gibt es ebenfalls eine Differenz: Werden ausschließlich die vollzeitbeschäftigten Führungskräfte betrachtet, zeigt sich, dass Frauen durchschnittlich 67.839 Euro brutto verdienen, ihre männlichen Kollegen hingegen fast 20.000 Euro mehr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Verdienste im öffentlichen Dienst sind niedriger

In Nordrhein-Westfalen lagen im Jahr 2011 die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Vollzeitbeschäftigten im Kernbereich des öffentlichen Dienstes, dazu gehören öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, bei 41.868 Euro. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes lagen die Löhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten damit um knapp zehn Prozent unter denen der Privatwirtschaft, die bei 46.407 Euro liegen. Die Wochenarbeitszeiten waren im öffentlichen Dienst mit 40,1 Stunden um fast eineinhalb Stunden höher als in der Privatwirtschaft, die mit 38,8 Stunden zu Buche schlägt. Herausgehobene Fachkräfte (45.929 Euro) und Beschäftigte in leitender Stellung (65.833 Euro) in der öffentlichen Verwaltung verdienten im Vergleich zur privaten Wirtschaft (57.652 Euro bzw. 93.387 Euro) rund 20 bzw. 29 Prozent weniger. Die Statistiker weisen darauf hin, dass aufgrund der Besonderheiten bei der Beamtenbesoldung – Beamte müssen zum Beispiel keine Beiträge zur Sozialversicherung entrichten – die Unterschiede bei den Nettoverdiensten vermutlich vor allem in leitenden Stellungen geringer sein dürften. Im Rahmen der Verdiensterhebungen werden aber ausschließlich Brutto- und keine Nettoverdienste erfragt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

13 Prozent mehr Empfänger von Asylbewerberleistungen

Ende 2011 erhielten in Nordrhein-Westfalen 40.814 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, sogenannte Regelleistungen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies waren 4.686 (13 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Nachdem seit 1997 ein Abwärtstrend zu beobachten war, stieg da-

mit die Zahl der Hilfebeziehenden seit 2010 wieder an. Zwei Drittel der Empfänger erhielten Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen. Ein Drittel bekam Hilfe zum Lebensunterhalt. 62,9 Prozent der Regelleistungsempfänger waren im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, drei Prozent waren 65 Jahre oder älter und 34,1 Prozent waren Kinder und Jugendliche. 4.965 Menschen erhielten neben den Regelleistungen zusätzliche Leistungen bei Krankheit, in der Schwangerschaft oder bei einer Geburt. Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2011 auf rund 252,3 Millionen Euro, das waren 32 Millionen Euro beziehungsweise 14 Prozent mehr als 2010. Nach Abzug der Einnahmen wie zum Beispiel übergeleitete Unterhaltsansprüche oder Leistungen von Sozialleistungsträgern verblieben Nettoausgaben in Höhe von 244,9 Millionen Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Hilfe zum Lebensunterhalt

Ende 2011 bezogen in Nordrhein-Westfalen 82.654 Personen Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel, Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren das 2,2 Prozent mehr Empfänger als Ende 2010 (damals: 80.880). Bei den Empfängern handelte es sich 2011 ganz überwiegend um Deutsche (92,2 Prozent). Mehr als zwei Drittel (68,5 Prozent) der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebte in Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen. 49,7 Prozent der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt waren Frauen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Fünf Prozent mehr Empfänger bei Grundsicherung

Ende 2011 erhielten in Nordrhein-Westfalen 214.410 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das waren fünf Prozent mehr als im Jahr 2010. Mehr als die Hälfte der Leistungsbezieher waren Frauen, nämlich 121.668 Personen; das entspricht 56,7 Prozent. Der durchschnittliche Nettobedarf pro Person lag bei 447 Euro pro Monat. 45 Prozent, also 96.908 der Empfänger waren zwischen 18 und 64 Jahren alt. Sie erhielten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung. 55 Prozent (117.502) der Leistungsempfänger

waren 65 Jahre und älter. Bei der Gruppe der Älteren sind Frauen überproportional vertreten: Zwei Drittel (77.636) der Unterstützten, die 65 Jahre und älter sind, waren Frauen. Mit 43.000 Personen war etwa jeder fünfte Empfänger in stationären Einrichtungen untergebracht. Insgesamt 171.000 Personen lebten außerhalb von Einrichtungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Bauen und Planen

Mehr Baulandverkauf

Im Jahr 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 6.534 Baulandverkäufe mit einer Gesamtfläche von rund 7,1 Millionen Quadratmetern und einem Gesamtverkaufswert von 745 Millionen Euro getätigt. Daraus ergibt sich rein rechnerisch ein durchschnittlicher Kaufwert von 105,03 Euro je Quadratmeter Bauland. Gegenüber 2010 stieg die Anzahl der Baulandverkäufe um 9,4 Prozent, die veräußerte Fläche erhöhte sich um 32,6 Prozent und die Kaufsumme um 17,7 Prozent. Der durchschnittliche Kaufwert je Quadratmeter war um 13,32 Euro niedriger als im Jahr 2010 (118,34 Euro).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Weniger Sorgerechtsentziehungen in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2011 wurden 3.785 gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge durchgeführt. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 3,8 Prozent weniger Maßnahmen als noch 2010 (3.936). In 3.053 Fällen wurde das Personensorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen; 2010 hatte es 3.032 Übertragungen auf das Jugendamt gegeben. In 732 Fällen (2010: 904) übertrugen die Gerichte das Sorgerecht einer Einzelperson oder einem Verein. Nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) können die Gerichte den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge anordnen; bei einem teilweisen Entzug wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Im Jahr 2011 bearbeiteten die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen außerdem 21.721 Sorgeerklärungen; das waren 6,8 Prozent mehr als 2010 (20.340). Die Sorgeerklärung

(häufiger auch als Sorgerechtsklärung bezeichnet) ist eine spezielle Willenserklärung nicht miteinander verheirateter Eltern, die die elterliche Sorge für ein Kind gemeinsam ausüben zu wollen. Mit der Abgabe der Sorgeerklärung vor einer Urkundsperson steht das elterliche Sorgerecht beiden Eltern gemeinsam zu (§ 1626 a Abs. 1 BGB).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Höchststand bei Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2011 ergriffen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 10.617 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes sind das 1,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme oder Herausnahme) werden vom Jugendamt dann ergriffen, wenn ein unmittlbares Handeln zum Schutz der Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint. Die Mehrzahl der unter Schutz des Jugendamts gestellten Kinder und Jugendlichen waren Jugendliche ab 14 Jahren, nämlich 6.827. Kinder unter 14 Jahren waren in etwa einem Drittel der Fälle (3.790) betroffen. 52 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen waren Mädchen. Häufigste Anlässe für die vorläufigen Schutzmaßnahmen waren Überforderung (4.560 Fälle), Beziehungsprobleme der Eltern (1.838 Fälle) und die Vernachlässigung des Kindes (1.121 Fälle). In mehr als der Hälfte der Fälle (5.940) wurden die Maßnahmen auf Initiative des Jugendamts oder der Polizei ergriffen. In etwa einem Viertel der Fälle (2.701) ging das behördliche Eingreifen auf Initiative des Kindes oder des Jugendlichen selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen zum Beispiel Lehrer, Ärzte, Verwandte oder Nachbarn die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

929 Kinder in NRW adoptiert

Im Jahr 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen 929 Kinder und Jugendliche adoptiert. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes waren das 2,5 Prozent weniger als im Jahr 2010, in dem Zahl bei 953 Adoptionen lag. 40 Prozent der Adoptierten waren im schulpflichtigen Alter von sechs bis 14 Jahren. 16,5 Prozent waren drei bis fünf Jahre alt und 31,8 Prozent waren jünger als drei Jahre. 487 Kinder und Jugendliche wurden von ihren Stiefvätern oder -müttern, 23 von

anderen Verwandten adoptiert. 419 Kinder und Jugendliche von Personen, zu denen kein Verwandtschaftsverhältnis bestand. Ende 2011 waren in NRW 269 Mädchen und Jungen für eine Adoption vorgemerkt. Ihnen gegenüber standen zum gleichen Zeitpunkt 1.765 bei den Adoptionsvermittlungstellen gemeldete Bewerber, die ein Kind adoptieren wollten. Rein rechnerisch ergaben sich damit pro Kind sieben Bewerbungen. In „Adoptionspflege“, die zukünftigen Eltern und dem Kind die Möglichkeit einer gegenseitigen Probephase bietet, befanden sich Ende letzten Jahres 692 junge Menschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Weniger Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2011 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 80.829 Ehen geschlossen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das ein Prozent weniger als im Jahr 2010 (81.662). Die Zahl der Eheschließungen ist damit zum zweiten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Vergleich zu 2000 wurden 2011 gut 17 Prozent weniger Ehen geschlossen (damals: 97.508), gegenüber dem Jahr 1990 sank die Zahl sogar um über 29 Prozent (damals: 114.422).

Das Datum 11.11.11 wurde mit 2.480 Trauungen deutlich häufiger als Hochzeitstag gewählt als der 10.10.10, an dem 915 Ehen geschlossen wurden. Die bisherigen Rekordtage waren jedoch der 08.08.88 mit nahezu 3.600 und der 09.09.99 mit etwa 4.000 standesamtlichen Trauungen.

73 Prozent der im Jahr 2011 standesamtlich getrauten Frauen und 72 Prozent der Männer waren vor der Eheschließung ledig, 26 Prozent waren geschieden und ein Prozent der Frauen sowie zwei Prozent der Männer waren verwitwet. Das Alter der Eheschließenden, die 2011 zum ersten Mal heirateten, lag bei Frauen im Durchschnitt bei 30,0 Jahren und bei Männern bei 32,7 Jahren. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich damit das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung sowohl bei Frauen als auch bei Männern um 1,7 Jahre erhöht.

Bei gut 84 Prozent der standesamtlichen Trauungen besaßen beide Eheleute die deutsche Staatsangehörigkeit. In drei Prozent der Fälle wurden Ehen geschlossen, bei denen weder der Mann noch die Frau Deutsche waren. Deutsche Männer, die eine ausländische Partnerin heirateten, wählten am häufigsten eine türkische Frau, wie auch deutsche Frauen, die einen nichtdeutschen Mann ehelichten, das „Ja-Wort“ am häufigsten

figsten einem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit gaben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Gesundheit

Mehr Tote durch Drogenmissbrauch

Im Jahr 2010 starben in Nordrhein-Westfalen 2.455 Männer und 992 Frauen an den Folgen von Drogenmissbrauch. Das waren rund 6,9 Prozent mehr als im Vorjahr 2009 und 1,2 Prozent mehr als im Jahr 2000. Wie das Statistische Landesamt anlässlich des Weltdrogentages mitteilt, entspricht das einem Anteil von rund 1,8 Prozent an allen Sterbefällen des Jahres 2010. 88,1 Prozent der Todesfälle, nämlich 3.038 Fälle, bei denen Drogenmissbrauch als Todesursache festgestellt wurde, waren im Jahr 2010 auf den Konsum von Alkohol zurückzuführen. Die weiteren 409 nicht-alkoholbedingten Todesfälle durch Drogenmissbrauch sind überwiegend auf den Konsum von psychotropen Substanzen und Betäubungsmitteln zurückzuführen. Bezogen auf die nicht-alkoholbedingten Todesfälle stellten die Statistiker im Zeitraum von 2000 bis 2010 bei der altersspezifischen Betrachtung der Todesfälle einen sogenannten Kohorteneffekt fest. Die meisten Todesfälle durch Drogenkonsum ohne Alkohol wurden im Jahr 2000 in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen, im Jahr 2005 bei den 35- bis 39-Jährigen und im Jahr 2010 bei den 40- bis 44-Jährigen verzeichnet. Das bedeutet, dass es eine Altersjahrgangsguppe gibt, nämlich die Kohorte der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970, die stets die meisten Todesfälle bei dieser Todesursache aufweist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen rückläufig

Ende 2011 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 326 136 junge Menschen in einer dualen Ausbildung. Gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 1,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (-5.748 Auszubildende).

Insgesamt standen 200 452 Männer und 125 684 Frauen Ende 2011 in einer dualen Ausbildung. Im Vergleich zu 2010 bedeutet dies einen Rückgang um 1,0 Prozent bei den männlichen und 2,8 Prozent bei den

weiblichen Auszubildenden. Die Zahl der ausländischen Auszubildenden belief sich auf 18 212 (-0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Die meisten jungen Menschen absolvierten ihre Ausbildung im Bereich „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe“: 2011 zählte dieser Ausbildungsbereich 191.056 Azubis (-0,7 Prozent im Vergleich zu 2010). Weitere Rückgänge verzeichneten die Bereiche „Handwerk“ mit 90.909 Azubis (-4,1 Prozent), „Landwirtschaft“ mit 7.291 Azubis (-1,8 Prozent) sowie „Freiberufler“ mit 27.319 Azubis (-2,3 Prozent), zu denen Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater zählen. Im Bereich „Hauswirtschaft“ wurden mit 1.863 Azubis (-10,5 Prozent) so wenig junge Menschen wie noch nie ausgebildet. Der Öffentliche Dienst hingegen wies mit insgesamt 7.698 Auszubildenden eine Steigerung von 7,1 Prozent gegenüber 2010 auf.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Umwelt

Anzahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen erneut gestiegen – ISA-Jahresbericht 2011 erschienen

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) hat am 15.06.2012 den gesetzlich vorgesehenen Jahresbericht des Informationssystems Stoffe und Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen (ISA-NRW) vorgelegt, der die Auswertungen zum Datenstand Ende Dezember 2011 enthält.

Aus diesem ergibt sich, dass die Anzahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen und Anlagenteile im Sinne des Anhangs zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen), für deren Überwachung und Konzessionierung die Bezirksregierungen und die unteren Umweltschutzbehörden zuständig sind, erneut merklich gestiegen ist. Die Anzahl beträgt für das Jahr 2011 insgesamt 17.652 Anlagen, während für 2010 noch 17.229 Anlagen gezählt wurden. Von diesen Anlagen fallen 37 Prozent in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierungen und nunmehr 63 Prozent in den Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltschutzbehörden; der Anteil der Anlagen im

Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltschutzbehörden ist somit gegenüber dem Wert von 2010 um 2 Prozentpunkte gestiegen. Auch die Anzahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen (ohne Anlagenteile, Nebeneinrichtungen etc.) ist von 13.207 im Jahr 2010 auf 13.653 im Jahr 2011 gestiegen.

Auffällig ist zudem der im Bericht festgestellte starke Anstieg der erteilten Neugenehmigungen mit Öffentlichkeitsbeteiligungen im Jahre 2011, wovon der mit Abstand größte Anteil durch die unteren Umweltschutzbehörden zu bearbeiten ist. Ebenfalls ist die hohe Anzahl der Nachbarbeschwerden bemerkenswert: Im Jahre 2011 waren fast 5.500 Nachbarbeschwerden zu bearbeiten, von denen mit fast 4.600 der überwiegende Anteil in den Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltschutzbehörden fiel. Die festgestellten Werte bestätigen die Argumentation der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Evaluation der Verwaltungsstrukturreform im Umweltbereich sowie anschließender Gespräche zum steigenden Arbeitsaufwand und Personalbedarf der unteren Umweltschutzbehörden. Der vollständige Bericht ist im Internet abrufbar unter <http://www.lanuv.nrw.de/anlagen/pdf/ISA-Jahresbericht-2011.pdf>.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2012 61.60.16

Wirtschaft und Verkehr

Bruttoinlandsprodukt gestiegen

Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens war 2011 preisbereinigt um 2,6 Prozent höher als 2010. Es ergab sich ein nominales Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent. Damit wurden die von den Statistikern bereits Ende März 2012 veröffentlichten Ergebnisse der vorläufigen Jahresrechnung bestätigt. Deutschlandweit war im vergangenen Jahr ein Wirtschaftswachstum von drei Prozent (preisbereinigt) beziehungsweise 3,8 Prozent (nominal) zu verzeichnen. Insgesamt belief sich in Nordrhein-Westfalen das Bruttoinlandsprodukt (die Summe aller im Lande erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter) im Jahr 2011 auf rund 569 Milliarden Euro. Damit erwirtschaftete jeder der rund 8,8 Millionen Erwerbstätigen im Durchschnitt 64.553 Euro. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner belief

sich 2011 auf 31.893 Euro. Die Gesamtwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erreichte 2011 damit wieder das Niveau des Jahres 2008, dem Jahr vor der Wirtschafts- und Finanzkrise, die im Jahr 2009 ihren Höhepunkt erreichte.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Kleinbetriebe sind stark vertreten

Im Jahre 2010 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen in 790.600 Betrieben (ohne Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung) rund 5,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies ergibt eine aktuelle Auswertung des statistischen Unternehmensregisters NRW. Rund 90 Prozent der Betriebe haben weniger als zehn Arbeitnehmer. In diesen insgesamt 708.200 Kleinbetrieben arbeiten 932.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (16,8 Prozent). Lediglich 2.800 Betriebe zählten 250 und mehr Arbeitnehmer (31,7 Prozent). Jeder sechste Beschäftigte arbeitete damit in einem Kleinbetrieb.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Förderung von 196 neuen Straßen- und Radwegebauvorhaben

Im laufenden Jahr nimmt Nordrhein-Westfalen 196 Projekte des kommunalen Straßen- und Radwegebaus mit einem Förder volumen von 145 Millionen Euro in die Stadtverkehrsförderung auf. Schwerpunkte des Programms sind der bedarfsgerechte Ausbau von Straßen und der Neubau von Entlastungsstraßen sowie die Erhaltungsinvestitionen verkehrswichtiger kommunaler Straßen. Das Land unterstützt weiterhin die Beseitigung und Sicherung von Bahnübergängen. Besondere Bedeutung kommt der Stärkung der Nahmobilität mit dem Ausbau des Radwegenetzes und dem Bau von Gehwegen zu. Mit dem Förderprogramm wird ein kommunales Bauvolumen von 262 Millionen Euro generiert. Weitere Baumaßnahmen der öffentlichen Hand und Folgeprojekte privater Investoren werden durch das Programm angestoßen oder überhaupt erst möglich gemacht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2012 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 03/12, 341. Aktualisierung, Stand: März 2012, € 54,95, Bestellnr.: 7685 5470 341, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragrafen:

Teil D §§ 16, 20, 21, 31, 32, 53, 61

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 446. Nachlieferung/Doppellieferung, Stand: Februar 2012, Preis 133,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 446. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Aktualisierungen/Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

D 1b1 – Die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen nach der VOL/A

F 3 – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO)

Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 38. Ergänzungslieferung, Stand März 2012, 290 Seiten, € 72,-, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.000 Seiten, DIN A5, in zwei Ordnern, € 128,- bei Fortsetzungsbezug (€ 199,- bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 38. Ergänzungslieferung erfolgt zeitnah eine Aktualisierung der Erläuterungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09. Dezember 2011 und der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Änderung des § 75 Abs. 2 werden berücksichtigt. Der Gesetzestext wird im Anhang (Teil C) abgedruckt. Des Weiteren nimmt die 38. Ergänzungslieferung in dem Text und der Kommentierung die Änderungen des § 13 durch das Gesetz über das Führen von

Gemeinde- und Kreisbezeichnungen und die Änderungen des § 26 durch das Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung auf. Darüber hinaus werden die Erläuterungen zu zahlreichen weiteren Paragrafen der Gemeindeordnung überarbeitet.

Korn/Tadday/Rescher **Beamtenrecht NRW**, 135. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2012, 354 Seiten, € 77,50, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.080 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, ISBN-Nr. 978-3-7922-0150-3, € 139,- bei Fortsetzungsbezug (€ 198,- bei Einzelbezug), Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg

Mit der 135. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2012) wird u. a. die neue Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW) in das Werk eingearbeitet. Anmerkungen zu der neuen FrUrlV NRW finden sich im Teil B bei den Erläuterungen zu den §§ 73, 74 und 76 LBG NRW.

Weißbauer/Lenders, **Verwaltungsgesetze Nordrhein-Westfalen**, Kommentare, 4. Nachlieferung, Juni 2012, 110 Seiten, € 19,70, Gesamtwerk: 904 Seiten, € 69,-, ISBN 978-3-8293-0724-6, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Die 4. Nachlieferung (nicht einzeln erhältlich) enthält aktualisierte Kommentierungen in folgenden Bereichen:

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB VI**, Gesetzliche Rentenversicherung, Lieferung 2/12, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält – neben Ergänzungen der Register – eine Überarbeitung der K §§ 1, 5, 12, 58, 96, 109, 113, 229, 230, 249a, 252a und 295a.

Redeker/Uechtritz, **Anwalts-Handbuch Verwaltungsverfahren**, 2. Neu bearbeitete Auflage 2012, 1712 Seiten, 139,- €, ISBN 978-3-504-15001-3, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln.

Das Anwalts-Handbuch Verwaltungsrecht – bereits bekannt und bewährt als Loseblatt-Sammlung – ist nun in allen Bereichen aktualisiert als gebundenes Werk in der Anwalts-Handbuchreihe des Verlags Dr. Otto Schmidt erschienen.

Obwohl es in erster Linie Rechtsanwälte adressiert, hat es doch auch großen Nutzen für den Verwaltungspraktiker. Geboten wird eine an den Bedürfnissen der Praxis und am Verlauf des Man-

dats orientierte Darstellung der Verwaltungsverfahren aller Kerngebiete des Besonderen Verwaltungsrechts. Mandatsspezifisch aufbereitet und mit Empfehlungen zu Strategie und Taktik, wird dem Anwalt gezeigt, wie er im Interesse seiner Mandatschaft in den unterschiedlichen Verfahren bestehende Gestaltungs- und Verhandlungsspielräume optimal ausnutzen kann.

Optisch hervorgehobene Beispiele, Praxishinweise und Lösungsvorschläge sowie Hinweise auf Stolperfallen und typische Fehler helfen bei der Bearbeitung mandatspezifischer Probleme. Soweit es um typische Fragestellungen der Mandatsbearbeitung geht oder es für das richtige Verständnis der Verfahrensabläufe förderlich ist, wird – mit weiterführenden Hinweisen – auf materielles Recht Bezug genommen. Das Handbuch wendet sich sowohl an den Rechtsanwalt, der sich nur gelegentlich mit dem Besonderen Verwaltungsrecht befasst, als auch an den spezialisierten Anwalt, der auch außerhalb seines eigentlichen Spezialgebietes tätig wird.

Die behandelten Gebiete im Einzelnen: Allgemeine Grundzüge des Verwaltungsverfahrens, Informationsansprüche, Europäisches Verwaltungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Umlegungsverfahren, Enteignungsverfahren, Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Recht und Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Bodenschutzrecht, Kommunalabgabenrecht, Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht, Spielhallen- und Glücksspielrecht, Personalbeförderungsrecht, Güterkraftverkehrsrecht, Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Allgemeines Ausländerrecht, Asylrecht, Schul- und Hochschulrecht.

Terwiesche (Hrsg.) „**Der Bauverwaltungsprozess**“, 2012, 531 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-406-63180-1, Preis 89,- €, Verlag C.H. Beck, 80791 München.

Bauverwaltungsprozess – Formelle, materielle und prozessuale Konfliktlagen des Bauverwaltungsrechts und ihre Lösungen.

Die Anforderungen an das Planen und Bauen werden immer komplexer. Dies führt zu einer steigenden Zahl von formelle, materiellen und prozessualen Problemen. Bauherren, Investoren und ihre Berater müssen mögliche Streitfragen schon von vornherein abschätzen, um spätere Konflikte zu vermeiden. Hierzu gehören auch die Kenntnisse über die baurechtlichen Instrumente, die helfen, die eigenen Vorstellungen möglichst effizient umzusetzen.

Die Neuerscheinung gibt einen Überblick über alle in der Praxis des Bauverwaltungsprozesses typischerweise auftretenden Konfliktlagen und zeigt die entsprechenden Lösungswege auf. Die rechtzeitige Einbeziehung dieser Kenntnisse in die Planung und Realisierung eines Bauvorhabens hilft zudem, in erheblichem Umfang Kosten zu sparen. Zahlreiche Beispiele, Praxistipps, Check-

listen und Formulierungsvorschläge geben Hilfestellungen für die Praxis.

Das Werk wendet sich an Bauaufsichtsbehörden, Richter, Rechtsanwälte, Bauvorlageberechtigte, Nachweissberechtigte, Sachverständige, Bauleiter und Bauherren.

Landmann/Rohmer, **Umweltrecht**, Kommentar zum Umweltrecht, 63. Ergänzungslieferung, ISBN 978-3-406-63344-7, Stand: Dezember 2011, 660 Seiten, 59,- €, Verlag C.H. Beck, 80791 München

Die 63. Ergänzungslieferung enthält u.a. Kommentierungen zu §§ 1 bis 5 WHG (Faßbender), §§ 44 bis 55, 64 BNatSchG (Gellermann), § 5 BImSchG (Dietlein) und zur 13. BImSchV (Ohms).

Recht der Abfallbeseitigung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, 2012, Loseblatt-Kommentar in 6 Ordnern, DIN A 5, 9.856 Seiten, € (D) 148,-, Ergänzungen bei Bedarf, ISBN 978 3 503 00828 5, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten

Abfallrecht ist nicht nur spezielles Umweltrecht, sondern auch in erheblichem Umfang Wirtschaftsordnungsrecht. Der Regelungsgehalt des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der zahlreichen sonstigen Gesetze und Verordnungen geht weit über die Normen der Abfallbeseitigung hinaus. Weitere umfassende Vorschriften wie z. B. zur Produktverantwortung oder zu Rücknahmepflichten greifen tief in die Belange der Wirtschaftsunternehmen ein.

Dieser Kommentar informiert die Abfallwirtschaft fundiert und zuverlässig. Das renommierte Werk, eine Kombination von Vorschriftensammlung und Kommentierung, bietet u. a. die Kommentierung der Abfallrahmenrichtlinie, erste Kommentierungen zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), den Praktiker-Kommentar zur Nachweisverordnung mit Erläuterung der Vorschriften über das elektronische Nachweisverfahren, laufend weitere und aktualisierte Kommentierungen einschlägiger Vorschriften, z. B. ElektroG, AbfBeau_rV, AltfahrzeugV, AltöIV und KlärschlammV, zahlreiche relevante Nebengesetze, die in anderen Sammelbänden regelmäßig nicht zur Verfügung stehen sowie aktuelle Mitteilungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

Mit dieser Ergänzungslieferung werden das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie die Kommentierungen zu den §§ 1,2 und 4 KrWG neu in das Werk eingefügt. Mit den kommenden Ergänzungslieferungen werden die Kommentierungen zum neuen KrWG sukzessive vervollständigt.

Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung**, Kommentar, Ergänzungslieferung 1/12, Stand: Mai 2012, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, **Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht**, Kommentar, 104. Aktualisierung, Stand: April 2012, Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg

Diese Aktualisierung enthält die Entstehungsgeschichte der §§ 1-5, §§ 10-14, §§ 19-25, §§ 27-56 des neugefassten Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Paschke/Berlit/Meyer, **Gesamtes Medienrecht**, Hamburger Kommentar, 2. Auflage 2012, ca. 1.700 Seiten gebunden, 189,- €, ISBN 978-3-8329-6465-8, www.nomos-shop.de/13464

Medien wachsen technisch und wirtschaftlich zusammen. Rechtsnormen mit Medienbezug werden nicht mehr nach ihrer Zuordnung zu einem Medium, sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu einem Regelungsbereich wahrgenommen. Dem Rechtspraktiker aber wird der Zugang zu sachgerechten Erläuterungen erschwert, weil die Normen in zahlreichen Einzel- und Sondergesetzen verstreut sind. Abhilfe schafft der Hamburger Kommentar Gesamtes Medienrecht. Er kommentiert in einem Band alle relevanten Rechtsnormen medienübergreifend und nach Regelbereichen geordnet.

Die Neuauflage des Hamburger Kommentars strukturiert konsequent nach den Regelungs-bereichen des Marktzugangs und Marktverhaltens von Medienunternehmen, des Medienzivil- und -handelsrechts, der Medienrecherche, Medienproduktion und Medienvertrieb einschließlich des Persönlichkeitsschutzes. In einem neuen Kapitel sind alle Rechtsfragen rund um die Musikproduktion und -verwertung behandelt. Sämtliche presserechtlichen Fragen sind beantwortet und Ansprüche bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen vollständig abgedeckt.

Ralf Sattler, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsoberamtsrat, **Ratgeber für Beihilferechtliche**, 1. Auflage 2012, 164 Seiten, € 18,-, edition moll, ISBN 978-3-415-04803-4, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de

Der Leitfaden gibt erste Informationen zum Umgang mit dem Beihilferecht. Von A wie „Abrechnung in der Zahnarztpraxis“ bis Z wie „Zuzahlungen“ werden Grundinhalte sowie spezielle und häufig auftretende Problemfelder erläutert. Der Leser erhält so ein besseres Verständnis dieses komplexen Rechtsbereichs. Der Autor ist seit über 20 Jahren im Bereich des Beamten- und Beihilferechts sowie in der Fortbildung von Beihilfesachbearbeiterinnen und -bearbeitern tätig und ausgewiesener Kenner der Materie.

Marburger, **Aushilfskräfte Steuern und Sozialabgaben**, 2012, 12. völlig neu bearbeitete Auflage, 126 Seiten, € 13,80, Das Recht der Wirtschaft, Band 178, ISBN 978-3-415-04795-2, Richard Boorberg Verlag

GmbH & Co. KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart, bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de

Aushilfskräfte und hier vor allem die versicherungsfreien Geringverdiener finden sich in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Um nicht mit Arbeitsagentur, Krankenkasse oder Finanzamt in Konflikt zu geraten, ist vieles zu beachten.

So muss z. B. auch für Aushilfskräfte grundsätzlich Lohnsteuer abgeführt werden, wobei eine Lohnsteuerpauschalierung zweckmäßig sein kann. Bei Geringverdienern (bis 400 Euro monatlicher Bruttoverdienst) wiederum besteht Versicherungsfreiheit. Ähnliches gilt bei sogenannten kurzfristig Tätigen, sofern sie ihre Beschäftigung nicht berufsmäßig ausüben.

Besondere Regeln gelten für die sogenannte Gleitzone zwischen 400,01 und 800 Euro, die grundsätzlich eine Versicherungspflicht auslöst. Bei der Beitragsberechnung sind hier genau bestimmte Berechnungsmethoden anzuwenden. Schwierig wird es besonders dann, wenn Arbeitnehmer mehreren Minijobs nachgehen.

Der Band der RdW-Schriftenreihe geht hier auf die unterschiedlichen Fallgestaltungen und Arbeitnehmergruppen im Detail ein, seien es nun Geringverdiener oder Leiharbeiter, seien es Schüler, Studenten, Rentner oder Teilzeitbeschäftigte. Ausführliche Tabellen am Anfang des Buches vermitteln dabei einen ersten Überblick. Viele Beispielfälle verdeutlichen die praktische Problemlösung.

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, 16. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2012, 358 Seiten, 78,- €, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.400 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 118,- € bei Fortsetzungsbezug (199,- € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg

Seit der letzten Ergänzungslieferung sind wieder einige Gesetzesänderungen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene ergangen, die sich nachhaltig auf die kommunale Vollstreckungspraxis auswirken. Diese wurden mit der 16. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2012) in das Loseblattwerk eingearbeitet.

Das baden-württembergische Landesrecht wurde um das „Verzeichnis des Finanzministeriums über die Vergütung der Vollziehungsbeamten der Finanzverwaltung und der Gemeinden und Gemeindeverbände“ erweitert. In Hessen wurde die Kostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz novelliert. Mit Datum vom 4. Juli 2011 wurde das niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz neu gefasst.

Wesentliche Änderungen erfuhren auch die ZPO und die Insolvenzordnung. Die wichtigsten Neuerungen des Insolvenzrechts betreffen die Einführung eines „Schutzschirmverfahrens“, die Stärkung der Eigenverwaltung, der Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens sowie die Erweiterung der Einflussmöglichkeiten der Gläubiger.

Nach dem Reformvorhaben kann ein Unternehmen unter einem sog. „Schutzschirm“ von bis zu drei Monaten unter der Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters einen Insolvenzplan ausarbeiten, wenn es bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einen Insolvenzantrag und zugleich einen Antrag auf Eigenverwaltung stellt.

Effertz, **TVöD-Jahrbuch Kommunen 2012**, Kommentierte Textsammlung, 1. Auflage, ca. 1.200 Seiten, gebunden, 22,- EUR, ISBN 978-3-8029-7947-7, Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg

Das seit Jahrzehnten bewährte TVöD-Jahrbuch Kommunen liegt in aktualisierter Fassung vor. Es enthält Erläuterungen und Bearbeitungshinweise zum Tarifergebnis 2012 einschließlich der ergänzenden Tarifverträge und Gesetzestexte.

Gudrun Fey, **Überzeugen ohne Sachargumente** – So gewinnen Sie andere für Ihre Meinung, ca. 192 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag und Leseband, inklusive E-Book, ca. € 29,-, ISBN 978-3-8029-3857-3, WALHALLA Fachverlag, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin.

Jeder hat das schon einmal erlebt: In einem Gespräch, einer Diskussion oder einer Besprechung gehen die Argumente aus. Dass andere ohne Argumente überzeugt werden können, ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Doch schon Aristoteles wusste: Jeder Mensch verfügt über die Gabe der Rhetorik. Die Autorin zeigt, wie sich mit etwas Übung das vorhandene Potenzial erheblich ausbauen lässt. Einige Möglichkeiten und Techniken, Gesprächspartner ohne spezifisches Wissen zu gewinnen:

- Redensarten wirkungsvoll einsetzen
- Dem gesunden Menschenverstand vertrauen
- Einfache Überzeugungsstrategien, die funktionieren
- Mit Einwänden professionell umgehen

- Souverän Nein sagen.

In ihrem Handbuch „Überzeugen ohne Sachargumente“ beweist die Autorin, dass in solchen Situationen andere sehr wohl für die eigene Meinung gewonnen werden können.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW

Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH

Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07

Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de

E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de